

Studienjahrgang: MA Krim XIII (Wintersemester 2018)
Erstgutachter: Prof. Dr. Manfred Rolfes
Zweitgutachterin: Dipl. Krim.; Dipl. Geogr. Astrid Klukkert

Masterarbeit

Städtebauliche Kriminalprävention

Analyse der politisch-strukturellen Rahmenbedingungen in Deutschland
und Großbritannien

Vorgelegt von:

Katrin Möller

Matrikelnummer: 108116203758

Meesekamp 15, 45894 Gelsenkirchen

E-Mail: katgraeber@web.de

Abstract

Die in den 1970er und 1980er Jahren in den USA entwickelten Ansätze *Defensible Space* und *Broken Windows*, in denen die gebaute Umwelt und das Wohnquartier als Ansatzpunkte für Kriminalprävention herangezogen wurden, waren grundlegend für die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention in Europa. In Großbritannien werden kriminalpräventive baugestalterische Konzeptionen seit den 1970er Jahren berücksichtigt und sind heute fester Bestandteil in der Städte- und Gebäudeplanung. Erst zwei Jahrzehnte später entwickelte sich in Deutschland ein entsprechendes Bewusstsein – im Gegensatz zu Großbritannien jedoch ohne gesetzliche Verpflichtung. Ziel dieser Arbeit ist es, die strukturell-politischen Rahmenbedingungen beider Länder durch einen literaturbasierten Vergleich zu analysieren. Dieser basiert auf der Diskussion kriminologischer Ansätze, welche sich auf die Wirkung der informellen Selbstkontrolle stützen. Unter strukturell-politischen Rahmenbedingungen werden die staatliche Struktur gefasst und die sich aus ihr ergebenden Zuständigkeiten, gesetzliche Grundlagen für Polizei und Kommune, Initiativen seitens Regierung, Polizei und Kommune sowie Fördermaßnahmen und Projekte im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention. Forschungsleitend ist dabei die Frage:

Inwieweit kann den vorherrschenden strukturell-politischen Rahmenbedingungen in Großbritannien und Deutschland ein maßgeblicher Einfluss hinsichtlich der Ausrichtung und Implementierung städtebaulicher Kriminalprävention zugeschrieben werden und welche Ansätze werden dabei verfolgt?

Sekundär wird für den deutschen Raum geprüft, ob unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention eine gesetzliche Verankerung kriminalpräventiver Aspekte des Städtebaus zu einer positiven und nachhaltigen Weiterentwicklung einer kriminalpräventiven Stadtgestaltung beitragen könnte.

Im Ergebnis konnte am Beispiel Großbritanniens festgestellt werden, dass sich die aus dem *Crime and Disorder Act* ergebende gesetzliche Verpflichtung, kriminalpräventive Aspekte im Städtebau zu berücksichtigen, positiv auf die Weiterentwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention auswirkt und zu ihrer Implementierung beiträgt. Diese wirkt allerdings nicht autonom, sondern wird ihrerseits durch strukturelle Rahmenbedingungen wie Fördermaßnahmen, Personalausstattung etc. beeinflusst. Die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention in Deutschland wird in Ermangelung einer gesetzlichen Verpflichtung weitestgehend durch die Auflage von Fördermaßnahmen und die Durchführung von staatlichen bzw. polizeilichen Initiativen und Maßnahmen bestimmt. Einen verpflichtenden Verfahrensrahmen innerhalb

des Baugesetzbuches (BauGB) einzuführen, der kriminalpräventive Aspekte des Städtebaus verbindlich vorschreibt, erscheint der Verfasserin als nicht ausreichend, weil die vorhandenen föderalen Strukturen im Bereich Polizei und Bauverwaltung einer einheitlichen Umsetzung entgegenstehen. Zudem würde eine Einbindung von Einzelaspekten der gültigen Praxis des Abwägungsgebotes im BauGB zuwiderlaufen. Stattdessen wird für Deutschland empfohlen, die weitere Implementierung kriminalpräventiver Aspekte im Städtebau durch eine verstärkte Berücksichtigung in den Förderrichtlinien für bundesweite Programme (z.B. Soziale Stadt) voranzutreiben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Einleitung.....	1
2 Kriminalprävention	7
2.1 Der herkömmliche Begriff der Kriminalprävention	7
2.2 Der erweiterte Begriff der Kriminalprävention.....	7
2.3 Ebenen der Kriminalprävention	8
2.3.1 Primärprävention.....	8
2.3.2 Sekundärprävention	9
2.3.3 Tertiärprävention	10
2.4 Herleitung der Kommunalen Kriminalprävention	10
2.5 Städtebauliche Kriminalprävention	13
2.5.1 Entstehung.....	15
2.5.2 Kriminologische Ansätze und Theorien.....	16
2.5.2.1 Broken Windows nach Wilson & Kelling.....	18
2.5.2.2 Defensible Space nach Newman	19
2.5.2.3 Collective Efficacy-Ansatz nach Sampson et al.	21
2.5.2.4 Crime Prevention through Environmental Design (CPTED) nach Jeffery	22
2.5.2.5 Zweite CPTED-Generation nach Cleveland & Saville und Herausbildung einer dritten Generation	24
2.5.2.6 Exkurs: Situative Kriminalprävention nach Cornish & Clarke	25
3 Europäisches Bestreben – Einführung der prENV 14383-2.....	27
4 Die Entwicklung städtebaulicher Kriminalprävention am Beispiel von Großbritannien und Deutschland	30
4.1 Großbritannien.....	31
4.1.1 Historische Entwicklung	32
4.1.2 Aktuelle Strukturen und gesetzliche Grundlagen	35
4.1.3 Umsetzung von Maßnahmen und Projekten.....	37
4.1.4 Wissenschaftlicher Diskurs	42

4.2	Deutschland.....	44
4.2.1	Historische Entwicklung	46
4.2.2	Aktuelle Strukturen und gesetzliche Grundlagen	48
4.2.3	Umsetzung von Maßnahmen und Projekten	51
4.2.4	Wissenschaftlicher Diskurs	56
4.3	Vergleich.....	60
4.3.1	Kongruenzen.....	61
4.3.2	Divergenzen	63
4.3.3	Bewertung	68
5	Schlussbetrachtung und Ausblick.....	83
	Literaturverzeichnis.....	90

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
ACPO	Association of Chief Police Officers
ALO	Architectural Liason Officer
Art.	Artikel
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
COPS	Crime Opportunity Profiling of Streets
CPA	Crime Prevention Agency
CPTED	Crime Prevention through Environmental Design
CPDA	Crime Prevention Design Advisor
DAC	Design Against Crime
DACRC	Design Against Crime Research Centre
DOC	Designing Out Crime
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
ebd.	ebenda
et al.	et alii (und andere)
f	folgende
ff	fortfolgende
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
i.V.m	in Verbindung mit
LKA	Landeskriminalamt
LBauO	Landesbauordnung
ODPM	Office of the Deputy Prime Minister
PACE	Police and Criminal Evidence Act
PDV	Polizeidienstvorschrift
PEP	Priority Estates Project
ProPK	Programm Polizeiliche Kriminalprävention
SBD	Secured by Design
sic	so
SRB	Single Regeneration Budget
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche

1 Einleitung

Städte ziehen Menschen an. Sie sind mehr als eine Ansammlung von Häusern, Straßen und Plätzen. Städte sind Ausdruck und Motor des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts. Eine aktuelle Statistik der UNO prognostiziert ein Anwachsen der städtischen Bevölkerung: „Im Jahr 2050 werden mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben.“¹ Städtische Räume sind zugleich Akkumulationsorte, an denen sich die Entwicklungen des sozialen Wandels zeigen, und Brennpunkte, an denen Potenziale und Risiken gesellschaftlicher Umgestaltungsprozesse spürbar werden.² Bei der räumlichen Kriminalitätsverteilung ist zudem ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle festzustellen.³ Daher verwundert es nicht, dass eher städtische Räume und Sicherheit als Diskursfelder im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit von Mensch und Umwelt auf den Agenden zahlreicher Politiker⁴ stehen als der ländliche Raum.⁵ Während bis in die 1980er Jahre Kriminalität im Wesentlichen als Folge von Armut, Desorganisation in Gemeinden/Familien oder Arbeitslosigkeit gesehen und ihre Bekämpfung als alleinige Aufgabe von Staat, Polizei und Justiz verstanden wurde, entwickelte sich in den 1990er Jahren – geprägt von den kriminologischen Grundlagen des Neuen Realismus – der kriminalpräventive Gedanke, „dass Kriminalität auch effektiv durch kriminalpolitische Maßnahmen bekämpft werden könne, die nicht an den tieferen (sozialen) Ursachen der Kriminalität ansetzen“⁶. Prävention wird nicht mehr als alleinige Aufgabe der Polizei verstanden, da sie über die staatliche Vorsorge hinausgeht und somit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden muss.⁷ Dieser Gedanke hat dazu beigetragen, zur Schaffung und zum Erhalt der urbanen Sicherheit, an der eine Vielzahl von Akteuren beteiligt sind, auch Städte und Gemeinden in kriminalpräventive Überlegungen mit einzubeziehen.⁸ Städten wird eine Schlüsselrolle bei der Sicherheits-

¹ Grigat, Immer mehr Menschen leben in Städten, 2018, S.1.

² Vgl. Häußermann, Stadt?, 2003, S. 639.

³ Vgl. Kube, Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität, 1982, S. 12.

⁴ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen überwiegend verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

⁵ Vgl. Hoepner, Stadt und Sicherheit, 2015, S. 13.

⁶ Müller, Kriminalprävention durch Baugestaltung, 2015, S. 154.

⁷ Vgl. Steffen, Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag 12. & 13. Mai 2014, 2014, S. 18.

⁸ Vgl. Rau / Konradi, Freie, sichere und gerechte Städte, 2018, S. 36.

produktion sowie im Gesamtsystem der Kriminalprävention zugesprochen, weil ein primäres Ansetzen von frühzeitigen und kausalitätsbezogenen Interventionen im Sinne der Nachhaltigkeit immer an den Entstehungsorten der kriminalitätsbeeinflussenden Faktoren erfolgen soll.⁹ In dieser Arbeit wird aus dem Bündel unterschiedlicher kommunaler Präventionsmaßnahmen der Ansatz der städtebaulichen Kriminalprävention herausgegriffen. Die Diskussion um die These, dass die Gestaltung des öffentlichen Raumes Auswirkungen auf das Verhalten der sich in ihm aufhaltenden Menschen hat, ist nicht neu und findet ihren Ursprung in den 1970er Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika.¹⁰ Bauliche Aspekte von Stadträumen können demnach zu den begünstigenden Faktoren kriminellen Verhaltens gehören und die Gestaltung der physischen Umwelt kann dazu beitragen, Kriminalität zu reduzieren. Die Bedeutung der städtebaulichen Kriminalprävention in der heutigen Zeit zeigt Wallraven-Lindl auf: „Die Sicherheit gilt als ein Qualitätsmerkmal des Städtebaus im 21. Jahrhundert“¹¹ und ist als Thema „sowohl als ‚öffentliche Sicherheit und Ordnung‘ als auch als ‚subjektives Sicherheitsempfinden‘ in der Planung angekommen“¹². Städte und Gemeinden können durch eine präventionsensible Stadtplanung sowie einen entsprechenden Städtebau Teilbeiträge zur vorbeugenden Bekämpfung oder Vermeidung von Kriminalitätsgefahren leisten.¹³ Diese Erkenntnis spiegelt sich auch in der öffentlichen Diskussion wider, in der meist die Städte und Gemeinden die ersten Ansprechpartner sind, wenn es um Missstände im öffentlichen Raum geht.¹⁴ Die Anordnung von Gebäuden sowie die Gestaltung des öffentlichen Raumes nehmen Einfluss auf Tatortstrukturen, indem sie mögliche Tatgelegenheiten bieten und so kriminelles Handeln entweder fördern oder erschweren. Die Baustruktur hat zudem einen wesentlichen Einfluss auf das Ausmaß an informeller sozialer Kontrolle und damit auf das Sicherheitsgefühl der Menschen. Daraus folgt, dass die Berücksichtigung kriminalpräventiver baulicher Aspekte der sozialen Integration dienen und Sicherheit im Wohnquartier sowie im öffentli-

⁹ Vgl. Banneberg, Kommunale Kriminalprävention, 2005, S. 1.

¹⁰ Vgl. Schubert, Sicherheit durch Stadtgestaltung, 2005, S. 13.

¹¹ Wallraven-Lindl, Städtebauliche Kriminalprävention, 2013, S. 347.

¹² Ebd.

¹³ Vgl. Steinebach / Uhlig, Sicherheit im demographischen Wandel, 2013, S. 196.

¹⁴ Vgl. Wurm, Prävention ist die vernünftige und effiziente Antwort auf Kriminalität und Unsicherheit, 2018, S. 39.

chen Raum erzeugen kann. Thema dieser Arbeit ist die städtebauliche Kriminalprävention im Vergleich zwischen Großbritannien und Deutschland. Es wird der forschungsleitenden Frage nachgegangen, inwieweit den vorherrschenden strukturell-politischen Rahmenbedingungen in Großbritannien und Deutschland ein maßgeblicher Einfluss hinsichtlich der Ausrichtung und Implementierung städtebaulicher Kriminalprävention zugeschrieben werden kann und welche kriminologischen Ansätze dabei verfolgt werden. Unter den strukturell-politischen Rahmenbedingungen sind insbesondere die staatliche Struktur und die sich aus ihr ergebenden Zuständigkeiten, gesetzliche Grundlagen für Polizei und Kommune, Initiativen seitens der Regierung, Polizei und Kommune sowie Fördermaßnahmen und Projekte im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention zu verstehen. Die Hypothese ist, dass eine gesetzlich verankerte Vorgabe wesentlicher Motor zur Durchsetzung städtebaulicher Kriminalprävention ist. Großbritannien wurde ausgewählt, weil dort die Berücksichtigung kriminalpräventiver baugestalterischer Konzeptionen einen nicht unerheblichen Stellenwert in der Städte- und Gebäudeplanung einnimmt.¹⁵ Zudem wurde in Großbritannien durch Inkrafttreten des Crime and Disorder Act¹⁶ im Jahr 1998 die Verpflichtung zur Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten in der Stadtplanung geschaffen. Das hatte die Umsetzung von zahlreichen Maßnahmen und Projekten, beispielsweise Secured by Design¹⁷, zur Folge. Gleichzeitig zeigten britische Forscher bereits in der Vergangenheit großes Interesse an der Überprüfung kriminalpräventiver Strategien, insbesondere an denen von Newman und Jeffrey.¹⁸ Auch Deutschland zeichnet sich durch ein entsprechendes Bewusstsein für städtebauliche Kriminalprävention aus, wie die Durchführung von unterschiedlichsten Konzepten und Projekten in der Vergangenheit zeigt. Allerdings unterscheidet sich Deutschland in einem wesentlichen Punkt von Großbritannien: Eine vergleichbare gesetzliche Grundlage für die Durchführung städtebaulicher Kriminalprävention gibt es in der Bundesrepublik bislang nicht. Daher wird für den deutschen Raum ergänzend der Frage nachgegangen, ob unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der städtebaulichen Kriminalpräventi-

¹⁵ Vgl. Müller, Kriminalprävention durch Baugestaltung, 2015, S. 325.

¹⁶ Vgl. Legislation Government United Kingdom, Crime and Disorder Act 1998.

¹⁷ Vgl. Behrmann / Schröder, EU-Projekte für sichere urbane Räume, 2010, S. 29.

¹⁸ Vgl. Mayhew, Crime in Public View, 1981, S. 119 ff.

on eine gesetzliche Verankerung kriminalpräventiver Aspekte des Städtebaus zu einer positiven und nachhaltigen Weiterentwicklung einer kriminalpräventiven Stadtgestaltung beitragen könnte. Ziel ist es, durch eine literaturbasierte Analyse der strukturell-politischen Rahmenbedingungen beider Länder und einen anschließenden Vergleich die leitende Forschungs- sowie die Sekundärfrage zu beantworten. Der Vergleich knüpft an die Diskussion kriminologischer Ansätze an, welche sich auf die Wirkung der informellen Selbstkontrolle stützen. Dabei wird angenommen, „dass Architektur und Städtebau eine verhaltensrelevante Größe darstellen und somit Menschen im sozialen Nahraum steuern“¹⁹. In diesem Zusammenhang rückt insbesondere der Begriff der informellen sozialen Kontrolle in das kriminologische Blickfeld der städtebaulichen Kriminalprävention. Auf dieser Grundlage legt die Verfasserin ihren Fokus auf bauliche und architektonische Maßnahmen. Aus diesem Grund wird auf die Bedeutung der Kombination sozialer und baulicher Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention lediglich kurz eingegangen, auf die explizite Darstellung sozialer Maßnahmen aber gänzlich verzichtet.

Der Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention zeichnet sich auf der lokalen Ebene durch eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure aus wie beispielsweise der Polizei, verschiedenen Beteiligten der Kommunalverwaltung sowie Vertretern kirchlicher und ziviler Einrichtungen und Träger. Die kirchlichen und zivilen Akteure werden aus der Betrachtung ausgeschlossen. Fokussiert wird hingegen auf die Bereiche Polizei und Kommune, denn sie gehören zu den staatlichen Akteuren, die für Kriminalprävention zuständig sind und über die – als Teil der staatlichen Gewalt – städtebauliche Kriminalprävention unmittelbare Anwendung findet. Zudem verfügen beide über entsprechende Ressourcen, mittels derer ein Rahmen für eine erfolgreiche Initiativbeteiligung gesetzt und eine Basis geschaffen werden kann, auf der andere Beteiligte wie private Bauträger, Wohnungsgenossenschaften und Bürger in einem Netzwerk aktiv an den Prozessen der baulichen/architektonischen Kriminalprävention teilhaben können. Der Polizei kommt dabei schon allein aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, eine wichtige Rolle als zentrale Akteurin der inneren Si-

¹⁹ Wallraven-Lindl, Städtebauliche Kriminalprävention, 2013, S. 347.

cherheit zu. Im Wesentlichen übernimmt sie die Aufgaben der Gefahrenabwehr, die Verfolgung von Straftaten, die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und den Opferschutz.²⁰ Im Bereich der Gefahrenabwehr soll die Polizei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten durch Vorbeugung verhindern. Sie übernimmt damit eine führende Rolle als Trägerin kriminalpräventiver Maßnahmen und Aktivitäten. Die Polizei besitzt kriminologisches Wissen, kann zudem auf Kriminalitätslagebilder zurückgreifen und verfügt über Informationen, die für die Umgestaltung von Wohngebieten oder die Planung von Neubaugebieten von wesentlicher Bedeutung sind. Kommunale Vertreter aus den Bereichen Stadtplanung und Bauverwaltung können mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Verfahren kriminalpräventive Aspekte schon in der Planung berücksichtigen und so einen Beitrag zur Umsetzung kriminalpräventiver Stadtgestaltung leisten. Dies kann beispielsweise schon im Rahmen der Aufstellung von Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen geschehen.²¹ Die örtlichen Polizeibehörden können ihr kriminalpräventives Fachwissen auf verschiedenen Ebenen in kommunale Abstimmungsprozesse einbringen. So können sie z.B. durch proaktive Kontaktaufnahme zu den kommunalen Fachstellen für die Belange städtebaulicher Kriminalprävention sensibilisieren oder durch konkrete kriminalpräventive Empfehlungen zu geplanten Bauvorhaben konstruktiv Einfluss nehmen.

Der Einstieg in den grundlegenden kriminologischen Rahmen erfolgt über eine Erläuterung des Begriffs Kriminalprävention einschließlich seiner historischen Entstehung. Daran anknüpfend werden die Inhalte der städtebaulichen Kriminalprävention erklärt. Bei der anschließenden Vorstellung der kriminologisch relevanten Theorien und Ansätze wird der Fokus auf die Bezüge von Kriminalität und Raum einschließlich der Einflüsse baulicher Strukturen gelegt. Der Hauptteil dieser Arbeit beginnt mit der Darstellung einer Initiative zur Schaffung einer europäischen Norm, kriminalpräventive städtebauliche Aspekte bei Bauvorhaben verbindlich festzuschreiben. Nachfolgend wird zunächst jeweils die Staatsorganisation der ausgewählten Länder Großbritannien und Deutschland erläutert, soweit diese für das Verständnis der kriminalpräventiven Stadtgestaltung von Bedeutung ist, und die Entwicklung der

²⁰ Vgl. Hagemann /Kohns, Demokratisierungsprozess im Gewaltmonopol, 2010, S. 145.

²¹ Vgl. Kodolitsch, Einführung: Sicherheit in der Stadt, 2003, S. 6.

städtebaulichen Kriminalprävention in beiden Ländern nachgezeichnet. Daran anknüpfend werden die vorherrschenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Tendenzen vorgestellt, die sich mit der Thematik der städtebaulichen Kriminalprävention beschäftigen.

In der Auflage neuer Förderprogramme bzw. Durchführung von Projekten und Initiativen spiegeln sich häufig politische Haltungen wider. Die in dieser Arbeit betrachteten Förderprojekte, Maßnahmen und Initiativen wurden hinsichtlich ihrer kriminalpräventiven städtebaulichen Ausrichtung ausgewählt. Aufgrund der Vielzahl kriminalpräventiver städtebaulicher Projekte und Maßnahmen in den beiden Ländern waren dieser Arbeit zwangsläufig Grenzen gesetzt, sodass die Auswahl sich in erster Linie auf jene beschränkt, welche aus Sicht der Verfasserin die Weiterentwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention gefördert haben bzw. einen neuen Trend aufzeigen. So wurden Modelle der präventiven Stadtgestaltung wie das Crime Lifecycle Model oder das ISIS-Modell nicht betrachtet. Die sich in Großbritannien vollzogene Technologisierung der sozialen Kontrolle durch den mittlerweile dominierenden Einsatz von Videoüberwachung wird wegen der unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Grundlagen in beiden Staaten und der sich daraus ergebenden fehlenden Vergleichbarkeit nicht behandelt. Zudem gehört die Videoüberwachung aus Sicht der Verfasserin nicht zu den eigentlichen Mitteln städtebaulicher Kriminalprävention, da durch sie die Struktur einer Stadt und die Ausgestaltung des öffentlichen Raumes prinzipiell unverändert bleiben. Den Abschluss der Staatenbetrachtung bildet dann die Vorstellung des wissenschaftlichen Diskurses. Dabei liegt der Fokus auf der Darlegung unterschiedlicher Einschätzungen des Entwicklungsstandes der städtebaulichen Kriminalprävention des jeweiligen Landes. Die vergleichende Betrachtung mittels eines entwickelten Kriterienkatalogs, über welchen bestehende Konvergenzen sowie Divergenzen zunächst herausgearbeitet und anschließend im Hinblick auf die leitende Forschungs- sowie Sekundärfrage bewertet werden, bildet den Abschluss des Hauptteils. Im Fazit werden weitere Möglichkeiten aufgezeigt, die aus Sicht der Verfasserin geeignet erscheinen, die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention in Deutschland voranzutreiben und einen Beitrag zu ihrer Implementierung leisten zu können.

2 Kriminalprävention

Der Begriff Prävention ist vom lateinischen Verb „*praevenire*“ abgeleitet, das mit „vorbeugen“ oder „einem Ereignis zuvorkommen“ übersetzt werden kann. Bezogen auf den Bereich der Kriminologie bedeutet Kriminalprävention „dem Verbrechen vorbeugen“ oder „Verbrechen verhindern“. Ziel ist, das Aufkommen bestimmter sozialschädlicher Verhaltensformen im Anfangsstadium zu unterbinden, sodass abweichendes Verhalten in Form von Kriminalität ausbleibt.²² Der Begriff der Kriminalprävention hat in den letzten Jahrzehnten inhaltliche Änderungen erfahren. Daher wird zwischen dem herkömmlichen und dem erweiterten Begriff der Kriminalprävention unterschieden.

2.1 Der herkömmliche Begriff der Kriminalprävention

Der herkömmliche Begriff der Kriminalprävention legt den Fokus auf das Strafrecht und die Strafrechtspflege, wobei zwischen der positiven und negativen General- und Spezialprävention differenziert wird.²³ Während die positive Generalprävention zum Ziel hat, die Rechtstreue in der Gesellschaft zu stärken und zu erhalten, verfolgt die negative Generalprävention durch Strafandrohung den Gedanken der Abschreckung auf potenzielle Straftäter innerhalb der Gesellschaft.²⁴ Die Spezialprävention hingegen richtet ihre Aufmerksamkeit auf den Einzelnen in der Gesellschaft. Die Resozialisierung durch unterschiedliche Maßnahmen, wie beispielsweise durch Erziehung oder Wiedergutmachung des Täters, ist der positiven Spezialprävention zuzuordnen. Die negative Spezialprävention setzt zum Schutz der Allgemeinheit auf die Abschreckung des einzelnen Täters, indem beispielweise auf das Verfolgungs- und Entdeckungsrisiko des Täters bei dessen Tatbegehung abgezielt wird.²⁵

2.2 Der erweiterte Begriff der Kriminalprävention

Der erweiterte Begriff der Kriminalprävention bezieht über die Inhalte des herkömmlichen Begriffs hinaus noch weitere Aspekte in seine Betrachtung mit ein. Die Kriminalprävention wird als eine gesamtgesellschaftliche Aufga-

²² Vgl. van Elsbergen, Chancen und Risiken kommunaler Kriminalprävention, 2005, S. 28.

²³ Vgl. Clages / Zeitner, Kriminologie, 2016, S. 167.

²⁴ Vgl. Kube / Koch, Kriminalprävention, 1992, S. 8.

²⁵ Vgl. Clages / Zeitner, Kriminologie, 2016, S. 167.

be gesehen und nicht als ausschließliche Aufgabe des Strafrechts.²⁶ Nach Schwind bestehen Ziele der Kriminalprävention „in der allgemeinen Vorbeugung (‚Impfung‘ gegen kriminelle Versuchungen), in der anlaßbezogenen [sic!] Intervention und in der Rückfallverhütung“²⁷. Kaiser benennt ergänzend den Staat und Private als Akteure der zuvor genannten Maßnahmen.²⁸ Somit fallen unter den Begriff der erweiterten Kriminalprävention „alle Aktivitäten der Kriminaljustiz, der Gesellschaft und ihrer Gruppen und Institutionen, die darauf gerichtet sind, eine Straftat, eine Erst-, Rückfalltat oder eine Vielzahl von Rechtsbrüchen zu verhindern, bevor sie begangen werden“²⁹.

2.3 Ebenen der Kriminalprävention

Maßnahmen zur Kriminalitätsvorbeugung lassen sich entsprechend ihrer kriminologischen Zielsetzung, nach der sie eine täter-, opfer- oder situationsbezogene Perspektive haben, in das nachfolgend beschriebene dreistufige Ebenenmodell einordnen.³⁰ Dieses Modell ermöglicht zudem eine weitere Unterscheidung der Maßnahmen in solche der primären, sekundären und tertiären Prävention.³¹

2.3.1 Primärprävention

Maßnahmen der primären Kriminalprävention richten sich an die Allgemeinheit und sollen die Ursachen von Kriminalität bekämpfen, indem sie an den Entstehungsursachen der Verbrechen ansetzen, um diese von Beginn an zu verhindern.³² Sie finden somit in einem anlassfreien Kontext statt. Werte- und Rechtsbewusstsein sollen über Maßnahmen, die beispielsweise Einfluss nehmen auf Erziehung und Sozialisation in Ausbildung, Beruf, Freizeit, Familie oder Wohnsituation, vermittelt und gestärkt werden.³³ Mit dem Ziel, soziale Mängellagen zu beseitigen, erfolgt eine Förderung durch Programme oder Projekte in den Bereichen Kindergarten, Schule oder Jugendfreizeiteinrichtungen. Bei Erwachsenen ist der Fokus auf die Bedingungen gerichtet, mittels derer sie gestalterisch auf ihr Leben einwirken können. Die Wirkung des

²⁶ Vgl. Bock, Kriminologie, 2007, § 16 Rn. 832.

²⁷ Schwind, Kriminologie und Kriminalpolitik, 2016, § 1 Rn 41.

²⁸ Vgl. Kaiser, Kriminologie, 1996, § 31 Rn 4.

²⁹ Schneider, Verbrechenverhütung und ihre Evaluation, 2006, S. 147.

³⁰ Vgl. Schneiders / Franke, Kommunale Kriminalprävention, 2006, S. 31.

³¹ Vgl. Kube, Polizeiliche Kriminalprävention, 1996, S.136.

³² Vgl. Schneiders / Franke, Kommunale Kriminalprävention, 2006, S. 32.

³³ Vgl. Müller, Kriminalprävention durch Baugestaltung, 2015, S. 94.

Strafrechts auf die Sozialisation fällt als Androhungsgeneralprävention ebenfalls in den Bereich der primären Kriminalprävention.³⁴

2.3.2 Sekundärprävention

Die sekundäre Kriminalprävention bekämpft die Kriminalität an der Oberfläche und umfasst Maßnahmen, die sich auf bereits bestehende Risiken und Gefahrenlagen beziehen.³⁵ Diese können sowohl an potenzielle Täter als auch an potenzielle Opfer gerichtet sein. Die sekundäre Kriminalprävention ist darauf ausgerichtet, Tatgelegenheitsstrukturen zu verändern, ist situativ angelegt und orientiert sich an möglichen Delikten in dem betroffenen Raum.³⁶ Eine Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen kann durch unterschiedliche Maßnahmen angestrebt werden. Denkbar sind beispielsweise die bessere Ausleuchtung von Straßen und öffentlichen Plätzen oder die Einrichtung von Nachtexpress-Linien.³⁷ Beratungs- und Aufklärungsangebote fallen ebenfalls in diese Kategorie. Maßnahmen können auch auf die Erhöhung des Misserfolgsrisikos bei gleichzeitiger Minderung des Tatertrags abzielen und sollen dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken, sodass diese entweder die Straftat erst gar nicht begehen oder ihnen der mögliche Tatertrag zunichte gemacht wird.³⁸ Die Instanzen der formellen Kontrolle, z.B. der Einsatz von Bezirksdienstbeamten, aber auch die Instanzen der informellen sozialen Kontrolle, wie etwa ein sich durch organisierte Zusammenkünfte entwickeltes nachbarschaftliches Zusammengehörigkeitsgefühl, können sich kriminalitätsmindernd auswirken.³⁹ Die sekundäre Kriminalprävention fällt in den klassischen Präventionsbereich der Polizei, welche beispielsweise durch Sicherheitsberatungen oder gezielte Präsenz in gefährdeten Quartieren versucht, das Entdeckungsrisiko bei Delikten zu erhöhen. Auch Ansatzpunkte der Kommune wie Maßnahmen im Rahmen kommunaler Bauplanung oder der Stadtsanierung und -planung sind dem Bereich der sekundären Kriminalprävention zuzuordnen.⁴⁰

³⁴ Vgl. Meier, Kriminologie, 2010, § 10 Rn 14.

³⁵ Vgl. a.a.O., § 10 Rn 15.

³⁶ Vgl. Schneiders / Franke, Kommunale Kriminalprävention, 2006, S. 34.

³⁷ Vgl. Rolfes, Kriminalität, Sicherheit und Raum, 2015, S. 85.

³⁸ Vgl. Clages / Zeitner, Kriminologie, 2016, S. 169.

³⁹ Vgl. Schwind, Kriminologie und Kriminalpolitik, 2016, § 1 Rn 12.

⁴⁰ Vgl. Schneiders / Franke, Kommunale Kriminalprävention, 2006, S. 38.

2.3.3 Tertiärprävention

Unter tertiäre Kriminalprävention fallen Maßnahmen, deren Ziel die Rückfall-
eindämmung ist.⁴¹ Sie richten sich an Personen, die bereits eine Straftat be-
gangen haben. Erneute Straftaten sollen durch gezielte Interventionen, z.B.
Täter-Opfer-Ausgleich, Resozialisierung, Wiedereingliederungshilfen etc.,
verhindert werden.⁴² Neben der Behandlung und Wiedereingliederung des
Täters fällt auch die Abschreckung durch Rechtsfolgen (beispielsweise Straf-
vollzug oder Geldstrafen) in den Maßnahmenkatalog der tertiären Kriminal-
prävention.⁴³

2.4 Herleitung der Kommunalen Kriminalprävention

Die lokale Bindung von Kriminalität ist kein seltenes Phänomen. Wohnorte
von Tätern und Orte, an denen Straftaten begangen werden, weisen häufig
eine unmittelbare Nähe auf.⁴⁴ Ähnlich verhält es sich bei Menschen, die Op-
fer einer Straftat geworden sind. Viktimisierungserfahrungen werden häufig in
der Nähe des eigenen Wohnumfeldes gemacht. Daher ist es nicht verwun-
derlich, dass zum einen die Kriminalitätsfurcht einen lokalen Bezug aufweist
und sich zum anderen die Einschätzung des Viktimisierungsrisikos an loka-
len Situationen und Örtlichkeiten orientiert. So macht Meier auf die Einbet-
tung formeller und informeller Instanzen der Sozialkontrolle in den örtlichen
Strukturen aufmerksam und betont in diesem Zusammenhang die Sinnhaf-
tigkeit der Durchführung lokaler kriminalpräventiver Maßnahmen im kommu-
nalen Bezugsfeld.⁴⁵ Die Installierung kommunaler Kriminalprävention im mit-
teleuropäischen Raum zu Beginn der 1980er Jahre muss im Zusammenhang
mit den sich für diesen Bereich geänderten kriminalpolitischen Rahmenbe-
dingungen gesehen werden.⁴⁶ Beeinflusst von diesen Änderungen, entwi-
ckelte sich in Großbritannien bereits früh eine Vielzahl verschiedener kom-
munaler Präventionsmodelle.⁴⁷ Der im Jahr 1997 durch das Home Office (In-
nenministerium) erlassene Crime Disorder Act sorgte dafür, dass die lokale
Zusammenarbeit im Rahmen von Community Safety-Projekten besonders

⁴¹ Vgl. Feltes, Kriminalprävention, 2008, S. 252.

⁴² Vgl. Clages / Zeitner, Kriminologie, 2016, S. 169.

⁴³ Vgl. Schwind, Kriminologie und Kriminalpolitik, 2016, § 1 Rn 43.

⁴⁴ Vgl. Meier, Kriminologie, 2010, § 10 Rn 18.

⁴⁵ Vgl. ebd.

⁴⁶ Vgl. Czapska / Stangl, Wenn Wissen reist, 2007, S. 49.

⁴⁷ Vgl. Schneiders / Franke, Kommunale Kriminalprävention, 2006, S. 99.

berücksichtigt wurde.⁴⁸ Dies geschah, weil sich die Kommunalverwaltung bei der Teilnahme an diesen Projekten dazu verpflichten musste, Sicherheitspartnerschaften einzugehen und zusammen mit Vertretern der Polizei und anderen Akteuren wie Schulen, Sportvereinen etc. problemorientierte Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten. Während in Großbritannien „Kriminalprävention im Mittelpunkt öffentlichen Interesses stand, hatte Kriminalprävention auf kommunaler Ebene in Deutschland keinen hohen Stellenwert“⁴⁹. In Deutschland verschoben sich die Akzente präventiver Kriminalpolitik, anknüpfend an den Gedanken des „Preventive turn“, erst in den 1990er Jahren in Richtung einer Kommunalen Kriminalprävention.⁵⁰ Zuvor wurden Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung als alleinige Aufgabe von Staat, Polizei und Justiz gesehen. Das in dieser Zeit zunehmende mediale Interesse an dem Thema Kriminalität kann als ein Auslöser dieses kriminalpolitischen Paradigmenwechsels angesehen werden.⁵¹ Ursächlich für die Zunahme war der starke Anstieg der Kriminalitätsbelastung in vielen westlichen Bundesländern.⁵² Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu reduzieren als auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern, wurden zu erklärten Zielen polizeilicher Maßnahmen. Der Wandel hin zum Verständnis einer ressortübergreifenden Zuständigkeit im Bereich Kriminalprävention hatte zur Folge, dass sich nicht länger nur Polizei und Justiz, sondern auch die Kommunen und andere staatliche sowie nichtstaatliche Einrichtungen beteiligten. In Anlehnung an die Programme der Neighbourhood Watch (u.a. aus England) entstanden in vielen deutschen Städten institutionalisierte Formen wie kriminalpräventive Räte oder „Runde Tische“ zur Kriminalprävention. Strafrechtlich betrachtet können die Ansatzpunkte und unterschiedlichen Modelle kommunaler Kriminalprävention dem präventiven Teil der Verbrechensbekämpfung zugeordnet werden.⁵³ Die Kommunale Kriminalprävention geht von dem Grundgedanken aus, „dass jede Gemeinde ihre eigenen sozialen und kriminellen Brennpunkte, gerade auch im Hinblick auf das Zusammenspiel mit baulichen, kriminalitäts- und kriminalitätsfurchtfördernden Gegeben-

⁴⁸ Vgl. Brandstetter, Gewalt im sozialen Nahraum, 2009, S. 101 f.

⁴⁹ Schneiders / Franke, Kommunale Kriminalprävention, 2006, S. 100.

⁵⁰ Vgl. Pütter, Polizei und kommunale Kriminalprävention, 2006, S. 1.

⁵¹ Vgl. Schreiber, Fraktale Sicherheiten, 2011, S. 30.

⁵² Vgl. Schneiders / Franke, Kommunale Kriminalprävention, 2006, S. 101.

⁵³ Vgl. Brandstetter, Gewalt im sozialen Nahraum, 2009, S. 102.

heiten, hat“⁵⁴. Heinz konstatiert, dass es „ ‚die‘ Kommunale Kriminalprävention nicht gibt“⁵⁵. Aus diesem Grund lässt sich in kriminologischen Lehrbüchern auch keine Standarddefinition finden. Das hat zur Folge, dass auch keine einheitliche Praxis der Kommunalen Kriminalprävention existiert. Kommunale Kriminalprävention wird daher häufig als heterogenes Phänomen beschrieben, als „eine praktische Strategie auf lokaler Ebene, bei der [...] ressortübergreifend [...] Ursachen von Kriminalität ermittelt werden, um daran anknüpfend geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von [...] Kriminalität zu entwickeln und diese selbst [...] zu verwirklichen“⁵⁶. Rolfes und Wilhelm machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Präventionsarbeit zum einen vielschichtig und zum anderen als Folge der Vielschichtigkeit als ein widersprüchliches und konfliktreiches Feld verstanden werden könne, welches über multiple Potenziale verfüge.⁵⁷ Zu den Aufgaben einer Kommune gehören daher die Erarbeitung der jeweils passenden Ansatzpunkte als auch die Bereitstellung von Orientierungshilfen. Besonders hervorzuheben ist, dass Kommunale Kriminalprävention die Gesamtheit aller Maßnahmen – privater und staatlicher Bemühungen, die auf die Verhinderung von Straftaten abzielen – auf der lokalen Ebene erfasst.⁵⁸ Feltes erinnert an die Grundlage der Idee der Kommunalen Kriminalprävention, aufgrund derer sich die Einsicht entwickelte, „dass öffentliche Sicherheit ein wichtiges Gut in der postmodernen Gesellschaft ist und der demokratische Staat verpflichtet ist, dieses Gut seinen Bürgern zu garantieren“⁵⁹. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Umsetzung der Kommunalen Kriminalprävention ausbaufähig ist. In die gleiche Richtung geht die Einschätzung von Floeting und Seidel-Schulze, die auf der Grundlage einer Kommunalbefragung feststellten: „Umfassende integrierte Ansätze, welche die Integration unterschiedlicher Akteure, die Integration unterschiedlicher Handlungsebenen (strategisch, operativ) und die räumliche Integration (gesamstädtisch, quartiersbezogen) umfassen, gibt es bisher kaum.“⁶⁰

⁵⁴ Müller, *Kriminalprävention durch Baugestaltung*, 2015, S. 102.

⁵⁵ Heinz, *Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht*, 2004, S. 5.

⁵⁶ Hannuschka, *Kommunale Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern*, 2009, S. 29.

⁵⁷ Vgl. Rolfes / Wilhelm, *Gemeinsam für mehr Lebensqualität in Wilhelmshaven*, 2013, S. 22.

⁵⁸ Vgl. Neubacher, *Kriminologie*, 2011, S. 121.

⁵⁹ Feltes, *Kriminalprävention*, 2008, S. 257.

⁶⁰ Floeting / Seidel-Schulze, *Sicherheit in der Stadt – eine Gemeinschaftsaufgabe*, 2012, S. 24.

2.5 Städtebauliche Kriminalprävention

Bei der städtebaulichen Kriminalprävention wird, ebenso wie bei anderen präventiven Maßnahmen, der Zeitpunkt des Eingreifens weit vor eine mögliche Rechtsgutverletzung verlagert. Zwei Forschungsansätze sind richtungweisend für kriminalpräventive Handlungsempfehlungen im Bereich des Städtebaus. Die These der Broken Windows und die These des Defensible Space „bringen den Begründungszusammenhang für diese Verlagerungspolitik pragmatisch zum Ausdruck“⁶¹. Beide Thesen setzen ihren Schwerpunkt auf baulich-räumliche Strukturen und stützen sich auf die Annahme, dass die bauliche Gestaltung Einfluss auf delinquentes Verhalten habe. Städtebauliche Kriminalprävention stellt ein Element im Gesamtkatalog möglicher kommunaler Präventionsmaßnahmen dar. Sie kann als wichtiger Baustein angesehen werden, da sie in der Lage ist, Einfluss auf die allgemeine Lebensqualität, das menschliche Miteinander und die Nutzung sowie Aneignung des öffentlichen Raumes zu nehmen.⁶² Beleuchtet werden hier z.B. Aspekte wie öffentliche und private Räume sowie Wohnanlagen. Städtebauliche Planungen und Einzelmaßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des städtischen Raumes.⁶³ Kube konstatiert, dass über städtebauliche Instrumente wie Architektur und Wohnungswesen Kriminalität nicht unmittelbar induziert werde, diese jedoch eine Mitverantwortung hinsichtlich einer Förderung oder Reduzierung von Kriminalität hätten.⁶⁴ Die Kriminalitätsfurcht, die Angst ein potenzielles Opfer einer Straftat zu werden, oder das Gefühl, von Kriminalität bedroht zu sein, spielen daher im Städtebau eine wichtige Rolle. Die städtebauliche Kriminalprävention beschäftigt sich mit der Gestaltung aller Orte einer Kommune, an denen sich Menschen aufhalten, und versucht, durch gezielte bauliche Maßnahmen Kriminalität bereits im Vorfeld entgegenzuwirken. Thematisch ist sie der Kommunalen Kriminalprävention zuzuordnen. Halb-private und öffentliche Räume sollen dabei mittels besonderer Architektur, städtebaulicher und freiraumarchitektonischer Konstruktion so gestaltet werden, dass Sichtachsen, Blickbeziehungen und Transparenz des Raumes entstehen und damit einhergehend die informelle

⁶¹ Pütz / Schreiber / Schwedes, Wohnungswirtschaft und Sicherheitsproduktion, 2009, S. 67.

⁶² Vgl. Wallraven-Lindl, Städtebauliche Kriminalprävention, 2013, S. 347.

⁶³ Vgl. Kube, Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität, 1982, S. 6.

⁶⁴ Vgl. Kube, Städtebau und Kriminalität, 2003, S. 65.

soziale Kontrolle verbessert wird.⁶⁵ Eine dementsprechende Gestaltung eines Raumes kann nicht nur einen positiven Beitrag zur Verminderung der Kriminalitätsfurcht leisten, sondern auch zu einem verbesserten subjektiven Sicherheitsgefühl führen.⁶⁶ Mit der baulichen Veränderung wird sowohl die Wohnqualität gesteigert, die als erheblicher wirtschaftlicher Standortfaktor gilt, als auch ein deutliches Mehr an Lebensqualität geschaffen. Schürmann benennt im Hinblick auf die Beteiligten (Kommunalverwaltung, Bau- und Wohnungswirtschaft, Bürgerschaft und Polizei) die Strukturparallele zur Kommunalen Kriminalprävention.⁶⁷ Der städtebauliche Ansatz sieht den Siedlungsraum als zentralen Mittler von Kontrollmechanismen und definiert den Raum als relationale (An-) Ordnung von sozialen Gütern und Menschen an Orten.⁶⁸ Das Raummuster setzt sich nach Löw durch die Interaktion von Handlung und Struktur zusammen, woraus folgt: „räumliche Strukturen sind Regeln und Ressourcen, die rekursiv in Institutionen eingelagert sind“⁶⁹. So benennen Schubert und Schnittger als Beispiele für positive Raummuster Blickbeziehungen, die durch eine gezielte Anordnung von Gebäudeflügeln oder niedrig gehaltene Grüngestaltung geschaffen werden.⁷⁰ Strukturell ordnet Schürmann die städtebauliche Kriminalprävention schwerpunktmäßig der situativen Kriminalprävention zu.⁷¹ Stummvoll zufolge „will städtebauliche Kriminalprävention im Hintergrund und indirekt wirken, indem Tatgelegenheiten unterbunden und legales Verhalten unterstützt werden“⁷². Städtebauliche Präventionsarbeit zeichnet sich demnach durch die Suche nach Alternativen zur formellen Kontrolle aus und legt den Fokus auf die informelle soziale Kontrolle.⁷³ Das bedeutet, dass diese Strategie der Kriminalprävention ihre Hoffnung auf die Zivilcourage in der Gesellschaft setzt.

Maßnahmen der Stadtplanung können den Bereichen der primären und der sekundären Kriminalprävention zugeordnet werden. In den Bereich der pri-

⁶⁵ Vgl. Baum, Die Stadt in der Sozialen Arbeit, 2007, S. 229 f.

⁶⁶ Vgl. Ziegler / Kudalacek / Fischer, Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung, 2011, S. 79.

⁶⁷ Vgl. Schürmann, Was verbirgt sich hinter diesem abstrakten Begriff? 2009, S. 3.

⁶⁸ Vgl. Löw, Raumsoziologie, 2001, S. 224 ff.

⁶⁹ A.a.O., S. 226.

⁷⁰ Vgl. Schubert / Schnittger, Kriterien für Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnbewirtschaftung, 2005, S. 42.

⁷¹ Vgl. Schürmann, Was verbirgt sich hinter diesem abstrakten Begriff? 2009, S. 3.

⁷² Stummvoll, Die Abstraktionsleiter der Städtebaulichen Kriminalprävention, 2015, S. 28.

⁷³ Vgl. a.a.O., S. 27 und S.32.

mären Kriminalprävention fallen Projekte, die einen Beitrag zu einer Verbesserung defizitärer Sozialisation oder soziokultureller Mängellagen leisten.⁷⁴ Baulich-technische Eingriffe der Stadtplanung gehören hingegen dem Bereich der sekundären Kriminalprävention an.

2.5.1 Entstehung

„Die Ursprünge der städtebaulichen Kriminalprävention sind interdisziplinär angelegt und gehen auf die Chicago School der zwanziger Jahre zurück.“⁷⁵ Als wegweisend können die Arbeiten von Wood und Jacobs angesehen werden, die erstmals Konzepte kriminalpräventiver Prinzipien in der Stadtplanung vorgestellt haben.⁷⁶ Wood verfolgte den Ansatz, durch bauliche Veränderung die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern und die soziale Kontrolle innerhalb der Wohnquartiere zu erhöhen.⁷⁷ Im Jahr 1961 stellte Jane Jacobs in ihrem Buch „The Death and Life of Great American Cities“ die Verknüpfung von Sicherheit und Öffentlichkeit in den wissenschaftlichen Diskurs.⁷⁸ Jacobs' These zufolge sollte durch die Aufmerksamkeit von Stadtbewohnern wie auch durch Passanten eine natürliche Kontrolle des Straßenraumes erreicht werden können.⁷⁹ In ihrer Theorie spricht sie sich daher für eine Belebung des Wohnumfeldes aus, weil sich dies positiv auf das subjektive Sicherheitsempfinden auswirke. Während die Ideen von Wood nicht in die Praxis umgesetzt wurden, fand die Arbeit von Jacobs in der Fachwelt mehr Beachtung und gilt noch heute als ein moderner Klassiker der Stadtplanung.⁸⁰ Die Planungswissenschaften in Großbritannien und den USA widmen sich seit den 1970er Jahren den konkreten Zusammenhängen zwischen Stadt und Sicherheit in Bezug auf eine kriminalitätsvorbeugende Wirkung.⁸¹ Damit gehören beide Länder zu den Vorreitern im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention. Das Interesse an räumlichen Kriminalitätsansätzen wurde in den 1980er Jahren zum einen durch die Thesen von Newman gestärkt und zum anderen durch die Arbeit von Jeffery, welche der Hypothese

⁷⁴ Vgl. Weicht, Kriminalprävention durch Umweltgestaltung, 2003, S. 3.

⁷⁵ Abt / Schröder, Städtebauliche Kriminalprävention, 2017, S. 41.

⁷⁶ Vgl. Robinson, The Theoretical Development of „CPTED“, 1999, S. 430 f.

⁷⁷ Vgl. Wood, Housing Design: A Social Theory, 1961, S. 12 ff.

⁷⁸ Vgl. Jacobs, The death and life of great American cities, 1961, S. 27 ff.

⁷⁹ Vgl. ebd.

⁸⁰ Vgl. Lukas, Kriminalprävention in Großsiedlungen, 2010, S. 47.

⁸¹ Vgl. Schubert, Sicherheit durch Stadtgestaltung, 2005, S. 29 f.

nachging, dass durch städtebauliche Gestaltung Tatgelegenheiten reduziert würden und sich dadurch Kriminalität reduzieren ließe.⁸² Insbesondere britische Wissenschaftler überprüften in zahlreichen Studien die Validität von Newmans Ideen.⁸³ Der in den 1990er Jahren aufkommende Gedanke, städtebauliches Design als Faktoren für Delinquenz am jeweiligen Ort zur berücksichtigen, findet seine Implementierung wiederkehrend im Rahmen unterschiedlichster Konzepte und Handlungsansätze der Kommunalen Kriminalprävention, die sich nicht länger auf frauenbezogene Begründungen stützen. Kube verweist in diesem Zusammenhang auf eine Tendenz ab dem 21. Jahrhundert innerhalb der Kriminalprävention, wonach insbesondere dem Städtebau, einschließlich seiner architektonischen Merkmale, eine Mitverantwortung für die Kriminalprävention zugesprochen wird.⁸⁴ Dabei finden insbesondere die aus dem anglo-amerikanischen Raum stammenden kriminologischen Ansätze Broken Windows und Defensible Space Berücksichtigung. Der Defensible-Space-Ansatz wird dabei um weitere Gestaltungsmerkmale ergänzt, die dem Konzept Crime Prevention through Environmental Design (CPTED) von Jeffery bzw. der europäischen Variante Designing Out Crime (DOC) entstammen.⁸⁵ Weitere wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des Gedankens präventiver Stadtgestaltung lieferte der in den 1990er Jahren von Sampson erarbeitete Collective Efficacy-Ansatz. Dieser basiert auf der Annahme, dass die soziale Kontrolle, also die Fähigkeit einer Gruppe in einem Wohnquartier, sich über Werte und Verhaltensweisen in Bezug auf ihre Umgebung zu verständigen und diese auch zu repräsentieren, einen wichtigen Faktor bei der Kriminalitätsvorbeugung darstellt.⁸⁶

2.5.2 Kriminologische Ansätze und Theorien

Die Frage, ob kriminelles Verhalten aufgrund der genetischen Veranlagung von Tätern entsteht oder als Folge von Umweltfaktoren bzw. des Milieus, aus dem sie stammen, zu sehen ist, beschäftigte die Kriminologie schon im 19. Jahrhundert. Ein möglicher Zusammenhang von Kriminalität und städtebaulichen/architektonischen Maßnahmen wurde bereits in den 1960er Jahren

⁸² Vgl. Brantingham /Brantingham, *Environmental Criminology*, 1981, S. 18.

⁸³ Vgl. Mayhew, *Crime in Public View*, 1981, S. 119 ff.

⁸⁴ Vgl. Kube, *Städtebau und Kriminalität*, 2003, S. 65.

⁸⁵ Vgl. Pütz / Schreiber / Schwedes, *Wohnungswirtschaft und Sicherheitsproduktion*, 2009, S. 72.

⁸⁶ Vgl. Frevel, *Bürgerorientierte Sicherheitsarbeit in verletzlichen Quartieren*, 2017, S. 95.

zum kriminologischen Forschungsgegenstand. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ging es insbesondere um die Überprüfung, welche Auswirkungen bestimmte bauliche Gestaltungen haben bzw. welchen Einfluss der äußere Zustand der Örtlichkeit auf das subjektive Sicherheitsgefühl nimmt. Der Fokus vieler theoretischer Ansätze lag dabei auf der Beziehung zwischen Raum und Kriminalität. Einerseits wurde beobachtet, wie diese charakterisiert ist, und andererseits untersucht, wie entsprechende Maßnahmen aussehen müssten, um mittels Baugestaltung kriminalpräventive Ziele erreichen zu können. Gerade das Zusammenwirken von Stadtgestaltung und Anzeichen von Verfall und Unordnung können dazu beitragen, Bewohner oder Passanten zu verunsichern. Wenn dann daraus ein Rückzug der Menschen aus dem Wohnumfeld oder dem öffentlichen Raum resultiert und informelle soziale Kontrolle nicht mehr ausgeübt wird, geht dies zu Lasten eines geordneten Miteinanders.⁸⁷ Bedeutende Vertreter der stadtsoziologisch orientierten Kriminalitätsforschung, wie Wilson und Kelling mit ihrem Broken-Windows-Ansatz sowie Newman mit dem Defensible-Space-Ansatz, heben die Bedeutung von Wohnquartieren und deren soziale Kohäsion in Bezug auf die soziale Kontrolle und deren Effekte auf abweichendes Verhalten hervor, die durch die Berücksichtigung bestimmter baulicher Anordnung bzw. Gestaltung positiv beeinflusst werden könne. Der Collective-Efficacy-Ansatz von Sampson greift den Aspekt des sozialen Kapitals in Form der Ausgestaltung, sowie der Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten einer Gruppe – bezogen auf Quartiersbewohner – auf. CPTED in seinen unterschiedlichen Ausprägungen der jeweiligen Generation berücksichtigt schlussendlich sowohl städtebauliche/architektonische als auch soziale Aspekte.

Die zuvor genannten Erklärungsansätze für raumbezogene Sicherheit beziehen sich auf den Schutz vor kriminellem Verhalten und haben eine gemeinsame Intention: Die Beeinflussung von Handlungen im Sinne einer informellen sozialen Kontrolle. Im Exkurs wird ergänzend die Theorie von Cornish & Clarke vorgestellt, die den Fokus auf die Beeinflussung von Delinquenten/Tätern richtet und kriminalpräventive Maßnahmen heranzieht, die auf die Erhöhung des Aufwands zur Ausübung von Straftaten ausgerichtet sind.

⁸⁷ Vgl. Wilson / Kelling, Polizei und Nachbarschaft, 1996, S. 122 f.

2.5.2.1 Broken Windows nach Wilson & Kelling

Um die Entstehung subjektiver Sicherheit zu erklären, wird häufig auf das sogenannte Disorder-Modell zurückgegriffen. Dies findet seinen Ursprung in den sozioökonomischen Theorien der Chicago-School (Shaw/McKay), welche den Einfluss des Wohnumfeldes auf die Anwohnerschaft betrachten.⁸⁸ „Ähnlich wie Shaw/McKay suchen auch Wilson/Kelling nach den Ursachen der Kriminalität in den Zuständen und sozialen Prozessen, die sich in manchen Stadtgebieten beobachten lassen.“⁸⁹ Ihr in den 1980er Jahren entwickelter Ansatz geht zurück auf eine Untersuchung von Zimbardo aus dem Jahr 1969.⁹⁰ Dieser hatte den Verlauf von Vandalismus jeweils an einem verlassenen, älteren und unangemeldeten Fahrzeug sowohl in der Bronx von New York als auch in Palo Alto, einer gepflegten Kleinstadt in Kalifornien, beobachtet. Während das Fahrzeug in der Bronx sehr schnell demoliert wurde, blieb das Fahrzeug in Palo Alto unversehrt. Passanten demolierten es erst, nachdem Zimbardo selbst Schäden an dem Auto verursacht hatte. Er zog daraus den Schluss, dass das vermehrte Vorkommen von verlassenen Fahrzeugen und der Mangel an sozialer Kontrolle sowie die Anonymität in der Bronx die Häufigkeit von Vandalismus fördere, während im geordneten Palo Alto zunächst Eigentum geschätzt und geschützt werde. Mit ihrer Theorie knüpfen Wilson und Kelling an diese Erkenntnis an und erklären den negativen Entwicklungstrend eines bestimmten Raumes mit Hilfe des nachfolgenden Beispiels: Eine zerstörte Fensterscheibe, die nicht repariert wird, hat zur Folge, dass zeitnah alle Fenster zerstört werden. Grundlage dieses Ansatzes ist die Annahme, dass Vernachlässigung eine Signalwirkung auf Menschen mit delinquentem Verhalten habe. Die nicht reparierte Fensterscheibe – als Zeichen von Physical Disorder – stehe für die fehlende soziale Kontrolle, sodass die Zerstörung weiterer Fensterscheiben von möglichen Tätern als risikofrei interpretiert werde.⁹¹ „Verstärkt wird dieser Zusammenhang durch die Wahrnehmung der Bewohner, die ihrerseits die Wahrnehmung der Verbrecher antizipieren.“⁹² Werden erste Anzeichen von Unord-

⁸⁸ Vgl. Lüdemann, Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum, 2006, S. 286 f.

⁸⁹ Meier, Kriminologie, 2010, S. 52.

⁹⁰ Vgl. Zimbardo, A field experiment in auto shaping, 1973, S. 85 ff.

⁹¹ Vgl. Wilson / Kelling, Broken windows, 1982, S. 31 f.

⁹² Belina, Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis, 2005, S.154.

nung erkennbar, nimmt die Verantwortung der Bewohnerschaft für das Stadtviertel ab und es wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, die von einer zerstörten Fensterscheibe bis hin zum physischen Zerfall eines ganzen Hauses reichen kann. Belina konstatiert in Bezug auf das Bild der zerbrochenen Fensterscheibe, „dass der räumliche Kontext die Wahrscheinlichkeit von kriminellen Akten beeinflusst“⁹³. Der Ansatz von Broken Windows bezieht zusätzlich den sozialen Verfall mit ein, der durch die Anwesenheit „unordentlicher Personen“ deutlich werde. Der „unkontrollierte Bettler“ könne mit der ersten zerbrochenen Fensterscheibe gleichgesetzt werden.⁹⁴ Als Konsequenz aus diesen Annahmen bieten sich als Gegenmaßnahmen jene an, die geeignet sind, dem physischen und sozialen Verfall entgegenzuwirken. In den USA entwickelte sich auf der Grundlage des Broken-Windows-Ansatzes durch den damaligen New Yorker Polizeichef William Bratton die Zero-Tolerance-Strategie. Dieser Ansatz beruhte darauf, dass auf jegliche Form von Unordnung im öffentlichen Raum, seien es beispielsweise der physische Verfall von Häusern oder die Anwesenheit von Obdachlosen oder Prostituierten, mit strikter Beseitigung durch polizeiliche Intervention reagiert wurde.⁹⁵

2.5.2.2 Defensible Space nach Newman

Oscar Newman war einer der ersten, der sich gezielt mit der Thematik der räumlichen Gestaltung und Sicherheit in Stadtquartieren auseinandersetzte.⁹⁶ Ob Kriminalitätsfurcht erzeugt wird oder kriminelle Taten begangen werden, hänge neben sozialen Maßnahmen auch von der räumlich-technischen Gestaltung des Wohnumfeldes ab. Ebenso wie die These der Broken Windows beruht auch die These des Defensible Space aus den 1970er Jahren auf der Annahme, dass die Gestaltung des Wohnumfeldes sowohl Indiz und Faktor für die Qualität des öffentlichen Lebens als auch für das Sicherheitsgefühl und das delinquente Verhalten im Quartier sei. Der Defensible-Space-Ansatz geht davon aus, dass die Gestaltung der physisch-materiellen Umwelt Situationen hervorrufen könne, die die Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens erhöht.⁹⁷ Ausgangspunkt war zunächst die Betrachtung der

⁹³ Belina, „Kriminalität“ und „Raum“, 2000, S. 133.

⁹⁴ Vgl. Wilson / Kelling, Broken windows, 1982, S. 30.

⁹⁵ Vgl. Rolfes, Kriminalität, Sicherheit und Raum, 2015, S. 89.

⁹⁶ Vgl. Newman, Crime prevention through town-planning and architecture, 1979, S. 103 f.

⁹⁷ Vgl. Belina, „Kriminalität“ und „Raum“, 2000, S. 134.

Kriminalitätsbelastung von Hochhäusern. Newman setzte die Kriminalitätsbelastung und die Anzahl der Stockwerke in Verbindung und untersuchte den Zusammenhang. Dabei fand er heraus, dass Hochhäuser eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen und diese proportional zur Anzahl der Stockwerke ansteigt.⁹⁸ Schutz bietende Räume könnten nach dem Konzept von Newman durch die vier Planungsansätze Territorialität, natürliche Überwachung, Image und Milieu entwickelt und gestaltet werden.⁹⁹ So werden insbesondere die territoriale Anordnung und die bauliche Gestaltung räumlich-architektonischer Strukturen als Indikatoren für innere Sicherheit in einem Wohngebiet in den Vordergrund der Betrachtung gestellt.¹⁰⁰ Newman nimmt durch die Zonierung in privat, halb privat, halb öffentlich sowie öffentlich eine Abstufung der Intensität der Verteidigungsfähigkeit des Raumes vor.¹⁰¹ Danach sei die Verteidigungsfähigkeit im privaten Raum aufgrund der Identifikation der Bewohner mit diesem Bereich am stärksten und nehme sukzessive in Richtung des öffentlichen Raumes ab. Bei der natürlichen Überwachung steht die Ausrichtung der Gebäude im Vordergrund. Gestalterische Maßnahmen sollten zu einer Selbstkontrolle der Umgebung durch ihre Bewohner beitragen, indem insbesondere auf die Herstellung gezielter Sicht- und Blickbeziehungen geachtet werde. Dadurch werde Besuchern das Gefühl vermittelt, sich nicht unbeobachtet einem Gebäude nähern zu können.¹⁰² Im Hinblick auf das Image solle die Bewohnerschaft in die Planungen einbezogen werden. Dies könne dazu beitragen, einen positiven Bezug zu dem jeweiligen Raum herzustellen und dadurch die Identifikation mit ihm zu fördern. Durch Markierung kleinräumiger Nachbarschaften solle schließlich eine hohe Sozialkontrolle erreicht werden. Bei der Siedlungsgestaltung sei daher auf eine überschaubare Anzahl von Bewohnern je Wohnobjekt zu achten, um ein positives Milieu zu erhalten. Newmans Hypothese zufolge könne sich die Art der Gebäudegestaltung kriminalitätsfördernd auswirken und zu einer Reduzierung der informellen Kontrolle in der Nachbarschaft beitragen. Der verteidigungsfähige Raum stellt damit ein Modell für die Wohnumgebung dar, welches die Fähigkeit besitzt, Kriminalität durch die Schaffung des physischen

⁹⁸ Vgl. Neubacher, Kriminologie, 2011, S. 8.

⁹⁹ Vgl. Schubert, Sicherheit durch Stadtgestaltung, 2005, S. 15 ff.

¹⁰⁰ Vgl. Newman, Defensible Space, 1972, S. 18.

¹⁰¹ Vgl. a.a.O., S. 13 f.

¹⁰² Vgl. Newman, Creating Defensible Space, 1996, S. 18.

Ausdrucks einer sozialen Fabrik, die sich selbst verteidigt, zu hemmen.¹⁰³ Die hinter diesem Modell stehende Präventionslogik wird überwiegend über die informelle soziale Kontrolle der Bewohner konzipiert. Diese stellt eine Form der Ausübung der sozialen Kontrolle dar und kann dadurch erreicht werden, dass Anwohner durch die Fenster ihrer Wohnungen, den Hauseingang oder die Straße und die dort stattfindenden Vorgänge beobachten. Soziale Kontrolle wird folglich verstanden als ein Element der Mechanismen, insbesondere der Regeln, die für das menschliche Miteinander gelten, welche zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung beitragen.¹⁰⁴ Newmans Konzept zielt darauf ab, die informelle soziale Kontrolle wiederherzustellen und zu stärken sowie durch Nachbarschaftsstrukturen und lokales Engagement die sozialen Interaktionen in einem bestimmten räumlichen Bereich zu erhöhen. In diesem Zusammenhang heben Schubert und Veil die sozialorganisatorische Perspektive auf Sicherheit im Raum als Ergänzung der städtebaulichen und situativen Perspektive hervor.¹⁰⁵ Newmans Überlegungen können als Hauptinitiatoren betrachtet werden, Aspekte der Stadtplanung in die Analyse krimineller Gelegenheiten und die Architektur eines Siedlungsraumes und dort vorherrschende Tatgelegenheitsstrukturen sowie Kriminalität überhaupt miteinander in Verbindung zu bringen.¹⁰⁶

2.5.2.3 Collective Efficacy-Ansatz nach Sampson et al.

Während sowohl der Defensible-Space-Ansatz als auch der Broken-Window-Ansatz die Bedeutung des Quartiers und dessen inneren Zusammenhalt für die soziale Kontrolle sowie deren Wirkung auf delinquentes Verhalten hervorheben, wird Mitte der 1990er Jahre die Diskussion über das soziale Kapital vornehmlich in den USA, aber auch in Europa durch den Collective Efficacy-Ansatz von Sampson beeinflusst.¹⁰⁷ Im Vordergrund des Ansatzes stehen der soziale Zusammenhalt der Bewohnerschaft von Stadtquartieren und ihr Vertrauensverhältnis untereinander. Sampson et al. definieren den Begriff Collective Efficacy als „sozialer Zusammenhalt unter Nachbarn, kombiniert mit ihrer Bereitschaft sich für eine gemeinsame Sache einzumi-

¹⁰³ Vgl. Newman, *Defensible Space*, 1972, S. 3.

¹⁰⁴ Vgl. Peters, *Devianz und soziale Kontrolle*, 1989, S. 136.

¹⁰⁵ Vgl. Schubert / Veil, *Kriminalprävention im Sozialraum*, 2011, S. 85.

¹⁰⁶ Vgl. Lukas, *Kriminalprävention in Großsiedlungen*, 2010, S. 49.

¹⁰⁷ Vgl. Friedrichs / Oberwittler, *Soziales Kapital in Wohngebieten*, 2007, S. 452 f.

schen¹⁰⁸. Der Ansatz basiert auf der Annahme, dass die Bewohner eines Viertels bei beobachtetem abweichenden Verhalten eher eingreifen, wenn sie sich untereinander kennen und verstehen. So basiere die Wirksamkeit des Kollektivs „auf Vertrauen zueinander, auf den gemeinsam geteilten Interessen und Grundwerten sowie deren individueller oder gemeinschaftlicher Verteidigung z.B. durch Ermahnung von Störern, Schulschwänzern etc.“¹⁰⁹. Zentrales Ziel ist „the desire of community residents to live in safe and orderly environments that are free of predatory crime“¹¹⁰. Wird eine Bewohner-schaft als kapitalarm eingestuft, liegt die Herausforderung darin, das vorhandene Sozialkapital im Quartier zu stärken und weiterzuentwickeln, um darüber eine Präventionswirkung gegenüber Störern und Straftätern zu erreichen.

2.5.2.4 Crime Prevention through Environmental Design (CPTED)

nach Jeffery

Die kriminalpräventive Siedlungsgestaltung von Newman wird durch Jefferys aus dem Jahr 1971 stammenden Ansatz CPTED um architektonische und städtebauliche sowie freiraumplanerische Aspekte ergänzt. Im Vergleich zu Newman, welcher die räumlichen Einflüsse der Kriminalprävention in den Vordergrund stellt, werden durch Jefferys Konzept auch die sozialen Ursachen mit in die Betrachtung einbezogen.¹¹¹ Elemente weiterer theoretischer Ansätze wie die Theorie der informellen sozialen Kontrolle von Jacobs oder die Raumselektionstheorie von Patricia und Paul Brantingham lassen sich innerhalb des Konzeptes CPTED wiederfinden.¹¹² Während sich Jeffery schwerpunktmäßig mit der theoretischen Basis beschäftigte, entwickeln moderne CPTED-Konzepte hingegen Lösungsvorschläge in Form von konkreten städtebaulichen Gestaltungsempfehlungen für die Praxis.¹¹³ Das CPTED-Konzept zur Vermeidung von Tatgelegenheiten und Angsträumen ist in Europa „auch als ‚die Reduzierung von Kriminalität und der Kriminalitätsfurcht durch städtebauliche Planung und Architekturdesign‘, kurz ‚Designing out

¹⁰⁸ Sampson /Raudenbush /Earls, *Neighborhoods and Violent Crime*, 1997, S. 918.

¹⁰⁹ Frevel, *Bürgerorientierte Sicherheitsarbeit in verletzlichen Quartieren*, 2017, S. 95.

¹¹⁰ Sampson /Raudenbush /Earls, *Neighborhoods and Violent Crime*, 1997, S. 918.

¹¹¹ Vgl. Stummvoll, *CPTED*, 2002, S. 4.

¹¹² Vgl. Cozens, *Crime Prevention through Environmental Design*, 2008, S. 153 ff.

¹¹³ Vgl. Lukas, *Kriminalprävention in Großsiedlungen*, 2010, S. 55 ff.

Crime (DOC)‘ bekannt“¹¹⁴. In Anlehnung an die These des Defensible-Space-Ansatzes stellen CPTED und DOC eine Weiterentwicklung der kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung dar. Die Annahme, dass Kriminalität und Anzeichen von Verwahrlosung wie beispielsweise Graffiti oder herumliegender Müll Unsicherheitsgefühle auslösen und zu einer Entfremdung der Bewohnerschaft gegenüber dem jeweiligen Raum beitragen, geht auf die Broken-Windows-Hypothese zurück und bildet die Basis des Ansatzes. CPTED der ersten Generation kann als interdisziplinärer Versuch verstanden werden, Untersuchungen mit dem Ziel vorzunehmen, Gebäudegestaltung sicherer und mit geringerem Anreiz für potenzielle Täter vorzunehmen.¹¹⁵ Hervorzuheben ist dabei die Grundannahme einer bestehenden Wechselwirkung zwischen Umwelt, Opfer und Täter. Die Auffassung, dass menschliches Verhalten von Umweltbedingungen beeinflusst wird, bildet dabei die Grundlage für Entscheidungen, durch bauliche Maßnahmen Einfluss nehmen zu können.¹¹⁶ Durch die Beachtung dieses Grundgedankens kommt Jeffery seiner eigenen Forderung nach, Kriminalitätsursachen stärker zu berücksichtigen, und setzt somit eine andere Akzentuierung als die durch ihn kritisierten Kriminologen und Soziologen. Diese setzen seiner Ansicht nach eine zu starke Fokussierung auf soziale Ursachen als kriminalitätsbeeinflussende Determinante.¹¹⁷ Ziel des CPTED-Ansatzes ist es daher, mit Hilfe einer kriminalpräventiven Umweltgestaltung Kriminalität im Vorfeld einzudämmen und anstelle einer passiven Reaktion auf Kriminalität aktiv gegen sie vorzugehen.

Der CPED-Ansatz berücksichtigt insgesamt sechs Hauptelemente:¹¹⁸

- Territoriality – Territorialität
- Image Management – Flächen- und Gebäudemanagement
- Surveillance – natürliche Überwachung
- Access Control – Zugangskontrollen und -markierungen
- Legitimate Activity Support – Sicherung einer konfliktarmen Flächennutzung
- Target Hardening – Ziele verbergen

¹¹⁴ Weicht, Kriminalprävention durch Umweltgestaltung, 2003, S. 7.

¹¹⁵ Vgl. Schneider / Kitchen, Crime Prevention and the Built Environment, 2007, S. 23.

¹¹⁶ Vgl. Wootton / Davey, Crime life-cycle, 2003, S. 2.

¹¹⁷ Vgl. Jeffery, Criminology, 1990, S. 272 ff.

¹¹⁸ Vgl. Kinney / Mann / Winterdyk, Crime Prevention through Environmental Design, 2017, S. 379 ff.

Insbesondere durch das letzte Element – Target Hardening – sollen konkrete kriminelle Handlungen erschwert werden.¹¹⁹ Der Schwerpunkt des CPTED-Ansatzes liegt auf situativen Maßnahmen zur sozialen Kontrolle und bedient sich dabei raumgestalterischer Elemente, sodass strafrechtliche Disziplinierungsmaßnahmen eher im Hintergrund gehalten werden.¹²⁰

2.5.2.5 Zweite CPTED-Generation nach Cleveland & Saville und Herausbildung einer dritten Generation

Der CPTED-Ansatz der zweiten Generation hebt die Bedeutsamkeit der soziokulturellen Strukturen des Wohnumfeldes und die Organisationskultur der Wohnungswirtschaft für die Konstruktion von Sicherheit hervor, woraus sich ein Verbot der isolierten Betrachtung baulicher Strukturen ergibt.¹²¹ Entstanden ist dieser Ansatz im Rahmen der zweiten internationalen CPTED Konferenz in Orlando (Florida) im Jahr 1997 durch Saville und Cleveland.¹²² Zum einen sollen Maßnahmen, die das Gemeinwesen stützen, innerhalb eines sozial-räumlichen Modells der städtebaulichen Kriminalprävention berücksichtigt werden und zum anderen soll die soziale Integration der Menschen in der Stadt an Bedeutung gewinnen.¹²³ Die zweite Generation von CPTED zeichnet sich dadurch aus, dass sie vier weitere Themenfelder¹²⁴ berücksichtigt und damit die sechs Hauptelemente der ersten Generation von CPTED um die folgenden Elemente ergänzt.

- Social Cohesion – sozialer Zusammenhalt
- Community Connectivity – Gemeindeverbundenheit
- Community Culture – Gemeindegkultur
- Threshold Capacity – Schwellenwertkapazität

Saville und Cleveland sehen in der Umsetzung von CPTED-Lösungen, die sowohl das Physische als auch das Soziale umfassen, die Möglichkeit, eine

¹¹⁹ Vgl. Crowe / Fennelly, Crime Prevention through Environmental Design, 2013, S. 26.

¹²⁰ Vgl. Stummvoll, Kriminalprävention durch Gestaltung des öffentlichen Raumes, 2002, S. 124.

¹²¹ Vgl. Schubert, Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen, 2013, S. 311.

¹²² Vgl. Saville / Cleveland, 2nd Generation CPTED, 2008, S. 91.

¹²³ Vgl. Stummvoll, Die Abstraktionsleiter Städtebaulicher Kriminalprävention, 2015, S. 30.

¹²⁴ Vgl. Kinney / Winterdyk / Mann, Crime Prevention through Environmental Design, 2017, S. 382.

verbesserte Lebensqualität der Gemeinschaften zu erhalten.¹²⁵ Brassard hebt für die Ausformung der zweiten CPTED-Generation die Verknüpfung kriminalpräventiver Kriterien des Städtebaus mit Strategien einer zu fördernden Stadtteilkultur, einem zu stärkenden nachbarschaftlichen Zusammenhalt und einem aufzubauenden Netzwerk von unterschiedlichen Akteursgruppen hervor.¹²⁶

Dreissigacker und Wollinger sehen Anzeichen eines sich herausbildenden weiteren CPTED-Konzeptes – einer dritten Generation – und verweisen auf die zunehmende Bildung kriminalpräventiver Netzwerke aus den Bereichen Polizei, Soziale Arbeit und Stadtplanung.¹²⁷ Stummvoll bezieht sich ebenfalls auf Neuerungen bei den CPTED-Konzepten der zweiten Generation, die für die Entwicklung einer dritten Generation sprechen, und stützt sich dabei insbesondere auf die nachweislich verstärkte Bildung kriminalpräventiver Netzwerke.¹²⁸

Unabhängig von der Entwicklung erweist sich die Einschätzung der Wirksamkeit von CPTED-Konzepten als schwierig, da bislang keine umfassenden wissenschaftlichen Evaluationen von CPTED-Konzepten der jeweiligen Generation existieren. Daraus ergibt sich für die Beantwortung der Grundsatzfrage, ob durch diese Konzepte Kriminalität messbar gesenkt werden kann, die Problematik, dass diesbezüglich keine eindeutige Aussage getroffen werden kann.¹²⁹

2.5.2.6 Exkurs: Situative Kriminalprävention nach Cornish & Clarke

Die situationsbezogene/situative Kriminalprävention zieht als Entscheidungskriterien hinsichtlich der Auswahl möglicher Maßnahmen die jeweilige Begebenheit bzw. Gegebenheit heran, welche aufgrund der Situation oder eines aktuellen Zustandes an einem Ort vorherrscht. Das Konzept wurde maßgeblich im Jahr 1980 durch Clarke und Mayhew geprägt. Während bei den Ansätzen Defensible Space und CPTED die Frage nach der Beschaffenheit der Umwelt im Vordergrund steht, ist die Grundannahme des situativen Präventi-

¹²⁵ Vgl. Colquhoun, Design Out Crime, 2004, S. 63.

¹²⁶ Vgl. Brassard, Integrating the Planning Process and Second-Generation CPTED, 2003, S. 47 ff.

¹²⁷ Vgl. Dreissigacker / Wollinger, Die Verletzung der „dritten“ Haut, 2017, S. 262 f.

¹²⁸ Vgl. Stummvoll, CPTED, 2002, S. 10.

¹²⁹ Vgl. Cozens / Love, A Review and Current Status of Crime Prevention through Environmental Design, 2015, S. 9 f.

onsansatzes die bewusste Entscheidung eines Menschen zur Begehung einer Straftat, welche zudem durch situationsbezogene Faktoren beeinflusst wird.¹³⁰ Dabei führt der potenzielle Straftäter bzw. Delinquent bei seiner Tatentscheidung auf der Basis seiner subjektiven Wahrnehmung eine ökonomisch ausgerichtete Kosten-Nutzen-Abwägung durch, die Chancen und Risiken beleuchtet.¹³¹ Die Beseitigung gesellschaftlicher Mängellagen rückt zugunsten einer Verringerung der Gelegenheitsstrukturen in den Hintergrund. Cornish und Clarke entwickelten einen auf eine Verringerung der Gelegenheitsstrukturen ausgerichteten präventiven Ansatz und benannten 25 Techniken situationsbezogener und kontextgebundener Kriminalprävention, die fünf Hauptkategorien zugeordnet werden können.¹³² Indem Maßnahmen, die Einfluss auf die Gestaltung und Veränderung der Wohnumwelt und Alltagsgegenständen haben, in diesem Ansatz Berücksichtigung finden, wurde das Spektrum der in der Wissenschaft als präventabel eingestuften Delikte wesentlich erweitert.¹³³ Oberfell-Fuchs sieht einen Vorteil des situationsbezogenen Ansatzes darin, „dass es nicht notwendig ist, eine differentielle Prognose bzw. ein vages Täterbild im Hinblick auf die individuelle Gefährdung oder auch die Rückfallwahrscheinlichkeit zu erstellen“¹³⁴, weil dieser im Gegensatz zu täterorientierten Ansätzen vergleichsweise plausibel und einfach umzusetzende Präventionsmöglichkeiten anbiete.

¹³⁰ Vgl. Clarke, *Situational Crime Prevention*, 1997, S. 2 ff.

¹³¹ Vgl. Rolfes, *Kriminalität, Sicherheit und Raum*, 2015, S. 111.

¹³² Vgl. Cornish / Clarke, *Opportunities, Precipitators and Crime Decissions*, 2003, S. 90.

¹³³ Vgl. Schneider / Kitchen, *Crime Prevention and the Built Environment*, 2007, S. 27 ff.

¹³⁴ Oberfell-Fuchs, *Ansätze und Strategien Kommunalen Kriminalprävention*, 2001, S. 33.

3 Europäisches Bestreben – Einführung der prENV 14383-2

Die Europäische Vornorm prENV 14383-2: Prevention of Crime – Urban Planning and Design stellt einen weiteren strategischen Ansatz der Kriminalprävention dar. Die Buchstaben EN signalisieren, dass es sich um eine europäische Norm handelt; das V steht für Vornorm und weist darauf hin, dass diese Fassung der Norm noch nicht endgültig abgeschlossen ist, sondern noch Erfahrungen gesammelt werden; das Kürzel pr ist ein Hinweis darauf, dass sich die Norm im Entwurfsstadium befindet und inhaltliche Änderungen noch möglich sind.¹³⁵ Die Norm kann als Planungsinstrument verstanden werden, welches den beteiligten Akteuren der Stadt- und Infrastrukturplanung helfen soll, Aspekte der Kriminalprävention bereits im Planungsprozess zu berücksichtigen.¹³⁶ Die Idee der Einführung eines allgemeingültigen Standards für Europa, um so eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb Europas sicherzustellen, ist auf die Vielzahl der verschiedenartigen Projekte, die nach CPTED-Konzepten von den Mitgliedstaaten umgesetzt wurden, zurückzuführen.¹³⁷ Der Auftakt zur Erarbeitung der Norm erfolgte im Jahr 1996 in Dänemark. Bei dem Treffen des Technischen Komitees 325 der CEN (Comité Européen de Normalisation / TC 325), zu dessen Aufgabe die Vorbereitung europäischer Normen für Gebäudedesign und Stadtplanung gehört, wurden unter Beteiligung der Länder Belgien, Dänemark, Frankreich, Norwegen, Schweden, Österreich, Großbritannien und den Niederlanden, die wesentlichen Elemente des zukünftigen Standards festgelegt.¹³⁸ Im Rahmen der späteren Ausarbeitung der Norm erfolgte in verschiedenen Arbeitsgruppen eine Auswertung der Erkenntnisse aus dem CPTED-Konzept. Das Ergebnis war eine Norm, deren Basis ein Verfahrensmodell ist, mit dessen Hilfe die am Planungsprozess beteiligten Gruppierungen – Kommunen, Planer, Investoren und Bau- und Wohnungsgesellschaften – bei kriminalpräventiven Aspekten einbezogen werden können.

¹³⁵ Vgl. DKE, Abkürzungen in den Normen, 2018.

¹³⁶ Vgl. van Soomeren / Mölck, Die neue Europäische Norm ENV 14383-2, 2004, S. 37 ff.

¹³⁷ Vgl. van Soomeren, The European Standard for the Reduction of Crime and Fear of Crime by Urban Planning and Building Design, S.177 ff.

¹³⁸ Vgl., ebd.

Die Vornorm besteht aus insgesamt sechs Durchführungsstufen:

Stufe 1: „die zurückblickende Analyse und Einschätzung der Kriminalitätsbelastung nach Stadträumen“¹³⁹

Stufe 2: „die Erarbeitung von Zielkriterien und eines Anforderungskataloges der Stadtplanung in Zusammenarbeit mit Fachkräften der Polizei zur Erhöhung der Sicherheit in den Teilräumen der Stadt“¹⁴⁰

Stufe 3: „das Aufstellen eines Entwicklungsplans für die Erreichung der Zielkriterien durch die Stadtplanung in den Teilräumen der Stadt“¹⁴¹

Stufe 4: „die Verabschiedung von Strategien und Maßnahmen der Stadtplanung durch Bauausschuss und Stadtrat“¹⁴²

Stufe 5: „die Umsetzung der Strategien und die Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen in der Stadt“¹⁴³

Stufe 6: „eine kontinuierliche Berichterstattung über die weitere Entwicklung von Kriminalität und anderen unerwünschten Ereignissen in den Stadträumen. Auf der Basis der gesammelten Informationen können Wirkungsanalysen durchgeführt werden, ob und wie die Maßnahmen gegriffen haben. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Stadtplanung und Polizei“¹⁴⁴

Die Vornorm beinhaltet neben einem breiten Spektrum an Strategien und Maßnahmen auch Vorschläge für administrative Prozesse, sodass neben konkreten Handlungsstrategien gleichzeitig die dazugehörenden Umsetzungsprozesse benannt werden. Van Soomeren und Mölk vergleichen die Norm mit einer „Kiste voller Perlen“¹⁴⁵. Danach sei jede städtische Planungsaufgabe „wie ein Band, auf das – zugeschnitten auf die besondere Situation – individuell Perlen (konkrete Maßnahmen zur Kriminalprävention) aufgefädelt werden können“¹⁴⁶. Die Norm nennt insgesamt 15 Strategien, die sich auf Planung, Entwurf und Erhalt beziehen und als Mittel gegen Kriminalität

¹³⁹ Schubert / Kaldun, Gestaltungsmuster und Verfahrenswege für eine Stadt ohne Angsträume, 2005, S. 46.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Van Soomeren / Mölk, Die neue Europäische Norm ENV 14383-2, 2004, S. 39.

¹⁴⁶ Ebd.

und Unsicherheit herangezogen werden können. Die Anlage zur Norm differenziert zum einen nach unterschiedlichen Arten von städtischer Umwelt und zum anderen nach relevanten Sicherheitsproblemen. Sie enthält zudem entsprechende Richtlinien, die im Ganzen ein Bündel von über 100 Maßnahmen ergeben, aus denen dann eine einzelfallbezogene Kombination für den jeweiligen Planungsentwurf möglich wird. Trotz der Gestaltungsvarianten, die diese Norm anzubieten hat, besitzt sie lediglich den Status eines freiwilligen Standards. Die am Planungsverfahren beteiligten Akteure haben jedoch die Möglichkeit, sich über vertragliche Vereinbarungen selbst zu verpflichten, die Kriterien der Norm im Planungs- und Prozessverfahren verbindlich anzuwenden. In den nationalen Stadtplanungs- und Sicherheitsverwaltungen wird die Umsetzung der ENV 14383-2 allerdings bislang kaum angenommen.¹⁴⁷

Im Rahmen eines Evaluationsprojekts – European Designing Out Crime Standards – im Jahr 2011 wurde die Frage der Umsetzung der Norm, die zu dem Zeitpunkt bereits zum Technical Report CEN/TR 14383-2 zurückgestuft worden war, wie folgt beantwortet: „Not one planning project in the building industry could be found which had explicitly applied the European Standard CEN/TR14383-2 as a planning guideline over the past decade in Europe since the publication of the document.“¹⁴⁸ In Deutschland hat sich die Mehrheit der kommunalen Spitzenverbände mit dem Argument, eine Einführung bringe neben einem erheblichen Verwaltungsaufwand zusätzlich eine Kostensteigerung mit sich, gegen eine verpflichtende Anwendung ausgesprochen.¹⁴⁹ Auch Großbritannien behandelt die Norm lediglich als eine Art Handlungsleitfaden, verfolgt jedoch mit dem Projekt Secured by Design einen operativen Ansatz, der den materiellen Standard zur Absicherung von Gebäuden gegen Einbrüche erhöhen soll.¹⁵⁰ Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung einer Normung für städtebauliche Kriminalprävention auf europäischer Ebene gescheitert ist. Dies mag im Wesentlichen darin begründet sein, dass sich die Norm „gegen den aktuellen Trend der Technikfaszination stemmt“¹⁵¹ und sich sowohl der Strö-

¹⁴⁷ Vgl. Stummvoll, Die ENV 13483-2, 2008, S. 8.

¹⁴⁸ Stummvoll, Governance through Norms and Standards, 2012, S. 381.

¹⁴⁹ Vgl. Lukas, Kriminalprävention in Großsiedlungen, 2010, S. 83.

¹⁵⁰ Vgl. Kohl, Das Projekt „Secured by design“ aus Großbritannien, 2008, S. 31.

¹⁵¹ Stummvoll, Günter, Normen für eine städtebauliche Kriminalprävention in Europa?, 2017, S. 160.

mung des Technikausbaus als auch dem Einfluss der Sicherheitsindustrie entgegenstellt.

4 Die Entwicklung städtebaulicher Kriminalprävention am Beispiel von Großbritannien und Deutschland

Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Möglichkeiten, Angsträume abzubauen, sowie zur Umsetzung städtebaulicher Strategien sind inzwischen in der Praxis der europäischen Länder angekommen. „Städtebauliche Kriminalprävention ist ein Baustein im Bündel aller möglichen Präventionsmaßnahmen, jedoch für die Lebensqualität und das Sozialleben in Stadt und Land ein ganz wesentlicher.“¹⁵² Prägend für den Städtebau des 21. Jahrhunderts ist die Sicherheit als Qualitätsmerkmal. Deutlich wird dies durch normative Regelungen in verschiedenen europäischen Staaten, welche dem Gedanken folgen, „dass Architektur und Städtebau eine verhaltensrelevante Größe darstellen und somit Menschen im sozialen Nahraum steuern“¹⁵³. Im Ländervergleich innerhalb Europas hat Großbritannien die längste Erfahrung mit städtebaulichen Kriminalpräventionsinitiativen, die bis in die 1980er Jahre zurückreichen.¹⁵⁴ Die in Nordamerika entwickelten Ansätze, bei denen die gebaute Umwelt und das Wohnquartier als Ansatzpunkte für Kriminalprävention herangezogen wurden, gewannen in Großbritannien schon früh an Bedeutung.¹⁵⁵ Großbritannien gehört zudem zu den Pionierländern, die bereits ab dem Jahr 1996 an der Entwicklung des Europäischen Standards ENV 14383-2 beteiligt waren. Eine frühzeitige Abkehr von repressiven polizeilichen Maßnahmen spiegelte sich in Großbritannien vor allem in der Umsetzung spezieller städtebaulicher kriminalpräventiver Maßnahmen und in Projekten wie zum Beispiel den Programmen Safer Cities oder Secured by Design wider.¹⁵⁶ In Deutschland hingegen fand das Thema Städtebau und Kriminalität erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts verstärkt Beachtung. Diese zeitlich sowie auch inhaltlich unterschiedlichen Entwicklungen städtebaulicher Kriminalprä-

¹⁵² Wallraven-Lindl, Städtebauliche Kriminalprävention, 2013, S. 347.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Vgl. Stummvoll, Normen für eine städtebauliche Kriminalprävention in Europa?, 2017, S. 161.

¹⁵⁵ Vgl. Schubert, Sicherheit durch Stadtgestaltung, 2005, S. 30 f.

¹⁵⁶ Vgl. Stummvoll, Normen für eine städtebauliche Kriminalprävention in Europa?, 2017, S. 161 f.

vention in den beiden ausgewählten Ländern werden in den Kapiteln 4.1 und 4.2 insbesondere hinsichtlich der Wirkung der jeweils zugrundeliegenden politisch-strukturellen Rahmenbedingungen herausgearbeitet. Ebenso werden Projekte, Programme und Maßnahmen vorgestellt, welche für die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention von großer Bedeutung sind. Die Auswahl der Projekte, Programme und Maßnahmen erfolgt zusätzlich unter dem Blickpunkt der späteren Gegenüberstellung, die im Kapitel 4.3 anhand eines Kriterienkataloges vorgenommen wird. Die Bewertung der so herausgearbeiteten Kongruenzen und Divergenzen bildet die Basis zur Beantwortung der Forschungsfragen.

4.1 Großbritannien

Großbritannien ist ein Einheitsstaat und wird offiziell als Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland bezeichnet.¹⁵⁷ Der zentral regierte Staat setzt sich aus den Landesteilen England, Wales, Schottland und Nordirland zusammen. Nur Schottland und Wales verfügen über regional gewählte Parlamente (Assemblies), welche mit eigenen Gesetzgebungs- und Politikzuständigkeiten ausgestattet sind. Großbritannien verfügt über eine rechtlich als auch finanziell starke kommunale Selbstverwaltung. Seitens der britischen Regierung werden nur wenige politische Aufgaben durch eigene Verwaltungsbehörden bis hin zu den Bürgern ausgeführt.¹⁵⁸ Die Verwaltung Großbritanniens erfolgt über Grafschaften, sog. Counties. In England und Wales gibt es jeweils 54 Counties, in Schottland 12 Parishes und in Nordirland 22 Counties.¹⁵⁹ Die Counties erhalten von der Zentralregierung finanzielle, zweckgebundene Zuschüsse zur Erledigung ihrer Aufgaben, sodass sie „wie Ausführungsorgane der Londoner Ministerien“¹⁶⁰ wirken, denen über die Abhängigkeit von diesen Zuschüssen der Status einer Auftragsverwaltung zukommt. Zudem verfügt die Zentralregierung seit den 1980er Jahren über direkte Eingriffsrechte und Kontrollinstrumente gegenüber der kommunalen Ebene, sodass für Großbritannien heute von einem „unitary highly centralised country“¹⁶¹ gesprochen werden kann. Die Gesetzgebung erfolgt über

¹⁵⁷ Vgl. Hartmann, Westliche Regierungssysteme, 2005, S. 82.

¹⁵⁸ Vgl. a.a.O., S. 83.

¹⁵⁹ Vgl. ebd.

¹⁶⁰ A.a.O., S. 84.

¹⁶¹ Jones, Local Government in Great Britain, 1991, S. 208.

das House of Lords und das House of Commons. Das englische Recht unterscheidet zwischen den vom Parlament erlassenen Gesetzen (Statutes) und dem durch richterliche Entscheidungen zustande gekommenen Recht (Case law). Dieses findet insbesondere in England, Wales und Nordirland Anwendung.¹⁶² In Schottland wird daneben das Gewohnheitsrecht (Customary law) verstärkt angewendet. Für die Vorbeugung/Verhinderung von Straftaten sowie die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist die Polizei zuständig. Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Polizei sind im Police and Criminal Evidence Act (P.A.C.E) geregelt. In Großbritannien trägt das Home Office die Hauptverantwortung für die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, sodass die Kriminalprävention nicht zu den Kernaufgaben der kommunalen Stadtplanung zählt. Innerhalb des Home Office ist die Crime Prevention Agency (CPA) für alle kriminalpräventiven Belange zuständig.¹⁶³ Vertreter der CPA treten in sogenannten Reactive Teams in Kontakt mit den örtlichen Polizeidienststellen, um einen Informations- und Erfahrungsaustausch anzuregen und praktische Beratung vor Ort zu leisten.¹⁶⁴ Zudem gibt es die Home Office Police Research Group, eine zentrale Forschungseinrichtung der britischen Polizei, welche für präventionsbezogene Forschung und Entwicklung verantwortlich ist.¹⁶⁵

4.1.1 Historische Entwicklung

Bereits im Jahr 1976 wurden in Großbritannien die Erkenntnisse städtebaulicher Kriminalprävention von Newman bei der Umsetzung von Bauvorhaben einbezogen.¹⁶⁶ Der Beginn der situativen Kriminalprävention hat seinen Ursprung Anfang der 1980er Jahre und wurde maßgeblich durch die vom Home Office in Auftrag gegebenen Studien zur Effizienz ausgewählter Präventionsmaßnahmen geprägt.¹⁶⁷ Etwa zeitgleich erließ das Innenministerium die beiden Rundschreiben 8/84 und 44/90, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Behörden, Bürgern und privaten Organisationen anstoßen sollten, mit dem Ziel, der Kriminalität auf einer breiteren Basis entgegen-

¹⁶² Vgl. Bässmann / Posiege, Kriminalitätskontrolle in Großbritannien, 1998, S. 10.

¹⁶³ Vgl. a.a.O., S. 13.

¹⁶⁴ Vgl. ebd.

¹⁶⁵ Vgl. a.a.O., S. 14.

¹⁶⁶ Vgl. Weicht, Kriminalprävention durch Umweltgestaltung, 2003, S. 7.

¹⁶⁷ Vgl. Belina, Sicherheit durch Technik?, 2010, S. 121.

zuwirken.¹⁶⁸ Die Five Towns Initiative kann als der seitens der Regierung initiierte Beginn der polizeilichen Kriminalprävention angesehen werden.¹⁶⁹ Im Zuge der Schaffung des Home Office Crime Prevention Centers 1984 wurden die ersten auf Kriminalitätsfurcht ausgerichteten kriminalpräventiven Programme in Großbritannien aufgelegt. Ein Beispiel ist das Programm Safer Cities, welches auf der Grundlage von CPTED bzw. DOC entwickelt wurde und auf die Untersuchung Designing out Crime im Jahr 1980 zurückzuführen ist.¹⁷⁰ Parallel zu der den Programmen zugrundeliegenden Idee der verpflichtenden Mitwirkung der Polizei bei Planungsprozessen entstand 1990 aus der Polizeiarbeit heraus die Initiative (SBD). Diese stellt städtebauliche Aspekte der Kriminalprävention schwerpunktmäßig hinsichtlich technischer Gesichtspunkte der Einbruchssicherheit an Gebäuden und Immobilien in den Mittelpunkt. In Anlehnung an Newmans Defensible-Space-Ansatz wurde das Ziel verfolgt, Tatgelegenheitsstrukturen zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl der Bewohnerschaft zu stärken.¹⁷¹ Die Beratung zu kriminalpräventiven Aspekten erfolgte durch speziell ausgebildete Crime Prevention Design Advisor (CPDA) bzw. Architectural Liaison Officer (ALO), die geplante Bauprojekte aus polizeilicher Sicht bewerteten und Empfehlungen abgaben. In den 1990er Jahren wurden die nordamerikanischen Ansätze, in denen das Wohnumfeld und die bebaute Umwelt als mögliche Ansatzpunkte für Kriminalprävention verstärkt im Blickfeld standen, in die Präventionsdiskussion miteinbezogen.¹⁷² Die Ausrichtung der städtebaulichen Kriminalprävention stütze sich dabei überwiegend auf das Prinzip der Kriminalprävention durch bürgerchaftliche soziale Kontrolle, mit dem Ziel, die Zivilgesellschaft zu stärken. Obwohl die Gesetze zur Bauplanung bis in das Jahr 1947 zurückgehen, wurden die Beziehungen von Planung und Kriminalprävention erstmalig im Jahr 1994 hergestellt.¹⁷³ In einem an die Stadtplanungsämter gerichteten Erlass des britischen Umweltministeriums – Circular 5/94 – wurden Leitsätze einer städtebaulichen Kriminalprävention aufgestellt, die sich schwerpunktmäßig auf innerstädtische Zentren bezogen und auf das SBD-Konzept ausgerichtet

¹⁶⁸ Vgl. Koetzsche, Projekte der Kriminalitätsverhütung, 1994, S. 39 ff.

¹⁶⁹ Vgl. European Forum for Urban Safety, Secucities local policies, 2006, S. 27.

¹⁷⁰ Vgl. Hale, Fear of Crime, 1996, S. 79 u. S. 124 ff.

¹⁷¹ Vgl. Steventon, Defensible space, 1996, S. 235.

¹⁷² Vgl. Schubert, Sicherheit durch Stadtgestaltung, 2005, S. 30 f.

¹⁷³ Vgl. Schneider / Kitchen, Crime Prevention and the Built Environment, 2007, S. 79.

waren.¹⁷⁴ Als Erlass hatte Circular 5/94 den Charakter einer lediglich freiwilligen Selbstverpflichtung; erst im Jahr 1998 wurde mit dem Crime and Disorder Act die erste gesetzliche Grundlage für die Verankerung kriminalpräventiver Aspekte für die britischen Stadtplanungsämter erlassen.¹⁷⁵ In der Phase der Umsetzung nach dem Erlass des Crime and Disorder Act erschien mit dem Bericht der Urban Task Force Towards an Urban Renaissance im Jahr 2000 das Urban Policy White Paper, welches sowohl die Notwendigkeit einer Rezession von Circular 5/94 als auch den Wunsch, Kriminalprävention als festes Ziel in Planungsprozesse einzubeziehen, hervorhob.¹⁷⁶ Die Intention des Dokuments lag darin, die Wichtigkeit von DOC im Kontext der Stilmittel neuer Urbanisation hervorzuheben und Schwachpunkte in der bestehenden Regelung zu beseitigen. Denn: „this kind of urban design advice contradicts in some important ways the approach adopted by the police via their national Secured by Design scheme“¹⁷⁷. Das Ziel der Verstetigung der Wohn- und Lebensqualität in urbanen Räumen wurde als ein wesentlich zu berücksichtigender Faktor der britischen Planung erklärt. „Dabei wurde die objektive und subjektive Sicherheit als ein Merkmal der Attraktivität und damit im weiteren Sinne auch der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit erfasst“¹⁷⁸, was „der aus der polizeilichen Kriminalprävention stammenden städtebaulichen Kriminalprävention neue Impulse“¹⁷⁹ verschaffte. Das im Jahr 2000 vom Home Office und Design Council gestartete Forschungsprojekt Design Against Crime (DAC) zielte darauf ab, Kriminalprävention in die Gestaltungslehre sowie in Gestaltungsprozesse einzubeziehen.¹⁸⁰ Aus dieser Forschungsinitiative heraus wurde im Jahr 2003 das Design Against Crime Solution Centre an der Universität Salford eingerichtet, welches seitdem zahlreiche Forschungsprojekte durchgeführt und deren Ergebnisse veröffentlicht hat.¹⁸¹ Eine weitere Veröffentlichung der Regierung erfolgte im Jahr 2004 mit Safer Places: The Planning System and Crime Prevention, durch welche die Rolle der Pla-

¹⁷⁴ Vgl. Department of the Environment, Circular 5/94, 1994.

¹⁷⁵ Vgl. Schneider / Kitchen, Crime Prevention and the Built Environment, 2007, S. 80 f.

¹⁷⁶ Vgl. Department of the Environment, Transport and the Regions, Our Towns and Cities, 2000, S. 120.

¹⁷⁷ Schneider / Kitchen, Crime Prevention and the Built Environment, 2007, S. 81.

¹⁷⁸ Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 37.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ Vgl. Davey / Wooton / Marselle, Youth Design Against Crime, 2013, S. 29.

¹⁸¹ Vgl. a.a.O., S. 30.

nung erneut überprüft wurde. Zugleich wurden darin aktualisierte Hinweise bezüglich der Anforderungen an die Planung und Einbeziehung von Kriminalprävention in den Planungs- und Umsetzungsprozess – wie beispielsweise der Vorteil einer größeren Durchlässigkeit bei der Bebauung – gegeben. Bezeichnend für die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention in Großbritannien ist die “in engerem programmatischen Bezug zur Polizei als zur Stadtplanung“¹⁸² verlaufende Umsetzung der CPTED-Prinzipien. Der situative Präventionsansatz hat sich in einem besonderen Maß etabliert und wird ergänzt durch eine Sicherheitsproduktion mit Hilfe einer architektonischen, freiraumplanerischen sowie städtebaulichen Gestaltung von Wohnquartieren.¹⁸³

4.1.2 Aktuelle Strukturen und gesetzliche Grundlagen

Durch den von der britischen Zentralregierung erlassenen und noch immer rechtsgültigen Crime and Disorder Act aus dem Jahr 1998 werden Kommunen per Gesetz dazu verpflichtet, Kriminalprävention zu betreiben.

Hierzu heißt es in Abschnitt 6, Abs. 1 Formulation and implementation of strategies des Crime and Disorder Act:

„The responsible authorities for a local government area shall, in accordance with section 5 and with regulations made under subsection (2), formulate and implement–

(a) a strategy for the reduction of crime and disorder in the area (including anti-social and other behaviour adversely affecting the local environment)“¹⁸⁴

Daraus kann die Pflicht abgeleitet werden, sämtliche Planungen hinsichtlich kriminalpräventiver Aspekte zu überprüfen. Der Crime and Disorder Act stellt die Grundlage für die Verankerung kriminalpräventiver Aspekte in der britischen Stadtplanung dar und macht die Kriminalprävention zu einer verbindlichen kommunalen Aufgabe, bei der alle relevanten öffentlichen Träger beteiligt werden müssen.¹⁸⁵ Ein Ziel dieser gesetzlichen Grundlage ist die Ausweitung der Verantwortlichkeit für Kriminalprävention auf einen größeren Ak-

¹⁸² Veil, Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung, 2008, S. 44.

¹⁸³ Vgl. Landeskriminalamt Niedersachsen, EU-Projekt Planning urban Security, 2012, S.7.

¹⁸⁴ Legislation Government UK, Crime and Disorder Act 1998.

¹⁸⁵ Vgl. Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 37.

teurskreis auch mit der Absicht, den bestehenden Ressourcenpool der Polizei durch die vorhandenen Ressourcen der neu hinzugekommenen Akteure zu erweitern. Der Crime and Disorder Act benennt explizit die Verpflichtung zur Schaffung von lokalen Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften. Die Bürgermeister erhalten durch das Gesetz den politischen Auftrag, die Verantwortung für die Sicherheitsarbeit in der Gemeinde zu übernehmen. Gemeinsam mit Vertretern der Polizei, der Wohnungswirtschaft, öffentlicher und privater Einrichtungen und weiterer Akteure sollen so Sicherheitspartnerschaften mit dem Ziel gebildet werden, eine nachhaltige und produktive Zusammenarbeit verschiedener Interessensgruppen zu implementieren. Aus den von dem für Planung zuständigen Ministerium Office of the Deputy Prime Minister (ODPM) erlassenen Durchführungsbestimmungen Planning Policy Statements und Planning Policy Guidance ergibt sich für die Gemeinden in Großbritannien zusätzlich die Pflicht, Sicherheitsaspekte in ihre Planung einzubeziehen.¹⁸⁶ Supplementär hat das Innenministerium eine hilfegebende Broschüre veröffentlicht, welche in Anlehnung an die CPTED-Gestaltungsrichtlinien über Aspekte sicherheitsrelevanter Baugestaltung informiert, wobei diese keine gesetzliche Berücksichtigungspflicht auslösen. Auch nationale Planungsverordnungen tragen zur Verankerung präventiver Aspekte in der Planung bei. Zudem unterliegen die Kommunen der Verpflichtung, in einem dreijährigen Turnus durch die Durchführung sogenannter Sicherheitsaudits die lokale Situation auf etwaige Sicherheitsprobleme zu überprüfen, diese im Anschluss zu bestimmen und eine Lösungsstrategie vorzulegen.¹⁸⁷ Durch Vertragsvereinbarungen – Local Area Agreements – zwischen Staat und Kommune wird die Auszahlung von Fördergeldern von der Erfüllung jener (kriminalitätsreduzierenden) Ziele abhängig gemacht, die zuvor von den Kommunen benannt worden sind. Die Entscheidungshoheit über die kriminalpräventive Leistungsorientierung liegt auf der lokalen Ebene. Die finanzielle Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen ist mit der Verpflichtung verknüpft, sicherheitsfördernde Maßnahmen einzubeziehen. Dabei liegt der Schwerpunkt weniger in der baulich/architektonischen Gestaltung als vielmehr in der Unterbindung von Störungen der öffentlichen Ord-

¹⁸⁶ Vgl. ODPM, Safer Places, 2004, S. 8.

¹⁸⁷ Vgl. Veil, Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung, 2008, S. 165.

nung.¹⁸⁸ Auf der nationalen Ebene existiert u.a. ein Handbuch mit Planungshilfen und Beispielen mit unterschiedlich anwendbaren Sicherheitschecklisten, welches von der Initiative Crime Concern in London und der Crime Prevention Agency herausgegeben wurde.¹⁸⁹ Über sogenannte Planning Appeals haben Bauträger die Möglichkeit, die von den lokalen Bauämtern abgelehnten Bauanträge über das zuständige Ministerium überprüfen zu lassen. Innerhalb der Polizeibehörden gibt es die ALOs oder CPDAs, die in Hinblick auf eine kriminalpräventive bauliche Gestaltung geschult wurden und bei geplanten Bauvorhaben beratend tätig werden. In der Regel verfügen diese über keine architektonische Ausbildung oder Abschlüsse, sondern nehmen eine Bewertung der geplanten Bauvorhaben aus polizeilicher Sicht vor. Über entsprechend formulierte polizeiliche Empfehlungen können ausgewählte CPTED-Kriterien stärker Berücksichtigung finden. Zum Beispiel kann der Aspekt der informellen sozialen Kontrolle besonders betont werden, sodass bereits in der Planungsphase die Beziehungen von Sichtachsen innerhalb einer Wohnsiedlung oder eines öffentlichen Platzes berücksichtigt werden können.

Hauptverantwortlich für Kriminalitätskontrollen sowie für Kriminalprävention in Großbritannien ist das Home Office. Dem dort im Jahr 1984 gegründeten Crime Prevention Center wird ein großer Anteil in Bezug auf die Entwicklung der britischen Kriminalitätsentwicklung zugesprochen.¹⁹⁰ Zu den Aufgaben des Centers gehören die Förderung und Unterstützung kriminalpräventiver Maßnahmen, beispielsweise durch gesetzliche Initiativen, finanzielle Unterstützung oder fachlicher Beratung, auch im Hinblick auf eine Erarbeitung von Handlungsoptionen bei bestimmten Ereignissen. Seit dem Jahr 1995 fällt die Kriminalprävention in den Zuständigkeitsbereich der CPA, wobei deren Hinweise keine gesetzliche Berücksichtigungspflicht auslösen.

4.1.3 Umsetzung von Maßnahmen und Projekten

Bereits im Jahr 1980 wurde mit der Untersuchung Designing out Crime die Grundlage für das 1988 vom Home Office aufgelegte Programm Safer Cities geschaffen, für welches vom Home Office Crime Prevention Center Finanz-

¹⁸⁸ Vgl. Veil, Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung, 2008, S. 171.

¹⁸⁹ Vgl. Schubert / Veil, Kriminalprävention in städtischen Siedlungen, 2007, S. 14.

¹⁹⁰ Vgl. Born, Kommunale Kriminalprävention in einer Großstadt, 2009, S. 70.

mittel bereitgestellt wurden. Das auf der nationalen Ebene gesteuerte und finanzierte Safer Cities Programm gehörte mit zu den Pilotstudien. Es basierte auf der Grundlage von CPTED und berücksichtigte die vier Handlungsfelder (physical security, surveillance, territoriality, management und maintenance).¹⁹¹ Die Besonderheit von Safer Cities lag darin, dass CPTED-Kriterien sowohl mit Funktionsabläufen als auch mit Raumnutzungen der Gesamtstadt verbunden wurden und es keine Beschränkung auf nur auf einen Ausschnitt, z.B. ein Wohnquartier gab. Ein weiteres wichtiges Projekt ist das Secured by Design (SBD), welches in Großbritannien als Initiative aus der polizeilichen Arbeit heraus mit dem Ziel entwickelt wurde, städtebauliche Kriminalprävention zu fördern.¹⁹² Der Fokus des Programmes liegt darauf, „das Wissen um den Einfluß [sic!] von Bauplänen und die Gestaltung einzelner Gebäude auf die Kriminalität zusammenzutragen sowie dafür Sorge zu tragen, daß [sic!] präventive Aspekte in die Entscheidungsgrundlage sowohl bei der Planung neuer Gebiete als auch bei der Veränderung älterer Gebiete miteinbezogen werden“¹⁹³. Um diese fachliche Beratung sicherzustellen verfügt jede Polizeibehörde über ALOs. Die Vergabe des Labels SBD wirkt sich auf dem Wohnungsmarkt inzwischen mit einer Erhöhung des Gebäudewertes aus.¹⁹⁴ Hervorzuheben ist die hohe Qualität der durchgeführten Evaluation, bei der von über 500 Präventionsplänen knapp 300 wissenschaftlich bewertet wurden.¹⁹⁵ Das Innenministerium sowie das Ministerium für Planung unterstützen das Label SBD, dessen Eigentümerin die Association of Chief Police Officers (ACPO) ist.¹⁹⁶ SBD hat sich mittlerweile im Bereich des sozialen Wohnungsbaus als projektzertifizierendes Instrument insoweit etabliert, als dass es sich in allen politischen Regionen – England, Schottland, Wales und Nordirland – ausgeweitet hat.¹⁹⁷ Vorrangiges Ziel ist die Verhinderung von Wohnungseinbrüchen. Dabei nutzen die Polizeibehörden vorhandenes Täterwissen verur-

¹⁹¹ Vgl. Kinney / Mann / Winterdyk, Crime Prevention through Environmental Design, 2017, S. 397.

¹⁹² Vgl. Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 37.

¹⁹³ BKA, Unser alle Verantwortung, 1998, S. 38.

¹⁹⁴ Vgl. van Soomeren, Tackling Crime and Fear of Crime Through Urban Planning and Architectural Design 2013, S. 255.

¹⁹⁵ Vgl. Kube, Kriminalprävention und Stadtplanung, 2000, S. 293.

¹⁹⁶ Vgl. Official Police Security Initiative, Secured by Design, 2018.

¹⁹⁷ Vgl. Stummvoll, Normen für eine städtebauliche Kriminalprävention in Europa?, 2017, S. 162.

teilter Wohnungseinbrecher, welches sie durch Befragungen erlangen.¹⁹⁸ Seit 2010 kann jedoch ein Rückgang der beschäftigten ALOs verzeichnet werden, der auf Prozesse des Stellenabbaus sowie auf Einrichtungsschließungen zurückzuführen ist.¹⁹⁹

Im Jahr 1994 wurde von der britischen Regierung, das Single Regeneration Budget (SRB), ein aus der zweiten Phase des Safer Cities-Programms²⁰⁰ herausgetrennter Bestandteil, als neuer Finanzierungsmechanismus für Stadterneuerungsmaßnahmen aufgelegt, mit dem Ziel eine gleichmäßige und nachhaltige Weiterentwicklung im Bereich der Stadterneuerung zu gewährleisten. Das SRB löste die bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Programme im Bereich der Städtebauförderung wie beispielsweise den City challenge ab.²⁰¹ Die Übertragung in den Bereich der Städtebauförderung war zugleich die Abkehr von einem national geförderten Kriminalpräventionsprogramm hin zu einer lokalen Verankerung. Das SRB war das Ergebnis eines Zusammenschlusses von sechs Ministerien und wurde vom Department of Environment (Umweltministerium) unter Beteiligung des Home Office geleitet u.a. mit dem Ziel, Wohnsituationen zu verbessern und die Zusammenarbeit staatlicher und kommunaler Akteure sowie die Bildung von lokalen Partnerschaften zu fördern.²⁰² Die Förderfähigkeit kriminalpräventiver Einzelmaßnahmen setzte die Einbindung in ein ganzheitliches Stadt- bzw. Stadtteilerneuerungskonzept voraus.²⁰³ Das Interesse der Gemeinden war hoch und führte zur Bereitstellung von zusätzlichen Budgets.²⁰⁴ Im Jahr 2001 entstand aus dem SRB das Programm New Deal for Communities, dass als „einer der wichtigsten Ansätze integrierter Stadt(teil)entwicklung in England“²⁰⁵ angesehen werden kann. Die Laufzeit des Programms endete jedoch im Jahr 2011. Ähnliche Schwerpunkte, insbesondere durch die Förderung von Local Partnerships²⁰⁶, wurden in Schottland durch die Regeneration Strategy, in Wales

¹⁹⁸ Vgl. Schmidt, Städtebau und Kriminalität, 2016, S. XVII.

¹⁹⁹ Vgl. Stummvoll, Günter, Normen für eine städtebauliche Kriminalprävention in Europa?, 2017, S. 162.

²⁰⁰ Vgl. Veil, Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung, 2008, S. 164.

²⁰¹ Vgl. Bässmann / Posiege, Kriminalitätskontrolle in Großbritannien, 1998, S. 37.

²⁰² Vgl. ODPM, State of the English Cities, 2006, S. 82 f.

²⁰³ Vgl. Bässmann / Posiege, Kriminalitätskontrolle in Großbritannien, 1998, S. 37.

²⁰⁴ Vgl. Crawford, Crime Prevention & Community Safety, 1998, S. 47.

²⁰⁵ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 5 Jahre Leipzig Charta, 2012, S. 33.

²⁰⁶ Vgl. a.a.O., S. 33 f.

mit dem regionalen Programm Communities First und in Nordirland im Rahmen des Neighbourhood Renewal Programmes gesetzt.

Mit dem Programm New Deal for Communities fand zudem das Thema Sicherheit erstmals in einem raumbezogenen Städtebauförderprogramm Berücksichtigung und wurde „als integraler Bestandteil der Stadtteilerneuerung konzipiert“²⁰⁷.

Das Crime Opportunity Profiling of Streets (COPS) ist ein Modell, welches darauf abzielt, Schwachstellen von Straßenzügen auf mögliche kriminalpräventive Mängel hin zu untersuchen.²⁰⁸ Im Rahmen von Ortsbegehungen dokumentieren Polizeibeamte kritische Befunde der vorherrschenden Raumsituation unter Zuhilfenahme eines Erhebungsbogens und mittels Lichtbildsicherung. Im Anschluss an die Bewertung nimmt die Polizeibehörde Kontakt zu den Hauseigentümern auf, um die Schwachstellen aufzuzeigen und kriminalpräventive Handlungsempfehlungen zu geben.

Das Mitte 1980 aufgelegte Priority Estates Project (PEP) hatte zum vorrangigen Ziel, die Attraktivität der Wohnquartiere des sozialen Wohnungsbaus durch eine bauliche Verbesserung zu erhöhen sowie die informelle soziale Kontrolle der Bewohnerschaft zu stärken. Das vom Department of Environment geförderte Projekt war zwar nicht direkt auf Kriminalprävention ausgerichtet, erhielt diesen Bezug jedoch im Projektverlauf, weil erkannt wurde, dass sowohl das objektive als auch das subjektive Sicherheitsgefühl bedeutende Faktoren für die Attraktivität der Wohnquartiere darstellen.²⁰⁹ Zu den ersten beiden Projektgebieten, die mit einer ca. fünfjährigen Laufzeit untersucht wurden, gehörten der Londoner Stadtbezirk Tower Hamlet und ein im Bezirk Humber liegendes Wohnquartier in Kingston upon Hull. Die verschiedenen baulichen Verbesserungsmaßnahmen richteten sich nach den Erkenntnissen des Broken-Windows-Ansatzes und waren auf die Aufwertung des öffentlichen Raumes gerichtet. Parallel dazu war der Fokus auf die Beteiligung der Bewohner gerichtet, um nach den Prinzipien des Defensible-Space-Ansatzes über die Schaffung von sozialen Bindungen innerhalb der Bewohnerschaft die informelle soziale Kontrolle zu stärken.²¹⁰ Dazu wurden

²⁰⁷ Veil, Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung, 2008, S. 212.

²⁰⁸ Vgl. Schröder, Kriminalprävention im Städtebau und in der Stadtplanung, 2005, S. 23.

²⁰⁹ Vgl. Veil, Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung, 2008, S. 172.

²¹⁰ Vgl. Müller, Kriminalprävention durch Baugestaltung, 2015, S. 269.

beispielsweise Parkanlagen neu gestaltet und Zonierungen durch das Anlegen von Vorgärten oder die Errichtung von Zäunen geschaffen. Über soziale Projekte wurde ein von den Quartiersbewohnern im Zuge der Selbstverwaltung geleitetes Quartiersmanagement von einem Facility Management für Reinigungs- und Instandhaltungsmaßnahmen begleitet. Im Verlauf der Projektumsetzung zogen neue Mieter in das Quartier, was sich positiv auf die soziale Zusammensetzung der Quartiersgemeinschaft auswirkte.²¹¹ Die Besonderheit des Priority Estates Project liegt in der im Anschluss der Maßnahmenumsetzung von Fest und Hope durchgeführten Evaluation hinsichtlich der kriminalpräventiven Wirkung, welche im Auftrag des Home Office und des Department of Environment erfolgte.²¹² Dabei zeichnete sich ein unterschiedliches Erfolgsbild in den beiden Untersuchungsgebieten ab. In Kingston upon Hull herrschte eine deutlich größere Mitwirkungsbereitschaft der Bewohnerschaft vor als im untersuchten Londoner Stadtbezirk.²¹³ Diese führte dazu, dass sich eine stärkere Form der informellen sozialen Kontrolle entwickeln konnte.²¹⁴ Auch die durchgeführten baulichen Maßnahmen wurden entsprechend der Defensible-Space-Paradigmen als Begründung für die positiven Veränderungen einschließlich des Rückgangs der Kriminalitätsbelastung (Einbruchsraten) herangezogen.²¹⁵

Durch den Bericht der Urban Task Force Towards an Urban Renaissance im Jahr 2000, der die Stärkung der Wohn- und Lebensqualität als neue Planungsstrategie benannte, entwickelte sich die Forschungsinitiative DAC, welche sich insbesondere mit Wirkungsmöglichkeiten von städtebaulichen Planungen beschäftigte.²¹⁶ DAC wurde gemeinsam vom Home Office von Design Councils und den Departments of Trade and Industry geleitet. Es etablierte sich im Jahr 2005 als feste Forschungseinrichtung – Design Against Crime Research Centre (DACRC) – an der University of Arts in London und verfügt mittlerweile über eine veröffentlichte Fallsammlung von zahlreichen

²¹¹ Vgl. Graham / Benett, Strategien der Kriminalprävention in Europa und Nordamerika, 1997, S. 101.

²¹² Vgl. Foster / Hoppe, Housing, Community and Crime, 1993, S. 5.

²¹³ Vgl. Graham / Benett, Strategien der Kriminalprävention in Europa und Nordamerika, 1997, S. 101.

²¹⁴ Vgl. ebd.

²¹⁵ Vgl. Foster / Hoppe, Housing, Community and Crime, 1993, S. 102 ff.

²¹⁶ Vgl. Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 37.

positiven kriminalpräventiven städtebaulichen Maßnahmen.²¹⁷ Nur drei Jahre später wurde das Design Against Crime Solution Centre an der Universität von Salford gegründet. Dieses „forscht, entwickelt und liefert Ergebnisse für die praktische Anwendung von gestaltungsbasierter Kriminalitätsprävention, um Entscheidungsträger bei der Suche nach Lösungen für Probleme und Fragen zur Kriminalität, antisozialem Verhalten und Terrorismus im 21. Jahrhundert zu unterstützen“²¹⁸. Es besteht zudem eine Kooperation zwischen der Universität Salford und der Polizei Manchester auf dem Feld der städtebaulichen Kriminalprävention.

4.1.4 Wissenschaftlicher Diskurs

Instrumente der Stadtentwicklung als Mittel der städtebaulichen Kriminalprävention sind im 21. Jahrhundert durch die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Abbau von Angsträumen und zur Umsetzung städtebaulicher Strategien im Bereich der Kriminalprävention auf Praxisebene angekommen. Die frühzeitige Implementierung kriminalpräventiver städtebaulicher Maßnahmen, so Lukas, mache Großbritannien zu einem der Länder, die eine Vorreiterrolle einnehmen.²¹⁹ Sogar als europaweit federführend sieht Parker Großbritannien im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention.²²⁰ Wacquant bewertet die grundsätzliche Rolle und Funktion Großbritanniens zur Einführung einer präventiven Kriminalpolitik als eine Art „Akklimatisierungsschleuse“, die den Export amerikanischer Präventionsstrategien für die europäischen Staaten vorangetrieben habe.²²¹ „Sicherheitsaspekte gehören in Großbritannien mittlerweile zu einem wesentlichen Aspekt in der Stadtplanung“²²², stellt Müller fest. Dies sei im Wesentlichen das Resultat aus der sich aus dem Crime and Disorder Act ergebenden Verpflichtung, Kriminalprävention auf kommunaler Ebene zu berücksichtigen, weil dadurch die relevanten Akteure kriminalpräventive Belange im Städtebau berücksichtigen

²¹⁷ Vgl. DACRC, Design Against Crime, 2018.

²¹⁸ Landeskriminalamt Niedersachsen, EU-Projekt, Planning urban Security, 2012, S.12.

²¹⁹ Vgl. Lukas, Kriminalprävention in Großsiedlungen, 2010, S. 69.

²²⁰ Vgl. Parker, Safer Spaces & Places, 2001, S. 4.

²²¹ Vgl. Wacquant, Über den US-Export des neuen strafrechtlichen Commonsense nach Europa, 2000, S. 93.

²²² Müller, Kriminalprävention durch Baugestaltung, 2015, S. 257.

müssen.²²³ Veil verweist auf die Auswirkungen der Regierungsübernahme durch New Labour im Jahr 1997 und der damit verbundenen geänderten politischen Agenda, welche einen stärkeren Raumbezug aufgewiesen habe.²²⁴ „Insgesamt nimmt das Thema Sicherheit einen hohen Stellenwert in der britischen Stadtentwicklungspolitik ein und ist dabei zu einem Mainstreamaspekt der Planung geworden.“²²⁵ In Großbritannien zeigt sich die frühzeitige Abkehr vom Resozialisierungsparadigma, ähnlich wie in den USA, durch die Fokussierung auf eine präventive bauliche Gestaltung von öffentlichen Räumen und Wohnquartieren.²²⁶ Schubert weist auf die frühe Etablierung des situativen Präventionsansatzes hin, bei dem CPTED-Elemente im Rahmen der Stadtgestaltung Berücksichtigung fänden.²²⁷ Gemeinsam machen Schubert, Spieckermann und Veil im Hinblick auf den Crime and Disorder Act darauf aufmerksam: „Die Initiative für die Sicherung von gebauten Strukturen durch Gestaltung wird trotz des Gesetzes weiterhin eher von den Polizeibehörden und nicht von den Planungsbehörden getragen.“²²⁸ Dabei nehmen sie Bezug auf das Projekt SBD und stellen fest, dass durch dieses, insbesondere durch die intensive fachliche Beratung durch speziell geschulte Kontaktbeamte für das Bau- und Planungswesen, „allgemein die Planung von sicheren und robusten städtebaulichen Strukturen“²²⁹ positiv beeinflusst werde. Aufgrund ihrer Praxistauglichkeit würden, so Born, die polizeilichen Empfehlungen von Kommunen und anderen Akteuren im Baubereich zunehmend berücksichtigt.²³⁰ Daraus folge, dass das Projekt SBD in Großbritannien großen Einfluss auf die Beratungshäufigkeit bei Siedlungsgestaltungen habe.²³¹ Kitchen und Schneider stellen hinsichtlich der sich aus dem Crime and Disorder Act abzuleitenden Verpflichtung für die sich mit der Planung beschäftigenden lokalen Stellen – „to do all they reasonably can to reduce crime and disorder in their work“²³² – für die Anfangsphase nach Inkrafttreten des Gesetzes fest: „The

²²³ Vgl. ebd.

²²⁴ Vgl. Veil, Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung, 2008, S. 212.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Vgl. Schubert, Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen, 2013, S. 304 f.

²²⁷ Vgl. Landeskriminalamt Niedersachsen, EU-Projekt Planning urban Security, 2012, S. 7.

²²⁸ Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 37.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Vgl. Born, Kommunale Kriminalprävention in einer Großstadt, 2009, S. 71.

²³¹ Vgl. ebd.

²³² Schneider / Kitchen, Crime Prevention and the Built Environment, 2007, S. 81.

feedback from planners at the time seemed to suggest that the level of awareness of the significance of this new duty was relatively low²³³. In den letzten Jahren konnten jedoch Auswirkungen dieser Verpflichtung sowohl in der Entwicklung als auch in der Umsetzung von Planvorhaben festgestellt werden, wobei diese positiven Auswirkungen zum Teil auch durch den Erlass des Planning and Compulsory Purchase Act 2004 angestoßen wurden.²³⁴ In diesem Zusammenhang macht Olasky auf die Problematik der tatsächlichen Zuschreibung von Effekten einzelner baulicher bzw. architektonischer Maßnahmen und der Evaluierung aufmerksam, denn „a standardized approach, best suited for collecting useful statistical data, is not well suited to architectural design“.²³⁵ Cozens et al. stimmen dieser Aussage zu und ergänzen, dass sich das Fehlen systematischer Evaluationsstudien hemmend auf die Entwicklung städtebaulicher Kriminalprävention auswirke.²³⁶ Insgesamt könne die Ausweitung städtebaulicher Maßnahmen positiv bewertet werden, allerdings fehle noch immer der wissenschaftliche Nachweis über die Richtigkeit der von Newman aufgestellten These des Defensible-Space-Ansatzes.²³⁷ Als positiv streicht Newburn die Entwicklung wissenschaftlicher Begleitforschung sowie Evaluation in Großbritannien heraus und sieht gerade in der wissenschaftlichen Bewertung von Praxisbeispielen die Möglichkeit, kriminalpräventive städtebauliche Instrumente weiterzuentwickeln.²³⁸ So stellt nach Kitchen – aufbauend auf der Aussage von Newburn – die Berücksichtigung städtebaulicher Kriminalprävention im britischen Planungssystem einen immer noch in der Entwicklung befindlichen Prozess dar.²³⁹

4.2 Deutschland

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland gehört die Gewährleistung von Sicherheit in den Städten zu den staatlichen Aufgaben, die von Bund und Ländern wahrgenommen werden. Zur Kernaufgabe des Staates zählt die Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben und Eigentum der Bür-

²³³ Ebd.

²³⁴ Vgl. ebd.

²³⁵ Olasky, Crime Impact Statements, 2004, S. 335.

²³⁶ Vgl. Cozens / Hillier / Prescott, Crime and the Design of Residential Property, 2001, S. 136.

²³⁷ Vgl. a.a.O., S. 156 ff.

²³⁸ Vgl. Newburn, Criminology, 2007, S. 571.

²³⁹ Vgl. Vgl. Schneider / Kitchen, Crime Prevention and the Built Environment, 2007, S. 83.

ger. Diese wird durch die Polizei als zentrale Akteurin der inneren Sicherheit wahrgenommen.²⁴⁰ Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland fallen alle Belange der Polizei gem. Art. 30 GG i.V.m Art. 70 Abs. 1 GG in den Kompetenzbereich der Länder. Dadurch unterliegen Entscheidungen hinsichtlich Art, Umfang und Organisation der Kriminalprävention dem jeweiligen Bundesland. Dies kann zu unterschiedlichen Ausprägungen und Ausstattungen in den Bundesländern führen. Die jeweiligen kriminalpolitischen Diskussionen in den Ländern können dazu führen, dass beispielsweise unterschiedliche Ideen zur lokalen Kriminalprävention eingebracht werden und zur Durchführung bestimmter Maßnahmen oder Konzepte führen.²⁴¹ „Die formal relativ große Autonomie der Bundesländer bei der praktischen Durchführung der Kriminalpolitik durch die Sicherheitsbehörden“²⁴² erfährt durch die Zuständigkeit des Bundes für die Gesetze des Strafrechts und die bestehende Verflechtung der Sicherheitsbehörden eine nicht unerhebliche Einschränkung. Die Gesetzgebungskompetenz für das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht liegt hingegen im jeweiligen Bundesland.²⁴³ Zur besseren Abstimmung zwischen den Ländern orientieren sich die Gesetzgeber an den Grundsätzen eines einheitlichen Polizeigesetzes, welche als Musterentwurf Mitte der 1970er auf der Innenministerkonferenz beschlossen wurde. Zusätzlich existieren neben bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschriften (PDV), die von der Vorschriftenkommission erarbeitet und durch den Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz herausgegeben werden, weitere Leitfäden, die die Abstimmungsprozesse zwischen den Polizeien ergänzen.²⁴⁴ Über die Gremienarbeit der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention wird eine inhaltliche Abstimmung zu kriminalpräventiven Aufgaben der einzelnen Polizeien des Bundes und der Länder gewährleistet. Neben den Polizeibehörden sind in den meisten Bundesländern auch die kommunalen Ordnungsbehörden für die Sicherheit und Ordnung verantwortlich.²⁴⁵ Die gesetzliche Grundlage für die Kommunen bilden die Gesetze für die Ord-

²⁴⁰ Vgl. Ammer, Kommunale Kriminalitätsprophylaxe, 1992, S. 15.

²⁴¹ Vgl. Frevel, Kriminalpolitik im institutionellen System der Bundesrepublik Deutschland, 2008, S. 111 f.

²⁴² Aden, Problemdefinition und Agendagestaltung in der Kriminalpolitik, 2008, S. 129.

²⁴³ Vgl. Lennep, Grundwissen Kommunalpolitik, 2012, S.1.

²⁴⁴ Vgl. Verbundprojekt transit / Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Sicherheit im Wohnumfeld, 2016. S. 9 f.

²⁴⁵ Vgl. Lennep, Grundwissen Kommunalpolitik, 2012, S.1.

nungsbehörden, die durch die jeweilige Landesregierung erlassen werden.²⁴⁶ Innerhalb der Kommunalverwaltung gibt es u.a. mit der Stadtplanung und der Bauverwaltung weitere Akteure, die auf lokaler Ebene Aufgaben der urbanen Sicherheit wahrnehmen. Auch das deutsche Planungssystem ist durch den Föderalismus geprägt und zeichnet sich durch seinen strengen Rahmen und seine dezentrale Entscheidungsstruktur aus. Den übergeordneten Rahmen bildet das Baugesetzbuch auf Bundesebene (BauGB), welches die wesentlichen Planungen in den Gemeinden regelt, die sich überwiegend auf die Bauleitplanung konzentrieren. Die Bundesländer, regeln in Landesplanungsgesetzen das förmliche Verfahren zur Aufstellung von Landes- und Regionalplänen. Sie berühren dabei die Planungshoheit der Gemeinden nicht. „Inhaltlich agieren die Kommunen bei der Erstellung dieser Pläne völlig selbständig, weil die Länder nur die Einhaltung rechtlicher Normen und keine Inhalte als solche kontrollieren.“²⁴⁷ Das deutsche Planungssystem zeichnet sich durch ein komplexes gesetzliches Regelwerk aus, sodass die Kommune für die Entwicklung von Räumen auf eine Vielzahl von Instrumenten zurückgreifen kann.²⁴⁸

4.2.1 Historische Entwicklung

In Deutschland gewann das Thema Stadtstruktur und Kriminalitätsbelastung erst Ende der 1970er Jahre an Bedeutung. Erste Debatten dazu gab es auf einem Symposium der Polizeigewerkschaft und einem internationalen Symposium im Bundeskriminalamt im Jahr 1978.²⁴⁹ In den 1980er Jahren wurden im Zuge der Frauenbewegung Sicherheitsaspekte in Fragen des Städtebaus im Zusammenhang von Geschlecht und öffentlichem Raum diskutiert.²⁵⁰ Die städtebauliche Kriminalprävention stand auf den Agenden der Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden. Zwar wurden auch Projekte zur Verbesserung der Sicherheitssituation von Frauen durchgeführt, wobei die Thematik an sich jedoch in der Praxisumsetzung keine allzu große Be-

²⁴⁶ Vgl. Frevel, *Managing urban safety and security in Germany*, 2013, S. 360.

²⁴⁷ Marx, *Europäisches Planungsrecht und Public Private Partnerships im Städtebau*, 2003, S. 51.

²⁴⁸ Vgl. ebd.

²⁴⁹ Vgl. Kasperzak, *Stadtstruktur, Kriminalitätsbelastung und Verbrechensfurcht*, 2000, S. 16.

²⁵⁰ Vgl. Kaldun, *Gewalt in der Stadt*, 1995, S. 45.

achtung fand.²⁵¹ Die Maßnahmen, die durchgeführt wurden, konzentrierten sich zumeist auf den (halb-)öffentlichen Raum wie beispielsweise Unterführungen, Parkhäuser oder Parks.²⁵² Überwiegend blieb die Thematik der Verbrechensverhütung in Deutschland lange auf den täterorientierten Ansatz konzentriert.²⁵³ Erst ab Mitte der 1990er Jahre entwickelte sich ein Bewusstsein für das Thema Kriminalprävention und in diesem Zusammenhang auch für die städtebauliche Kriminalprävention, sodass bauliche sowie architektonische Aspekte mehr Berücksichtigung fanden.²⁵⁴ Es setzte sich die Erkenntnis durch, „dass Stadtplanung – und dabei insbesondere Städtebau, Architektur und Wohnungspolitik – Kriminalität zwar nicht unmittelbar verursachen, aber eine Mitverantwortung an der Förderung oder an der Verhinderung vor allem auch von Gewaltproblemen haben“²⁵⁵. Auf Bundes- und Landesebene wurde das Thema Sicherheit bei der Erarbeitung von Planungskriterien seitdem vermehrt berücksichtigt. Der Impuls zur städtebaulichen Kriminalprävention stammt vor allem aus dem angelsächsischen Raum.²⁵⁶ Der Zugang erfolgt in Deutschland bis heute jedoch über ein eher wohlfahrtsstaatliches Interventionsverständnis. Über Förderprogramme – z.B. Experimenteller Wohnungsbau, Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf und dessen Nachfolgeprogramm Soziale Stadt – gewann der Gedanke, durch städtebauliche Maßnahmen Kriminalität vorzubeugen, an Bedeutung. Bei der Erneuerung von Stadtgebieten sollten sicherheitsrelevante bauliche Aspekte verstärkt berücksichtigt werden. Seit Ende der 1990er Jahre „hat sich Kriminalprävention im Städtebau als Handlungsfeld in den Kommunen grundsätzlich etabliert“²⁵⁷. Der Weg, sicherheitstechnische Aspekte bei Neu- oder Umbauten von Gebäuden bei erfolgter Beachtung zuvor festgelegter Checklisten

²⁵¹ Vgl. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel, 2009, S. 9.

²⁵² Vgl. Kube, Kriminalprävention durch bauliche Gestaltung der räumlichen Umwelt, 2006, S. 1016.

²⁵³ Vgl. Schubert, Sicherheit durch Stadtgestaltung, 2005, S. 30 f.

²⁵⁴ Vgl. Obergfell-Fuchs, Ansätze und Strategien Kommunaler Kriminalprävention, 2001, S. 3 ff.

²⁵⁵ Kube, Kriminalprävention durch Stadtplanung, 2000, S. 280.

²⁵⁶ Vgl. Eick, Lokale Kriminal- und Sicherheitspolitik, 2011, S. 296.

²⁵⁷ Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel, 2009, S. 9.

zu prämiieren, wurde in Deutschland erstmalig zu Beginn des 21. Jahrhunderts eingeschlagen.²⁵⁸

4.2.2 Aktuelle Strukturen und gesetzliche Grundlagen

Die städtebauliche Kriminalprävention bewegt sich thematisch im Bereich der kommunalen Stadtplanung, sodass die dafür existierenden Normen, Regelwerke und Leitlinien in Deutschland auch den rechtlichen Rahmen für kriminalpräventive Regelungen bilden. Stadtplanung und Bauverwaltung finden die für sie bindenden gesetzlichen Grundlagen sowohl auf Bundesebene – im BauGB – als auch auf Landesebene in der jeweiligen Fassung der Landesbauordnung (LBauO) eines Bundeslandes. Die Landesbauordnungen regeln Zeit und Modalitäten des Bauens. Art und Ort ergeben sich hingegen aus dem Baugesetzbuch sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO).²⁵⁹ Die Landesbauordnungen der 16 Bundesländer zeichnen sich durch ihre starke Ähnlichkeit hinsichtlich Struktur und Inhalt aus. Kriminalität wird nicht ausdrücklich aufgeführt, wohingegen das Ziel, angemessene Lebensumstände zu schaffen und zu erhalten, einheitlich benannt wird. Eine wichtige Schnittstelle zwischen den Landes- und Bundesgesetzen stellt § 171e BauGB dar, der mit Wirkung vom 20.07.2004 durch das Europarechtsanpassungsgesetz in das BauGB eingefügt wurde. In diesem werden die Maßnahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt geregelt, welches auf Länderebene durchgeführt wird und auch bauliche Maßnahmen beinhalten kann. Allerdings wird hinsichtlich des Einsatzes städtebaulicher Fördermittel tatbestandsmäßig lediglich Bezug auf soziale Missstände genommen, die mittels ausgewählter Maßnahmen zu einer Stabilisierung und Aufwertung der benachteiligten Ortsteile beitragen sollen. Auch die für die Soziale Stadt aufgelegten Förderrichtlinien haben keinen direkten Bezug zur Kriminalität oder enthalten Hinweise auf eine besondere Förderung von kriminalitätsbelasteten Quartieren. Wenngleich städtebauliche Kriminalprävention im BauGB in ihrer konkreten Ausformung gesetzlich nicht festgelegt ist, liefert § 171e BauGB indirekt Berührungspunkte. Ein weiteres Beispiel dazu stellen die allgemeinen Planungsziele in § 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB und die

²⁵⁸ Vgl. Lukas, Kriminalprävention in Großsiedlungen, 2010, S. 72.

²⁵⁹ Vgl. Mergad, Beteiligungsmöglichkeiten der Polizei bei städtebaulichen Planungen, 2011, S. 34.

Planungsleitlinien nach § 1 Abs. 6 BauGB dar, die Ansatzpunkte dafür bieten, städtebauliche Kriminalprävention in die Prozesse der Bauleitplanung einzubeziehen. Dort wird ausgeführt: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: 1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung.“²⁶⁰ Auch wenn explizit nur Kriterien einer menschenwürdigen Umwelt benannt werden, herrscht in der Fachwelt die Auffassung, dass der „(...) verwendete Begriff der Sicherheit kriminalpräventive Aspekte auch nicht aus[schließt] – genauso wie er zum Beispiel unter objektiven Gefährdungsgesichtspunkten frauenspezifische Belange oder unter dem Aspekt der Barrierefreiheit Belange behinderter Menschen beinhaltet“²⁶¹. Zumindest überzeugt die Ansicht, dass der Begriff der Sicherheit in diesem Zusammenhang auf das Ziel, städtebaulichen Missständen vorzubeugen, bezogen werden kann.²⁶² Obwohl eine direkte Ableitung des Begriffs Sicherheit im Sinne der Kriminalprävention aus dem BauGB, auch mangels einer Definition in diesem Gesetz nicht möglich ist, sieht Schowe in § 1 Abs. 6 BauGB nicht nur eine Legitimation für ein Einschreiten der Stadtplanung. Seiner Auffassung nach ist die Stadtplanung „im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen gehalten, in den städtebaulichen Entwicklungszielen auch kriminalpräventiv wirkende Kriterien zu beachten“²⁶³. In den §§ 136 ff. BauGB werden Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung baulicher Missstände benannt. § 136 Abs.3. BauGB zeigt Kriterien wie beispielsweise die Beleuchtung oder die Beschaffenheit von Gebäuden auf, die für eine Beurteilung herangezogen werden können. Im Runderlass (Polizeiliche Kriminalprävention) des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 28.09.2006, am 31.12.2017 ohne Begründung ersatzlos außer Kraft getreten, wird u.a. auf Folgendes hingewiesen: „Ziel polizeilicher Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention ist es, die für die Gestaltung des ‚Lebensraums Stadt‘ Verantwortlichen zu unterstützen, Grundgedanken der städtebaulichen Kriminalprävention in ihren Verantwortungsbereichen zu berücksichtigen und in konkreten Planungs- und Bauvorhaben auf die Umsetzung kriminalitätshemmender Maßnahmen

²⁶⁰ Dejure.org Rechtsinformationssystem GmbH, Baugesetzbuch, 2018.

²⁶¹ Schowe, Kriminalprävention in der Stadtplanung, 2004, S. 50.

²⁶² Vgl. Battis / Krautzberger /Löhr, Baugesetzbuch, 2016, § 1 Rn. 54.

²⁶³ Schowe, Kriminalprävention in der Stadtplanung, 2004, S. 50.

Einfluss zu nehmen. Die Polizei vermittelt ihre Erkenntnisse (...) kommunalen Ämtern. Dazu strebt sie Kooperationsvereinbarungen mit Kommunen (...) an.“²⁶⁴

Bei dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) der Länder und des Bundes handelt es sich um ein länderübergreifendes Vorbeugungsprogramm. Die Projektleitung und die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention bestehen aus Vertretern der Bundesländer und des Bundes und haben ihren Sitz in der Zentralen Geschäftsstelle in Stuttgart.²⁶⁵ Städtebauliche Kriminalprävention wird als eigenständiges Thema behandelt, zu welchem auf der Onlineseite von ProPK zahlreiche detaillierte Präventionshinweise benannt werden.²⁶⁶ Der seit 1995 jährlich stattfindende Deutsche Präventionstag ermöglicht einen Austausch zu kriminalpräventiven Themen zwischen den Präventionsakteuren. Auch in den ständigen Konferenzen der Innenminister werden Fragen der polizeilichen Prävention diskutiert und so ein Austausch zwischen den Bundesländern gewährleistet. Die sieben Bundesländer Hessen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein verfügen zudem über Präventionsräte, in denen insbesondere Vertreter der Ministerien Bildung, Soziales und Justiz sowie Vertreter der Polizei zu den ständigen Mitgliedern zählen.²⁶⁷ In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bremen, Berlin, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern gibt es darüber hinaus interministerielle Arbeitsgruppen.²⁶⁸ Sowohl die Präventionsräte als auch die interministeriellen Arbeitsgruppen bieten die Möglichkeit, die Thematik der städtebaulichen Kriminalprävention zu erörtern.

Bei der Ausrichtung der Kriminalpolitik muss zwischen Bundes- und Landesebene unterschieden werden. Auf Bundesebene bleibt diese weitgehend auf strafrechtliche Reaktionsmuster beschränkt, die durch beschlossene Strafverschärfungen eher ein kontrolliertes Präventionsstrafrecht fördern. Hier besteht keine erkennbare Bereitschaft, „ein organisatorisch, personell wie finanziell zumindest ausreichend ausgestattetes ‚Nationales Zentrum für Kri-

²⁶⁴ Innenministerium NRW, Polizeiliche Kriminalprävention, 2006.

²⁶⁵ Vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, ProPK, 2018.

²⁶⁶ Vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stadt- und Landschaftsplanung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, 2018.

²⁶⁷ Vgl. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Prävention im Überblick, 2018.

²⁶⁸ Vgl. ebd.

minalprävention“²⁶⁹ einzurichten, welches sich beispielsweise für eine bundeseinheitliche Verpflichtung zur Durchführung – in Ansätzen ggf. standardisierter – städtebaulicher Kriminalprävention einsetzen könnte. So bleibt die Bundesebene lediglich mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention ausgestattet, welches in der Rechtsform einer Stiftung bürgerlichen Rechts betrieben wird.²⁷⁰

Auf der kommunalen sowie der Landesebene zeigt sich schon eher der Trend einer präventiv ausgerichteten Kriminalpolitik. Diese tritt deutlich hervor durch die Durchführung kommunaler Kriminalprävention (inklusive der städtebaulichen Kriminalprävention), die positiv durch die Landespräventionsräte beeinflusst wird.²⁷¹ Auf der Ebene der Länder gibt es zudem immer wieder Initiativen, die eine Vernetzung von Stadtplanung und Kriminalprävention vorantreiben wollen. Häufig sind in diesem Zusammenhang die Landeskriminalämter und der Deutsche Städtetag involviert, wie z.B. in Baden-Württemberg.²⁷²

4.2.3 Umsetzung von Maßnahmen und Projekten

Anknüpfend an das Thema Sicherheit in der Stadt, das „durch die gewachsene Mobilität und heterogene Struktur der Zuwanderung nach Öffnung der osteuropäischen Grenzen bereits vermehrt Beachtung gefunden“²⁷³ hatte, veröffentlichte das niedersächsische Innenministerium im Jahr 2002 – als Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit dem CPTED-Ansatz der ersten Generation der städtebaulichen Kriminalprävention – die Handreichung: Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft.²⁷⁴ Diese beschreibt vier Handlungsebenen, die jeweils für sich einen eigenständigen präventiven Sicherheitsbeitrag für einen Raum leisten können. Die erste Ebene stellt die Integration von Bewohnergruppen heraus.²⁷⁵ Im Vordergrund stehen dabei

²⁶⁹ Marks / Steffen, Neue Impulse und Initiativen für Präventionspraxis, Präventionspolitik und Präventionsforschung, 2014, S. 420.

²⁷⁰ Vgl. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Impulse für das kommunale Präventionsmanagement, 2012, S. 9.

²⁷¹ Vgl. Marks / Steffen, Neue Impulse und Initiativen für Präventionspraxis, Präventionspolitik und Präventionsforschung, 2014, S. 420.

²⁷² Vgl. Kube, Kriminalprävention durch Stadtplanung, 2000, S. 181.

²⁷³ Schubert, Die Sicherheitspartnerschaft und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen, 2013, S. 308.

²⁷⁴ Vgl. a.a.O., S. 307 f.

²⁷⁵ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Sicheres Wohnquartier, 2005, S. 21.

sozialpädagogische Maßnahmen, welche die Sozialisationsbedingungen von Jugendlichen verbessern und gleichzeitig zu einer Verringerung der sozialen Risikofaktoren beitragen sollen. Die zweite Ebene benennt das Sozialmanagement der beteiligten Akteure wie beispielsweise Polizei, Wohnungsgesellschaften und Vertreter der Kommunalverwaltung. Auf der dritten Handlungsebene werden bauliche und materielle Aspekte für die Bereiche Architektur und Städtebau herausgesellt. Der städtische Raum soll dabei so gestaltet werden, dass Tatgelegenheiten verringert und Angsträume vermieden werden. Die vierte Ebene umfasst die lokale Selbstorganisation der Bewohnerschaft. Netzwerke und die Bereitschaft, Verantwortung für das Wohnquartier zu übernehmen, sollen gefördert werden. Im Jahr 2005 wurde durch die Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration mit Akteuren aus den Bereichen Stadtplanung, Wohnungswirtschaft und Kriminalprävention eine Sicherheitspartnerschaft im Städtebau geschlossen. Daran anknüpfend wurde in Niedersachsen in den Jahren 2008 und 2009 durch das Expertennetzwerk das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen mit Hilfe eines neunteiligen Workshop-Verfahrens entwickelt und anschließend implementiert.²⁷⁶ Die Schutzdimensionen und Kriterien des niedersächsischen Qualitätssiegels für sicheres Wohnen setzen sich aus den unterschiedlichen Komponenten städtebauliche und architektonische Gestaltung sowie technische Ausstattung, Management und Nutzungsverantwortung zusammen. Im Rahmen des Programms werden durch die Polizei im Vorfeld von Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen Sicherheitsbegehungen zur besseren Einschätzung der Situation angeboten. Die abschließende Bewertung erfolgt durch besonders geschulte Fachleute aus den Bereichen Polizei, Architektur und der Sicherheitspartnerschaft im Städtebau Niedersachsen. Dabei werden die Bauobjekte in den folgenden Bereichen bewertet: „(1) räumliche Anordnung der Gebäude, (2) sicherheitsorientierte Gestaltung, (3) Sicherheit fördernde Wegeführung, (4) Beleuchtung, (5) Ausstattung mit technischen Sicherheitsstandards, (6) Sauberkeit und Instandhaltung, (7) sichere Park- und Abstellmöglichkeiten, (8) Verant-

²⁷⁶ Vgl. Schubert, Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen, 2013, S. 317.

wortung und Nachbarschaft, (9) Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft, (10) interinstitutionelle Kooperation.²⁷⁷

Zusätzlich hat das LKA Niedersachsen in den Jahren 2003 bis 2006 federführend im Rahmen eines interdisziplinären Modellprojektes Kriminalprävention im Städtebau mitgewirkt, aus dem kriminalpräventive Maßnahmen für den Städtebau entwickelt wurden.²⁷⁸

Auch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg knüpft in seiner Broschüre Städtebauliche Kriminalprävention aus dem Jahr 2000 an diese Thematik an und führt kriminalitätshemmende Kriterien des Städtebaus auf, welche einen direkten Bezug auf die informelle soziale Kontrolle haben.²⁷⁹ Diese Checkliste hat u.a. dazu beigetragen, das Thema Kriminalprävention ins Förderprogramm Soziale Stadt aufzunehmen, sodass schon im Rahmen der Antragstellung die Vorlage einer Stellungnahme der örtlichen Polizei obligatorisch ist.²⁸⁰ Das Land Rheinland-Pfalz hat ebenfalls eine Broschüre zu diesem Thema veröffentlicht.²⁸¹ Hessen hat im Jahr 2011 im Rahmen der polizeilichen Präventionsoffensive erstmals einen Aufgabenbereich Städtebauliche Kriminalprävention geplant und eine personelle Ausstattung in allen Präsidien bis zum Jahr 2012 umgesetzt.²⁸²

Mit dem Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ reagierte das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1993 als erstes Bundesland mit einem integrierten politischen Ansatz, der Kriminalprävention mit Strategien der sozialen Stadterneuerung zur Stärkung von Nachbarschaften in Wohnquartieren kombiniert.

Die seit den 1980er Jahren stetig wachsenden sozialen und ökonomischen Ungleichheiten als auch die Erkenntnis, diese Problemlagen nicht mehr durch traditionelle Stadterneuerungsmaßnahmen beseitigen zu können, brachten 1999 das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt als einem weiterentwickelten, integrierten Ansatz der umfassenden Quartiersentwicklung her-

²⁷⁷ A.a.O., S. 318 f.

²⁷⁸ Vgl. Pfeiffer, Schlussfolgerungen aus dem niedersächsischen Modellprojekt Kriminalprävention im Städtebau, 2008, S. 19 ff.

²⁷⁹ Vgl. LKA Baden-Württemberg, Städtebauliche Kriminalprävention, 2004, S. 24 ff.

²⁸⁰ Vgl. Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 34.

²⁸¹ Vgl. LKA Rheinland-Pfalz, Städtebau und Kriminalprävention, 2004.

²⁸² Vgl. Mergad, Beteiligungsmöglichkeiten der Polizei bei städtebaulichen Planungen, 2011, S. 36.

vor.²⁸³ Die Zielsetzung der Maßnahmen des Programms benennt der Gesetzgeber in § 171e Abs. 2 S. 1 BauGB. Dabei geht es in erster Linie um die Beseitigung von sozialen Missständen in einem Gebiet bzw. die Aufwertung von benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebietes, in welchen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht.²⁸⁴ Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt gem. § 171e Abs. 2 S. 3 BauGB vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf. Das Thema Kriminalprävention ist in dem Programmentwurf nicht als eigenständiges Thema erwähnt, wird jedoch in einem Unterpunkt des Handlungsfeldes unter dem Aspekt Sicherheit des Wohnumfeldes und öffentlicher Raum angesprochen.²⁸⁵ Ausgeschriebenes Ziel ist die „Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile“²⁸⁶. Trotz der überwiegenden Ausrichtung des Programms auf sozialorientierte Maßnahmen wird durch das o.g. Handlungsfeld der Blick auch auf städtebaulich investive Maßnahmen zum Abbau von Angstzonen im öffentlichen Raum gerichtet.²⁸⁷ Zugleich werden Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes durchgeführt.²⁸⁸ In der Umsetzungspraxis werden u.a. bauliche Komponenten zur Verbesserung der Quartiersqualität in Form von auf die lokale Situation abgestimmten Projekten entwickelt, welche insbesondere darauf ausgerichtet sind, das vorhandene soziale Kapital zu stärken und zu vernetzen.²⁸⁹ Eine wesentliche Strategie des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt ist, über bauliche Maßnahmen, die sich auf die Gesamtentwicklung des Quartiers beziehen, eine Grundlage für die Einbeziehung weiterer Programme aus anderen Ressorts anzubieten.²⁹⁰ Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2018 weist darauf hin, dass zur

²⁸³ Vgl. Feldmann / Kurth / Rommelfanger, Soziale Stadt Gelsenkirchen, 2015, S. 21.

²⁸⁴ Vgl. Battis, Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht, 2014, S. 158.

²⁸⁵ Vgl. Fries, Mit Sicherheit eine „Soziale Stadt“, 2006, S. 14.

²⁸⁶ BMUB, Soziale Stadt, 2017.

²⁸⁷ Vgl. Böhme, Zentrale Handlungsfelder integrierter Stadtteilentwicklung, 2001, S. 138.

²⁸⁸ Vgl. ebd.

²⁸⁹ Vgl. Frevel, Bürgerorientierte Sicherheitsarbeit in verletzlichen Quartieren, 2017, S. 97.

²⁹⁰ Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Gewalt und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt, 2013, S. 4.

Stabilisierung und Aufwertung von benachteiligten Gebieten Maßnahmen gefördert werden, die die Sicherheit im Quartier erhöhen.²⁹¹ Hervorzuheben ist die Verpflichtung der beantragenden Kommune, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeibehörde vorzulegen. Dabei ist entscheidend, ob und in welcher Form die Polizei bei der Erarbeitung des zu erstellenden Integrierten Handlungskonzeptes eingebunden wird. Bei der Umsetzung des Projekts der Sozialen Stadt in Bonn-Neu-Tannenbusch erfolgte z.B. eine Einbindung der Polizei durch die Beteiligung eines Fachberaters für städtebauliche Kriminalprävention, der entsprechend des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalens zur Polizeilichen Kriminalprävention eine kriminalfachliche Stellungnahme abgab.²⁹² Bei der Umsetzung der Maßnahmen stellte sich die Verfolgung eines umfassenden kriminologischen Ansatzes, bei dem beispielweise die These von Newman und der Ansatz von Wilson & Kelling berücksichtigt wurden, als besonders positiv und zielführend heraus.²⁹³ Die Besonderheit des Förderprogramms liegt darin, dass von Beginn an „die Evaluierung als fester Bestandteil der ‚Integrierten Handlungskonzepte‘ etabliert wurde“²⁹⁴. Der Fördermitteleinsatz erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des Artikels 104b GG für investive städtebauliche Maßnahmen.²⁹⁵

In Niedersachsen wurde bereits Anfang des 21. Jahrhunderts eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lingen und der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim abgeschlossen und „ein dialogisches Kommunikationsverfahren entwickelt, um kriminalpräventive Standards bei den städtebaulichen Planungen künftig stärker und so frühzeitig wie möglich zu berücksichtigen“²⁹⁶. Konsens besteht hinsichtlich der Planungshoheit und Entscheidungskompetenz in städtebaulichen Angelegenheiten, die bei der Stadt liegen. Die Stadt bezieht jedoch die Kenntnisse der Polizei aus dem Bereich der Kriminalprävention in ihre Entscheidungen ein.²⁹⁷ Zu den Zielen, die in

²⁹¹ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2018, S. 9.

²⁹² Vgl. Hahn / Kaldun / Schürmann, Kriminalpräventive Einflüsse auf Stadtentwicklung und Städtebau, 2015, S. 13.

²⁹³ Vgl. ebd.

²⁹⁴ Difu, Difu-Berichte 3/2005 – Soziale Stadt, Ergebnisse der bundesweiten Zwischenevaluierung, 2018.

²⁹⁵ Vgl. Schröteler-von Brandt / Schmitt, Stadterneuerung, 2016. S. 185.

²⁹⁶ Landespräventionsrat Niedersachsen / Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Die Sichere Stadt als interdisziplinäre Aufgabe, 2008, S. 12.

²⁹⁷ Vgl. a.a.O., S. 13.

den Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention fallen, gehören die sicherheitsfördernde Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Nutzungsmischung. Bei dem zuerst genannten Ziel sollen durch bauliche und gestalterische Maßnahmen, die „als gefährlich wahrgenommenen öffentliche Räume, in denen sich Straftaten und unerwünschte Verhaltensweisen und Unordnungszustände häufen, im Hinblick auf die Sicherheit gestalterisch verbessert werden“²⁹⁸. Beim zweiten Ziel, der Nutzungsmischung, soll bei den städtischen Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit darauf geachtet werden, durch ihre Mischung allzeit belebte Quartiere und öffentliche Räume zu schaffen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Durchführung einer Evaluation nach Fertigstellung der Baumaßnahmen. Dabei geht es darum, die Maßnahmen auf ihre kriminalpräventive Wirkung hin zu überprüfen und festgestellte Defizite hinsichtlich einer notwendigen Nachbesserung zwischen der Stadt und der Polizei anzusprechen.

In den letzten Jahren zeichnet sich der Trend zum Abschluss sogenannter Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizeibehörden und Kommunen ab. Mit diesen Vereinbarungen verpflichten sich die Beteiligten im Rahmen der Kriminalitätsprävention bei städtebaulichen Maßnahmen zusammenzuarbeiten. In NRW hat die Stadt Gelsenkirchen im Jahr 2016 als erste Kommune in NRW eine solche Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.²⁹⁹ Auch die Polizei Bochum pflegt inzwischen die Kooperation mit der Kommune im Bereich der Bauplanung und bei ausgewählten Projekten.³⁰⁰

4.2.4 Wissenschaftlicher Diskurs

Für die Stadtplanung sind die Erkenntnisse von Kube von besonderer Bedeutung. Ihm zufolge seien keine monokausalen Zusammenhänge zwischen den Faktoren eines Raumes und der in ihm herrschenden Kriminalität nachweisbar.³⁰¹ Allerdings könnten sich bestimmte städtebauliche Gestaltungsmerkmale durch Verstärkung bestimmter Kriminalitätsformen auswirken.³⁰² Schubert, Spieckermann und Veil stellen fest, dass die deutsche Tradition der Sozialpolitik und die damit verknüpfte soziale Prävention in Deutschland

²⁹⁸ Ebd.

²⁹⁹ Vgl. Polizei Gelsenkirchen, POL-GE, 2016.

³⁰⁰ Vgl. Polizei Bochum, Städtebauliche Kriminalprävention, 2018.

³⁰¹ Vgl. Kube, Städtebau und Kriminalität, 2003, S. 65.

³⁰² Vgl. Kilb, Jugendgewalt im städtischen Raum, 2009, S. 117.

einen bedeutsamen Stellenwert einnehmen, sodass der Ansatz der situativen Prävention nicht eng geführt übernommen worden sei.³⁰³ Schubert verweist auf die in der deutschen Fachöffentlichkeit bestehenden Akzeptanzprobleme hinsichtlich der Einführung und Umsetzung städtebaulicher Kriminalprävention.³⁰⁴ Ohne die städtebauliche Prävention besonders in den Fokus zu nehmen, kritisiert auch Steffen grundsätzlich die Umsetzung der Kriminalprävention und damit gleichzeitig die Umsetzung städtebaulicher Kriminalprävention auf Landesebene, da diese je nach finanzieller und personeller Ausstattung stark variierten.³⁰⁵ Auf dem Präventionstag 2014 macht Steffen darauf aufmerksam, dass ihrer Auffassung nach ein Abflauen der Aufbruchstimmung der 1990er Jahre deutlich zu verzeichnen sei.³⁰⁶ Einigkeit bestehe – so Wallraven-Lindl – darüber, „dass die Kriminalprävention nur wirksam ist, wenn sie in jeder Planungsphase beachtet wird“³⁰⁷. Das frühzeitige Erkennen der Kriminalprävention als ein Element des städtebaulichen Wettbewerbs sei entscheidend – auch für die spätere Berücksichtigung in Bauleitplanungsprozessen bzw. in städtebaulichen Verträgen.³⁰⁸ Weichert weist auf den aus seiner Sicht zu geringen Stellenwert des Themas „Schutz vor Kriminalität“ in der Stadtplanung hin. „In der Moderne haben Ökonomie und Ökologie einen viel höheren Stellenwert eingenommen, sodass das Thema ‚Schutz vor Kriminalität‘ in vielen Stadtplanungsbüros kaum oder gar nicht berücksichtigt wird.“³⁰⁹ Die architektonische Gestaltung nehme jedoch einen besonderen Stellenwert ein, weil sie zum einen als Schnittstelle zwischen Raum und Sozialem fungieren könne und zum anderen ein wirksames Mittel zur Erhöhung der Sicherheit im gelebten und erlebten Raum darstelle.³¹⁰ Auch Rolfes kritisiert: Kriminalpräventive Aspekte fänden in Deutschland im Bereich der Stadtplanung und des Städtebaus keine systematische Berücksichtigung.³¹¹ Müller ergänzt, „dass nicht wenige Menschen – darunter Architekten, Juris-

³⁰³ Vgl. Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 34.

³⁰⁴ Vgl. Schubert, Überblick, 2004, S. 9.

³⁰⁵ Vgl. Steffen, Kriminalprävention in Deutschland: Eine Erfolgsgeschichte?, 2006, S. 1141 ff.

³⁰⁶ Vgl. Steffen, Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag 12. & 13. Mai 2014, 2015, S. 35.

³⁰⁷ Wallraven-Lindl, Städtebauliche Kriminalprävention, 2013, S. 347.

³⁰⁸ Vgl. a.a.O., S. 347 f.

³⁰⁹ Weichert, Der Weg zur sicheren Stadt führt über den Hot Spot, 2014, S. 32.

³¹⁰ Vgl. ebd.

³¹¹ Vgl. Rolfes, Kriminalität, Sicherheit und Raum, 2015, S. 113.

ten, Bauplaner und Angehörige der Kommunalverwaltung – sich unter dem Thema der Kriminalprävention durch Baugestaltung entweder überhaupt nichts vorstellen konnten oder die Thematik ohne weiteres Hinterfragen auf spontane Skepsis stieß³¹². Demgegenüber stellen Hahn, Kaldun und Schürmann fest: „Kriminalpräventive Aspekte sind in die Sphären von Raumplanung und -management vorgedrungen.“³¹³ Sie machen zudem darauf aufmerksam, dass insbesondere in Planungsabläufen kriminalpräventive Zusammenhänge perspektivisch stärker berücksichtigt werden sollten und in diesem Zusammenhang fachspezifische Fortbildungen für Fachplaner einen positiven Beitrag leisten könnten.³¹⁴ Einen Wandel der Kontrollmechanismen in den Städten und Gemeinden, der sich verstärkt in der präventiven Gestaltung sozialer und technischer Arrangements zeige, erkennt Rauer für den Beginn des 21. Jahrhunderts.³¹⁵

Die Übernahme einer präventiven Kriminalpolitik erfolgte in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern relativ spät, gerade im Vergleich zu Großbritannien, weil der politische Diskurs lange Zeit an resozialisierenden und sozialstaatlichen Interventionsformen bei gleichzeitiger Fokussierung auf die Täter ausgerichtet war.³¹⁶ Schubert sieht die Initiative der niedersächsischen Sicherheitspartnerschaft im Städtebau als Referenzrahmen für die städtebauliche Kriminalprävention in Deutschland, der dazu beitragen soll, „dass sich der zugrundeliegende Qualitätsstandard des sicheren Wohnens flächendeckend in den wohnungswirtschaftlichen Strategien der Bestandsentwicklung genauso verbreiten kann wie in den Leitlinien der kommunalen Stadt- und Sozialplanung“³¹⁷. Daran anknüpfend erkennt Kube die Tendenz, der Stadtplanung, hier besonders dem Städtebau mit seinen architektonischen Instrumenten, und der Wohnungswirtschaft eine Mitverantwortung für die Kriminalprävention zuzuschreiben.³¹⁸

³¹² Müller, *Kriminalprävention durch Baugestaltung*, 2015, S. 6.

³¹³ Hahn / Kaldun / Schürmann, *Kriminalpräventive Einflüsse auf Stadtentwicklung und Städtebau*, 2015, S. 19.

³¹⁴ Vgl. ebd.

³¹⁵ Vgl. Rauer, *Interobjektivität*, 2012, S. 87.

³¹⁶ Vgl. Sack, *Prävention – ein alter Gedanke in neuem Gewand*, 1995, S. 436 ff.

³¹⁷ Schubert, *Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen*, 2013, S. 318.

³¹⁸ Vgl. Kube, *Städtebau und Kriminalität*, 2003, S. 65.

Auf das in Deutschland immer noch bestehende Defizit hinsichtlich der Evaluation von Präventionsmaßnahmen macht Feltes aufmerksam.³¹⁹ „Ein besonderes Defizit ist der in Deutschland bislang absolut unzureichende Einsatz von Forschungskapazitäten zur Prozessevaluation und sodann zur Wirkungsevaluation der verschiedensten präventiven Ansätze.“³²⁰ Es sei jedoch zu erkennen, dass sich die Forderungen nach Evaluierungen und dabei die Fragen nach der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen seit Beginn des 21. Jahrhunderts mehrten.³²¹ Nach Ansicht von Frevel stieß das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt bis zum Jahr 2005 auf ein relativ großes Interesse seitens der Stadtforschung, während in den darauffolgenden Jahren kaum Analysen vorgenommen, sondern eher Einzelfallevaluationen zu Städten oder Problembereichen vorgelegt worden seien.³²² Schubert, Spieckermann und Veil beziehen sich auf den in § 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB verankerten Handlungsansatz für städtebauliche Kriminalprävention und kritisieren: „Obwohl das Planungs- und Baurecht für die Schaffung sicherer Siedlungen genutzt werden kann, werden z.B. Nutzungsfestlegungen, städtebauliche Gebote oder die Regelung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen für die kriminalpräventiven Ziele kaum ausgeschöpft.“³²³ Auch Wurm hält die Prävention für „die vernünftige und effiziente Antwort auf Kriminalität und Unsicherheit“³²⁴, was inzwischen viele Städte erkannt hätten. Gleichzeitig bringt er sein Bedauern mit den Worten zum Ausdruck: „Leider steht die Prävention in der politischen Diskussion meistens weit hinter präferierten technologischen Sicherheitslösungen.“³²⁵

Ein neuer kritischer Aspekt bei der Beurteilung von kriminalpräventiven städtebaulichen Maßnahmen wird von Belina angesprochen. Ihm zufolge führe die räumlich-physische Orientierung städtebaulicher Kriminalprävention zu einer Verstetigung der Abstraktion vom Sozialen.³²⁶ Werde der Schwerpunkt auf die Veränderung der jeweiligen Baustrukturen gelegt, bestehe die Ge-

³¹⁹ Vgl. Feltes, Kriminalprävention, 2008, S. 254.

³²⁰ Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz, Erster Periodischer Sicherheitsbericht, 2001, S. 472.

³²¹ Vgl. Holthusen / Lüders, Evaluation von Kriminalprävention, 2003, S. 24 f.

³²² Vgl. Frevel, Bürgerorientierte Sicherheitsarbeit in verletzlichen Quartieren, 2017, S. 97.

³²³ Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 34.

³²⁴ Wurm, Prävention ist die vernünftige und effiziente Antwort auf Kriminalität und Unsicherheit, 2018, S. 39.

³²⁵ Ebd.

³²⁶ Vgl. Belina, Kriminalität und Stadtstruktur, 2007, S. 229.

fahr, dass sozialräumliche und sozialstrukturelle Raumverhältnisse in den Hintergrund gerieten.³²⁷ Wehrheim unterstreicht, dass Kriminalität nicht von einem Raum, sondern von den sich in ihm aufhaltenden Menschen ausgehe.³²⁸ Eine weitere Differenzierung nimmt Keim vor, der den Schluss zieht, dass städtebauliche bzw. architektonische Strukturen weder Verursacher von Kriminalität seien noch ihre Entstehung verhinderten, jedoch eine Vermittlerposition einnehmen könnten, die sich auf städtische Desorganisation verstärkend oder reduzierend auswirken könne.³²⁹ Die Kombination von planerischen und sozialen Maßnahmen sehen Schubert, Spieckermann und Veil letztlich als zukunftsweisend an.³³⁰ An der Weiterentwicklung von Theorie und Praxis für die sozialräumliche Kriminalprävention in Deutschland hat insbesondere Schubert wegen seiner Unterstützung des Konzeptes Sicherheitspartnerschaft im niedersächsischen Städtebau einen großen Anteil.³³¹

4.3 Vergleich

Im nachfolgenden Vergleich wird das in den Kapiteln 4.1 und 4.2 inklusive des in deren Unterkapiteln vorgestellten Literaturmaterials anhand eines eigenen Kriterienkatalogs analysiert. Dieser unterteilt sich wie folgt:

- historische Entwicklung/Ausrichtung
- staatliche Strukturen/Eingriffsrechte
- gesetzlicher/politischer Rahmen
- personelle Ausstattung auf polizeilicher Ebene für den Bereich städtebauliche Kriminalprävention
- sonstige Vereinbarungen/Initiativen
- Leitfäden/Broschüren/Handlungsempfehlungen
- Programme/Maßnahmen/Projekte
- staatliche Kontrollmechanismen
- Forschung.

³²⁷ Vgl. ebd.

³²⁸ Vgl. Wehrheim, Buchbesprechung zu Thomas Kasperzak, 2002, S. 76.

³²⁹ Vgl. Keim, Gewalt, Kriminalität, 2000, S. 72.

³³⁰ Vgl. Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 38.

³³¹ Vgl. Frevel, Bürgerorientierte Sicherheitsarbeit in verletzlichen Quartieren, 2017, S. 98.

Dieser Struktur folgend werden zunächst die aus Sicht der Verfasserin wesentlichen Kongruenzen sowie Divergenzen aus dem Literaturmaterial herausgefiltert. Die Auswahl orientiert sich dabei an der Bedeutung des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes für die Beantwortung der leitenden Forschungs- sowie Sekundärfrage. Unter diesem Aspekt erfolgt auch die sich anschließende Bewertung, welche zu den Antworten auf die forschungsleitende Frage, der Sekundärfrage und der aufgestellten Hypothese führt.

4.3.1 Kongruenzen

Im Bereich der historischen Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention kann der für Großbritannien charakteristische enge programmatische Bezug zur Polizei und weniger zur Stadtplanung auch in Deutschland – zumindest im Ansatz – festgestellt werden. Hinsichtlich der staatlichen Strukturen sowie Eingriffsrechte ist festzuhalten, dass in beiden Staaten die lokale Ebene im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung organisiert ist. Die Regierung verfügt in beiden Staaten über Eingriffsrechte, die bis auf die lokale Ebene hinunter wirken. Der Gebrauch dieser Rechte ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt. Der gesetzliche/politische Rahmen weist lediglich zwei geringfügige Übereinstimmungen auf. Zum einen besteht in beiden Staaten die Möglichkeit für Antragsteller, deren Bauvorhaben abgelehnt wurden, die Entscheidung der Kommune überprüfen zu lassen. Die Art der Überprüfung unterscheidet sich jedoch grundlegend. Zum anderen gehört die Kriminalprävention in beiden Ländern nicht zu den Kernaufgaben der Stadtplanung. Parallelen finden sich für den Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention bei der personellen Ausstattung auf polizeilicher Ebene. Britische Polizeibehörden verfügen über speziell für den Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention geschulte Polizeibeamte, sogenannte CPDAs bzw. ALOs. In deutschen Polizeibehörden gibt es kriminalpräventive Beratungsstellen und darüber hinaus zum Teil spezielle Einheiten, die sich ausschließlich mit der Thematik städtebaulicher Kriminalprävention beschäftigen. Eine Umfrage des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes hatte im Ergebnis schon im Jahr 2006 eine nahezu flächendeckende Einrichtung von Ansprechpartnern für die städtebauliche Kriminalprävention in den Kreispolizeibehörden

feststellen können.³³² Im Bereich der sonstigen Vereinbarungen/Initiativen ist der Wunsch, Partnerschaften auf lokaler Ebene zu schließen, in beiden Staaten vorhanden. So lassen sich jeweils Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen finden, die auf freiwilliger Basis beruhen. In Deutschland werden zwischen den Kommunen und den lokalen Polizeibehörden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die in einem schriftlichen Vertrag die gemeinsame Vorgehensweise bzw. Zusammenarbeit im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention regeln.³³³ Diese Kooperationsvereinbarungen sind im Kern vergleichbar mit den britischen Local Area Agreements, die auf eine vertragliche Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte zwischen der Kommune und dem Ministerium abzielen. Initiativen bzw. Anstöße, kriminalpräventive Aspekte in den Städtebau mit einzubeziehen, gibt es in beiden Staaten sowohl aus dem Bereich der Polizei als auch aus dem politischen Sektor.

Leitfäden/Broschüren/Handlungsempfehlungen der Polizei und Ministerien, die keine gesetzliche Berücksichtigungspflicht auslösen, existieren sowohl in Großbritannien als auch in Deutschland. Schwerpunktmäßig informieren sie über eine sicherheitsrelevante Baugestaltung, die sich an den CPTED-Gestaltungsrichtlinien orientiert. Das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen berücksichtigt in seiner Ausgestaltung die CPTED-Kriterien und folgt im Punkt Einbruchsprävention dem britischen Label SBD. In beiden Programmen wird Wert auf die natürliche Überwachungsmöglichkeit gelegt, die beispielsweise durch die Schaffung von Sichtachsen oder durch eine bestimmte Ausrichtung der Eingänge und Fenster erreicht werden kann. Das Programm Safer Cities ist in diesem Kontext ebenfalls vergleichbar, da auch dabei den Leitlinien von CPTED gefolgt wurde. Sowohl das Label SBD als auch das Niedersächsische Qualitätssiegel werden erst nach einer bestandenen Qualitätskontrolle verliehen. Im Falle des SBD erfolgt diese durch ALOs bzw. CPDAs, beim Niedersächsischen Qualitätssiegel hingegen wird die Prüfung durch eine Expertenkommission vorgenommen. Die Ausgestaltung von Safer Cities, SRB, New Deal for Communities und dem Niedersächsischen Qualitätssiegel für sicheres Wohnen zeigt eine Verknüpfung der

³³² Vgl. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel, 2009, S. 10.

³³³ Vgl. Polizei Gelsenkirchen, POL-GE, 2016.

Zusammenarbeit der drei Disziplinen Stadtplanung, Gefahrenabwehr durch die Polizei und Kriminologie. Deutschland als auch Großbritannien weisen jeweils umfassende Programme zur integrierten Stadtentwicklung im Bereich der Städtebauförderung auf. Der SRB, das Programm New Deal for Communities als auch das Programm Soziale Stadt sind dem Bereich der Städtebauförderung zuzuordnen. Die Anmeldung für diese Programme sowie die Durchführung der Maßnahmen fällt in den Verantwortungsbereich der lokalen Ebene. Das Priority Estates Project weist zudem deutliche Parallelen zu jenen Handlungs- und Maßnahmenkonzepten auf, welche im Rahmen des Programms Soziale Stadt durchgeführt werden. Übereinstimmungen zeigen sich insbesondere im Mix aus baulichen und sozialen Maßnahmen, dem fehlenden direkten Bezug zur Prävention von Kriminalität sowie dem nicht weiter konkretisierten Bezug zum Thema Sicherheit. Der SRB bzw. das Programm New Deal for Communities und das Programm Soziale Stadt erfordern zur Fördermittelakquise das Durchlaufen eines speziellen Antragsverfahrens. Parallelen hinsichtlich sonstiger staatlicher Kontrollmechanismen in Bezug auf die Einhaltung städtebaulicher Kriminalprävention existieren bei den zuvor genannten Projekten/Programmen nicht. In der deutschen Forschung lässt sich eine Entwicklung bei den Evaluierungen im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention insofern feststellen, dass sich zumindest ein wachsendes Interesse an der Durchführung von Evaluationen herausgebildet hat. Ein solches Interesse besteht in Großbritannien ebenfalls, jedoch in einer höheren qualitativen und quantitativen Ausprägung.

4.3.2 Divergenzen

Bei der Betrachtung der historischen Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention fällt auf, dass in Großbritannien die gebaute Umwelt sowie das Wohnquartier, in Anlehnung an die Erkenntnisse von Newman, als Ansatzpunkte für Kriminalprävention wesentlich früher (bereits im Jahr 1976) Berücksichtigung fanden als in Deutschland. Hier wurden kriminalpräventive bauliche Aspekte erstmals im Zuge der Frauenbewegung der 1980er Jahre diskutiert, was jedoch zu keiner nachhaltigen Berücksichtigung im Städtebau führte. Entwicklungen der Kriminalprävention in dieser Form sind in Deutschland erst ab Beginn der 1990er Jahre zu erkennen. Die Ansätze in beiden Staaten zeichnen sich jedoch durch jeweils unterschiedliche Schwerpunkte

aus. Während in Großbritannien der situative Ansatz sowie der Ansatz der Stärkung der informellen sozialen Kontrolle parallel verfolgt wurden, blieb Deutschland lange auf den täterorientierten Ansatz konzentriert, um sich anschließend dem CPTED-Konzept zuzuwenden. Der situative Ansatz findet in Deutschland noch immer nur ansatzweise Berücksichtigung. Bis heute erfolgt eine Orientierung an einem wohlfahrtstaatlichen Interventionsverständnis, welches ein Nebeneinander der situativen und sozialen Prävention ermöglicht. In Großbritannien dominiert eine Trennung beider Ansätze.

Die Eingriffsrechte der deutschen Regierung auf die lokale Ebene sind durch das Subsidiaritätsprinzip reglementiert. Das Eingreifen einer übergeordneten Ebene soll danach erst dann erfolgen, wenn die betroffene Ebene nicht für eine angemessene Aufgabenerfüllung Sorge tragen kann. In Großbritannien wird es der Regierung durch die Unwritten Constitution ermöglicht, jederzeit in Belange der lokalen Ebene einzugreifen. Der Unterschied bei der Überprüfung abgelehnter Bauanträge liegt im Wesentlichen darin, dass Großbritannien Bauantragsstellern über Planning Appeals die Möglichkeit eröffnet, ablehnende Bescheide vom zuständigen Ministerium überprüfen zu lassen, während Bauantragsteller in Deutschland in diesen Fällen direkt den Rechtsweg beschreiten müssen. Der gesetzliche Rahmen weist keine Parallelen bei der Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten für Planungen im Städtebau zwischen den britischen Planning Policy Guidances sowie den Planning Policy Statements und eventuell verpflichtenden deutschen Ministerialverordnungen auf, da solche im deutschen Planungssystem schlichtweg nicht existieren. Die Anwendung des auf gerichtlichen Einzelfallentscheidungen beruhenden britischen Common Law kann ggf. dazu führen, dass Inhalte der Planning Policy Guidances und Planning Policy Statements zur fachlichen Ausgestaltung von Planungsabläufen, die im Rahmen von Genehmigungsprozessen eingehalten werden müssen, zum Teil unterlaufen werden. Während in Großbritannien eine Orientierung am Case Law vorherrscht, dass „sich Fall für Fall in der täglichen Rechtspraxis herausgebildet hat“³³⁴, erfolgt die Regelung in der Bundesrepublik Deutschland über umfassende Bundes- und Landesgesetze, welche mögliche Fallkonstellationen bereits im Vorfeld erfassen.

³³⁴ Marx, Europäisches Planungsrecht und Public Private Partnerships im Städtebau, 2003, S. 38.

Allerdings sind weder aus dem BauGB noch aus den jeweiligen LBauOen vergleichbare Verpflichtungen zu erkennen. Den Gegensatz dazu bildet Großbritannien, wo der Crime and Disorder Act als gesetzliche Grundlage zum einen die Verankerung kriminalpräventiver Aspekte für die britische Stadtplanung sicherstellt und zum anderen die verpflichtende Schaffung lokaler Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften benennt. Die Bildung von sog. Partnerships, um die jeweiligen Wissensstände der beteiligten Akteure zusammenfließen zu lassen, wurde vom nordrhein-westfälischen Innenministerium lediglich als Empfehlung in dem Runderlass Polizeiliche Kriminalprävention berücksichtigt.³³⁵ Dieser rät u.a. dazu, „bei städtebaulichen Planungen und Maßnahmen, die die Kriminalitätsentwicklung beeinflussen können, den Sachverstand der Polizei einzubeziehen“³³⁶. Auch wenn in beiden Staaten die Kriminalprävention nicht in das originäre Aufgabenfeld der Stadtplanung gehört, findet diese in Großbritannien durch die Planning Policy Guidances und Planning Policy Statements mehr Berücksichtigung.

Die personelle Ausstattung auf polizeilicher Ebene für den Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention hat sich durch die Entwicklungen in Deutschland dem britischen Niveau in den letzten Jahren angenähert. Jedoch verfügen nicht alle deutschen Polizeibehörden über Polizisten, die als Experten im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention arbeiten, wie es in Großbritannien in nahezu allen Polizeibehörden der Fall ist. Ein weiterer wesentlicher Unterschied liegt bei den sonstigen Vereinbarungen/Initiativen in der jeweiligen Intention, die diesen zugrunde liegt. Die britischen Local Area Agreements zielen, im Gegensatz zu den Kooperationsvereinbarungen in Deutschland, auf den Erhalt staatlicher Fördergelder ab. Initiativen bzw. Anstöße, Kriminalprävention explizit im Städtebau zu berücksichtigen, erfolgten in Großbritannien verstärkt über die Ministerien, was durch zahlreiche offizielle Schreiben wie z.B. 8/84, 44/90, 5/94 und das Urban Policy White Paper dokumentiert ist. Deutschland weist im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention keine Initiativen auf Bundesebene auf. Federführend für mögliche Entwicklungsprozesse in diesem Bereich sind die einzelnen Bundesländer. In Groß-

³³⁵ Der Erlass ist mit Wirkung vom 31.12.2017 ersatzlos außer Kraft getreten.

³³⁶ Bässmann / Posiege, Kriminalitätskontrolle in Großbritannien, 1998, S. 38.

britannien hingegen wurde durch das Home Office und das Design Council das landesweite Forschungsprojekt DAC gestartet.

Bei den Leitfäden/Broschüren/Handlungsempfehlungen fällt auf, dass das Design Against Crime Solution Centre an der Universität Salford im Bereich der praktischen Anwendung besonders aktiv ist und eine enge Kooperation mit der Polizei in Manchester pflegt. Für den deutschen Raum ist der Verfasserin eine ähnliche Forschungsreinrichtung einer staatlichen Universität, die in dieser Form mit der Polizei kooperiert, nicht bekannt. Die Vergabe des Niedersächsischen Qualitätssiegels erfolgt – anders als die des SBD – nur dann, wenn neben baulich-technischen Voraussetzungen zusätzlich soziale Aspekte berücksichtigt wurden. Damit geht es über die Einbruchsprävention des Programms SBD hinaus „und stellt die gesamte Sicherheitswahrnehmung sowie die sozialräumliche Integration im Wohnumfeld als relevanten Bewertungsfaktor in den Mittelpunkt“³³⁷. Die Bewertungsfaktoren werden um eine vollumfängliche Sicherheitswahrnehmung und sozialräumliche Integration innerhalb des Wohnumfeldes ergänzt und in den Mittelpunkt der Bewertungskriterien gesetzt. Die Verbindung zum Sampsons-Ansatz der Collective Efficacy wird durch die Bewertungskriterien Nr. (8) Verantwortung und Nachbarschaft sowie Nr. (9) Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft zwar deutlich. Eine (wie im Programm SBD geforderte) Evaluierung existiert beim Niedersächsischen Qualitätssiegel hingegen nicht.

Bei dem Vergleich britischer und deutscher Programme wird deutlich, dass vor allem in den angelsächsischen Ländern Versuche unternommen werden, mit der Umsetzung von CPTED-Konzepten Kriminalität auf kommunaler Ebene in den Stadtteilen und Stadtquartieren zu reduzieren.³³⁸ Schubert stellt fest, dass in Deutschland bislang keine vollständigen CPTED-Konzepte übernommen worden seien.³³⁹ Das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt folgt dem politischen Ansatz, integrierte Problemlösungsstrategien zu entwickeln und auszuweiten, und verankert damit eine Kombination aus investiver und sozialer Projektfinanzierung.³⁴⁰ Dies verdeutlicht die für Deutschland

³³⁷ Schubert, Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen, 2013, S. 318.

³³⁸ Vgl. Ammon / Baumberger, / Neubert, / Petrow, Architektur im Gebrauch, 2017, S. 266 f.

³³⁹ Vgl. Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 38.

³⁴⁰ Vgl. Franke / Lühr / Sander, Soziale Stadt, 2000, S. 247 ff.

charakteristische Einbettung von baulichen Maßnahmen in wohlfahrtsstaatliche Interventionsprogramme.³⁴¹ Die Programme New Deal for Communities und Soziale Stadt unterscheiden sich darüber hinaus in ihrem Ansatz zur sozialen Stadtpolitik. Deutschland folgt dem „Weg des sektoralen Programms eines Ressorts im Kontext der Städtebauförderung“³⁴². Großbritannien hingegen nutzt eine Kombination aller relevanten Ressorts, die mit Fördermitteln ausgestattet sind, und diese in sozial benachteiligten Wohnquartieren einsetzen. Während in Großbritannien der Erhalt von Fördergeldern an das Bestehen von Local Partnerships gebunden ist, besteht in Deutschland eine solche Bindung nicht. Das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt wird anteilmäßig aus Finanzmitteln des Bundes und der Länder getragen, wohingegen der SRB finanziell auf der lokalen Ebene angesiedelt ist. Für das britische Modell COPS lässt sich in Deutschland kein vergleichbares Projekt oder Programm finden. Während in Großbritannien PEP und SBD im Hinblick auf ihre kriminalpräventive Wirkung umfassend evaluiert werden, erfolgen in Deutschland für das Programm Soziale Stadt nur vereinzelte Evaluierungen durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu). Diese sind jedoch nicht explizit darauf ausgelegt, die städtebaulich kriminalpräventive Wirkung zu bewerten. Bei den staatlichen Kontrollmechanismen fallen die in Großbritannien existierenden Auditverfahren auf. In Bezug auf die Kriminalprävention im Bereich des Städte- und Wohnungsbaus gehören diese zu den Standardabläufen in den Kommunen und sind durch den Crime and Disorder Act verpflichtend. In Deutschland gibt es keine entsprechende gesetzliche Verpflichtung, derartige Verfahren durchzuführen. Auch Sicherheitsbegehungen im Vorfeld von Sanierungsmaßnahmen werden nur vereinzelt durchgeführt.

In Großbritannien haben sich die wissenschaftliche Begleitforschung und Evaluation von städtebaulich kriminalpräventiven Projekten mittlerweile etabliert und tragen zu einer konsequenten Weiterentwicklung kriminalpräventiver städtebaulicher Instrumente bei.³⁴³ Für Deutschland muss hingegen festgestellt werden: „Umfassende wissenschaftliche Evaluationen von umgesetzten CPTED-Modellen oder Leitlinien blieben bisher aufgrund verschiedener

³⁴¹ Vgl. Dreissigacker / Wollinger, Die Verletzung der „dritten“ Haut, 2017, S. 263.

³⁴² Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt, 2012, S. 20.

³⁴³ Vgl. Newburn, Criminology, 2007, S. 571.

Schwierigkeiten, zum Beispiel hinsichtlich der Reichweite baulicher Interventionen, weitgehend aus.³⁴⁴

4.3.3 Bewertung

Die in Großbritannien unter dem Begriff Urban Renaissance bekannte Herangehensweise der Labour-Regierung unter Tony Blair (1997-2007) im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention – sowie die zuvor von der Regierung unter Margaret Thatcher (1979-1990) geleistete Arbeit – ist das Leitbild für die Entwicklung sowie Umsetzung städtebaulicher Kriminalprävention in anderen europäischen Ländern, darunter auch Deutschland. In Großbritannien wurden Erkenntnisse städtebaulicher Kriminalprävention bei der Umsetzung von Bauvorhaben bereits in den 1970er Jahren einbezogen. Da die städtebauliche Kriminalprävention in Deutschland erst zwei Jahrzehnte später Eingang in den Stadtplanungs- und Entwicklungsprozess fand, ist es nicht verwunderlich, dass ihre Entwicklung hinter der britischen zurückgeblieben ist und das, obwohl unter der Regierung von David Cameron (2011-2016) ein Rückzug aus der zuvor verfolgten Strategie des kriminalpräventiven Städtebaus zugunsten anderer Schwerpunkt erfolgte.³⁴⁵ Die unvollständige Übernahme des für Großbritannien typischen situativen Ansatzes in Deutschland sei, so Lauen, dem überwiegend kritisch geführten gesellschaftstheoretischen Diskurs in Bezug auf mögliche negative Folgen der Fortifikations- und Bewachungstechniken geschuldet.³⁴⁶ Kritisch geführte gesellschaftstheoretische Diskurse hinsichtlich der Auswirkungen kriminalpräventiver städtebaulicher Maßnahmen im Sinne einer Betrachtung der negativen Begleiterscheinungen wie Ausgrenzung, Segregation oder Verdrängungseffekte führen zu zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung städtebaulicher Konzepte oder verhindern ggf. sogar eine Implementierung neuer Präventionsmaßnahmen. Auch wenn die Wissenschaft für Deutschland eine Weiterentwicklung im Bereich des kriminalpräventiven Städtebaus sieht, sind zum einen die zuvor genannten Gründe als auch zum anderen marktwirtschaftliche Überlegungen in Deutschland, die paradoxerweise eher einer kriminalpräventiven Raumplanung widersprechen, als Ursachen für eine im Vergleich zu

³⁴⁴ Ammon / Baumberger, / Neubert, / Petrow, Architektur im Gebrauch, 2017, S. 263.

³⁴⁵ Vgl. Bertam, Dreißig Jahre Urban Renaissance in Großbritannien, 2012, S. 187.

³⁴⁶ Vgl. Lauen, Stadt und Kontrolle, 2011, S. 330.

Großbritannien langsamere Implementierung städtebaulicher Kriminalprävention zu benennen.³⁴⁷ Der Sonderweg der Briten mit ihrer Unwritten Constitution eröffnet der jeweiligen Regierung die Möglichkeit, bis auf die lokale Ebene durchzugreifen und ihre politischen Ziele durchzusetzen. Solche Eingriffe führen auf der einen Seite zu einer Schwächung der lokalen Ebene, weil sie das Recht auf Selbstverwaltung der Kommune einschränken und Korrekturen lokalpolitischer Entscheidungen bewirken können, ohne dass überhaupt eine Pflichtverletzung seitens der Kommune begangen wurde. Auf der anderen Seite kann die Regierung auf diese Weise direkt politisch gewollte kriminalpräventive Aspekte in den Städtebau einbinden. Die von dem für Planung zuständigen ODPM herausgegebenen Planning Policy Guidances wirken auf dieselbe Weise, da die Regierung bis auf die lokale Vorhabenebene Maßnahmen durchsetzen kann, indem sie in Konsultations- und Genehmigungsprozesse unmittelbar eingreift. Die Möglichkeit für Bauträger, sich bei einer Ablehnung eines Bauantrages durch die lokale Baubehörde mit einem Planning Appeal an das zuständige Ministerium zu wenden, hat den gleichen Effekt, da Entscheidungen auf eine höhere politische Ebene gehoben und nicht im Sinne der Gewaltenteilung durch die Justiz überprüft werden. In der Folge kann es je nach Ministeriumsentscheidung bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren vergleichbarer Projekte und Rahmenbedingungen sowohl zur Erteilung von Baugenehmigungen als auch zu ablehnenden Bescheiden kommen.

Der Themenbereich der städtebaulichen Kriminalprävention in Deutschland ist im Gegensatz zu Großbritannien sowohl innenpolitisch als auch auf der Ebene der praktischen Umsetzungspolitik von geringerer Relevanz, wobei auf der Ebene der Länderpolitik durchaus Unterschiede auszumachen sind, die sich in Art und Umfang der Förderung und Umsetzung praxistauglicher Maßnahmen zeigen. Die Kriminalpolitik Großbritanniens zeichnet sich im Gegensatz zu Deutschland durch eine deutlich frühere Verlagerung des kriminalpolitischen Schwerpunktes auf die kommunale und damit auch städtebauliche Kriminalprävention aus. Die Berücksichtigung kriminalpräventiver städtebaulicher Aspekte zählt in Großbritannien bereits seit Ende des 20. Jahrhunderts als ein wesentlicher Aspekt in der Stadt- und Raumplanung.

³⁴⁷ Vgl. Weicht, Checklisten in der örtlichen Bauleitplanung, 2004, S. 44.

Sie wurde insbesondere von dem gesetzlichen Rahmen des Crime and Disorder Act getragen, dessen Erlass im Jahr 1998 die Kriminalprävention für den Bereich der Stadtplanung zu einer verbindlichen Aufgabe der Kommunen gemacht hat. Dieses Gesetz trug zu einer vermehrten Beachtung kriminalpräventiver Belange und dadurch letztlich auch zu einer Beschleunigung der weiteren Präventionsbewegung bei.³⁴⁸ Der Zuständigkeitsbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, der in Großbritannien zuvor der Justiz und der Polizei vorbehalten war, hat durch diese gesetzliche Grundlage eine Erweiterung u.a. um den Akteur Kommune erfahren. Dies kann ebenfalls als ein Grund für die Entwicklung und Implementierung der städtebaulichen Kriminalprävention gewertet werden, weil dadurch zum einen die zuvor beteiligten Vertreter von Polizei und Justiz entlastet und zum anderen öffentliche Ressourcen erweitert wurden und eine bessere Ausschöpfung derselben erreicht wird.³⁴⁹ Eine vergleichbare verpflichtende Wirkung lässt sich in deutschen Gesetzen weder im Planungs- und Baurecht noch im Polizeirecht finden. Dabei bieten die umfassenden Regelwerke in Deutschland auf den ersten Blick wesentlich größere Möglichkeiten, auf bestimmte Aspekte Einfluss zu nehmen, als es die gesetzlichen Regelungen in Großbritannien erlauben. Denn dort besteht die Besonderheit, dass der Anspruch auf umfassende gesetzliche Regelungen zu Gunsten des Case Law zurücktritt. Das auf einzelgerichtlichen Entscheidungen beruhende Fallrecht schafft neben den gesetzlichen Regelungen einen weiteren verpflichtenden Rahmen. Die Kombination des verpflichtenden Rahmens aus Rechtsprechung und der durch politische Beschlüsse zustande gekommenen Gesetze birgt jedoch die theoretische Gefahr, dass sich diese nachteilig auf die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention auswirkt. Dazu konnten von der Verfasserin jedoch keine Hinweise in der Literatur gefunden werden. Die von der britischen Regierung zusätzlich herausgegebenen Richtlinien verdeutlichen zudem den Stellenwert der gewünschten Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte des Städtebaus innerhalb der Planungs- und Durchführungsprozesse und wirken auf den Entwicklungsprozess. In Deutschland gibt es keine vergleichbaren gesetzlichen Verpflichtungen, wonach kriminalpräventive städtebauli-

³⁴⁸ Vgl. Born, Kommunale Kriminalprävention in einer Großstadt, 2009, S. 70 f.

³⁴⁹ Vgl. Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 37.

che/architektonische Maßnahmen bei der Gestaltung von Wohnquartieren oder dem öffentlichem Raum zu berücksichtigen sind. Selbst wenn die Sicherheitsorientierung gem. § 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB von einigen Autoren als mögliche Interpretationsfläche für die Berücksichtigung kriminalpräventiver Belange gesehen wird, bleibt der Mangel einer eindeutigen gesetzlichen Regelung bestehen. Dies stellt einen weiteren Grund dar, warum die städtebauliche Kriminalprävention in Deutschland hinter der Entwicklung in Großbritannien zurückgeblieben ist.

Großbritannien hat in seinem Crime and Disorder Act neben der Pflicht, kriminalpräventive Belange zu berücksichtigen, auch die Schaffung von Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften verbindlich eingefordert. Eine derartige Kombination wirkt erfolgsfördernd im Hinblick auf die Implementierung und Entwicklung städtebaulicher Kriminalprävention. „Vernetzung erscheint vor dem Hintergrund gewinnbringend, da verschiedene Akteure mit je unterschiedlichen Perspektiven den besonderen Handlungsbedarf in einem Gebiet identifizieren und ihre spezifischen Kompetenzen und Know-how in die Projektarbeit mit einbringen können.“³⁵⁰ Isolierte Akteursfelder werden durch Vernetzungen aufgelöst, sodass Fachwissen zusammenfließen und in Umsetzungsprozesse eingebracht werden kann. Besonders häufig bildet sich dabei eine Konstellation aus Polizei und Vertretern der Kommune der Bereiche Stadtplanung und Bauverwaltung.³⁵¹ Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von kriminalpräventiven Städtebaumaßnahmen und Bildung von lokalen Partnerschaften zwischen Polizei und Kommune kann als sinnvoller Weg zur effektiven sicherheitsbezogenen Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene gesehen werden. Insbesondere eröffnet die gesetzliche Verankerung der verpflichtenden Bildung von Partnerships die Möglichkeit, gerade jene kommunalen Institutionen und Polizeibehörden, die einer Zusammenarbeit eher mit Ablehnung begegnen, letztlich doch zu einer solchen Kooperation zu bewegen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass polizeiliches Wissen in Bezug auf Kriminalitätsentstehung und -entwicklung in die Stadtplanung eingebracht und in die Planungsabläufe integriert wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Einschätzung des Deutschen Städte-

³⁵⁰ Pütz / Schreiber / Schwedes, Wohnungswirtschaft und Sicherheitsproduktion, 2009, S. 79.

³⁵¹ Vgl. a.a.O., S. 80.

und Gemeindebundes, der die Effektivität der Umsetzung von Kriminalprävention und Sicherheitsgewährleistung abhängig von der Anzahl der aus unterschiedlichen Bereichen stammenden beteiligten Akteure sieht.³⁵² Obwohl der Mehrwert von Kooperation gesehen wird, gibt es in Deutschland weder auf Landes- noch auf Bundesebene eine gesetzliche Verpflichtung, Partnerschaften zu bilden. Wenngleich in Großbritannien sowohl die Entwicklung als auch die Implementierung der städtebaulichen Kriminalprävention stark vom Crime and Disorder Act beeinflusst werden, weist eine gesetzliche Regelung auch Grenzen auf. Denn die Entscheidung darüber, in welcher Form Kommunen das Mittel der städtebaulichen Kriminalprävention nutzen, bleibt trotz allem weitestgehend unbestimmt.³⁵³ Da die Entscheidungshoheit über die Nutzung des Förderrahmens der kriminalpräventiven städtebaulichen Maßnahmen bei den Kommunen verbleibt, fehlt weiterhin ein einheitlicher Rahmen bei der Durchführung, was zu unterschiedlichen Entwicklungsständen der städtebaulichen Kriminalprävention in den einzelnen Kommunen führen kann. In diesem Zusammenhang darf die grundsätzliche Wirkung von Fördermitteln nicht außer Acht gelassen werden. Eine von vornherein festgeschriebene Beachtungspflicht kriminalpräventiver städtebaulicher Kriterien kann als entwicklungsfördernder Finanzierungsmechanismus auf die städtebauliche Kriminalprävention wirken. Die Einflussmöglichkeiten der britischen Regierung, durch den Crime and Disorder Act bestimmte kriminalpräventive Aspekte im Städtebau verpflichtend zu verankern oder Maßnahmen durchführen zu lassen, sind derzeit erheblich größer als in Deutschland. Zudem ermöglicht das britische Planungssystem eine zentral gesteuerte und konsequente Durchsetzung der jeweiligen Regierungspolitik.

Durch den nahezu flächendeckenden Einsatz von ALOs in Großbritannien haben Kriminalprävention, öffentliche Sicherheit und deren Auswirkung auf den nachhaltigen Bestand der kommunalen Gemeinschaften einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der Stadt- und Bauplanung eingenommen.³⁵⁴ Dies verdeutlicht, welche positiven Auswirkungen der Einsatz geschulter Polizeikräfte auf die städtebauliche Kriminalprävention haben kann. Der Ausbau polizeilicher Einheiten, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, ist über die

³⁵² Vgl. Deutscher Städte- und Gemeindebund, *Kommune schafft Sicherheit*, 2003, S. 7.

³⁵³ Vgl. Lukas, *Kriminalprävention in Großsiedlungen*, 2010, S. 70.

³⁵⁴ Vgl. Schneider / Kitchen, *Crime Prevention and the Built Environment*, 2007, S. 80.

letzten Jahre auch in Deutschland vorangeschritten und verdeutlicht die Bereitschaft, sich mit kriminalpräventiven Aspekten des Städtebaus auch ohne bestehende gesetzliche Verpflichtung auseinanderzusetzen.

Initiativen, die zu einer vermehrten Berücksichtigung von architektonischen oder baulichen Maßnahmen zur Kriminalprävention führen, werden in Großbritannien häufig durch die Polizei ergriffen, wie z.B. SBD.³⁵⁵ Durch das Projekt SBD hat sich im Zusammenspiel zwischen Kommune und Polizei die wichtige Position der bereits genannten ALOs herausgebildet. Diese übernehmen die Rolle von Impulsgebern, die Kommunen bei geplanten Bauvorhaben hinsichtlich kriminalpräventiver Wirkungen beraten und dadurch zu einer Verstärkung der städtebaulichen Kriminalprävention beitragen. Die unmittelbare Beteiligung der ALOs an Planungsverfahren eröffnet die Möglichkeit, kriminalitäts- und angstraumfördernde Schwachstellen von geplanten Bauprojekten im Vorfeld festzustellen, sodass kostenaufwendige nachträgliche Sicherungsmaßnahmen oder Baukorrekturen vermieden werden. Im Ergebnis werden Bauvorhaben abgeschlossen, die durch die Berücksichtigung kriminalpräventiver Belange als Vorbilder für andere Kommunen fungieren können. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis des amtlichen Rundschreibens Circular 5/94 interessant, welches die Planungsbehörden auffordert, im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention mit Polizeibehörden zusammenzuarbeiten. Dieser Hinweis stellt einen direkten Bezug zum SBD her und hebt die Wichtigkeit dieses Projektes hervor. Anstatt die Zusammenarbeit der ALOs mit den lokalen Planungsbehörden zu benennen, hätte das Umweltministerium auch eine einfache Handlungsrichtlinie für Stadtplaner erlassen können, um die Berücksichtigung von kriminalpräventiven Belangen im Planungsprozess voranzutreiben. Dies zeugt von besonderer Weitsicht des Umweltministeriums, welches offenbar die Bedeutung von Partnerschaften für die Entwicklung und Implementierung der städtebaulichen Kriminalprävention schon vor Erlass des Crime and Disorder Act erkannt hat.

Für Stadtplaner, Architekten und kommunale Instanzen in Deutschland war das Thema der städtebaulichen Kriminalprävention bei ihren Entscheidungsprozessen lange Zeit von nachrangiger Bedeutung. Allerdings sind Entwicklungen zu beobachten, die darauf hindeuten, dass dieses Thema nach und

³⁵⁵ Vgl. Lukas, Kriminalprävention in Großsiedlungen, 2010, S. 70.

nach mehr Beachtung findet. Die zunehmende diskursanalytische und praxistaugliche Dynamisierung drückt sich in der Zunahme der zwischen Polizeibehörden und Kommunen geschlossenen Kooperationsvereinbarungen aus und kann als Trendwechsel gewertet werden. Der Polizei, die sich im Bereich städtebaulicher Kriminalprävention bisher eher mit herkömmlichen sicherheitstechnischen sowie verhaltensorientierten Beratungen im Rahmen des situativen Präventionsansatzes beschäftigt hat und die im Bereich der Bauleitplanung und städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen bis dato kaum beteiligt war, wird die Möglichkeit eröffnet, sich aktiv – entsprechend den ALOs – in Planungen und Umsetzungen von Baumaßnahmen einzubringen. Dies führt zu den bereits für Großbritannien geschilderten positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention. Wie eng die Zusammenarbeit verläuft, ist bisher allerdings vom persönlichen Engagement der Beteiligten aus Kommune und Polizei abhängig. Daher ist ein entscheidender Punkt für die Entwicklung einer nachhaltigen kriminalpräventiven Stadtgestaltung die Verbindlichkeit solcher Kooperationsvereinbarungen. Hinreichend bestimmte Vereinbarungen verfügen durchaus über das Potenzial, die bestehende Lücke zwischen verbindlichen Leitlinien und bloßen Handlungsempfehlungen oder Leitfäden zu schließen. Was eine fehlende Verbindlichkeit bewirken kann, hat die Vergangenheit deutlich gezeigt. Zwar wurden Leitfäden zur städtebaulichen Kriminalprävention z.B. in Nordrhein-Westfalen an die kommunale Planungspraxis weitergegeben, diese konnten aber trotz eines zusätzlichen Runderlasses des Innenministeriums – welcher keine Umsetzungs- oder Berücksichtigungspflicht auslöst – keine vollständige Einbeziehung städtebaulicher Kriminalprävention in die örtliche Planungspraxis und damit auch keine Weiterentwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention bewirken. Das Argument einer hohen Personalbindung bei Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sowie die Tatsache, dass eine präventive Wirkung nicht sofort durch messbare Ergebnisse darstellbar ist, können jedoch dem möglichen Erfolg einer dauerhaft präventiven Wirkung kriminalpräventiver städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen entgegenstehen. Für Deutschland kann festgehalten werden, dass sich die Sicherheitsvorsorge vor Ort durch Kooperationsvereinbarungen aus dem Schattendasein innerhalb der kommunalen Planungs- und Stadtgestaltung

langsam herauslöst und die sicherheitsbezogene Gestaltung als wichtiger Baustein innerhalb des Feldes der kommunalen Kriminalprävention immer mehr Beachtung und Akzeptanz erfährt.

So wie in Großbritannien immer wieder Impulse zur Berücksichtigung städtebaulicher Kriminalprävention zu sehen waren, sind auch in Deutschland richtungsweisende Ideen aus den einzelnen Bundesländern in Form von Handbüchern oder Gestaltungsrichtlinien hervorgegangen. Diese haben dazu beigetragen, Erfahrungen bei der Durchführung von Modellprojekten sammeln zu können. Hervorzuheben sind insbesondere die Aktivitäten Niedersachsens. Diese haben durchaus Vorbildcharakter für andere Bundesländer und verfügen über das Potenzial, die Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland voranzutreiben. In Großbritannien haben sowohl das Handbuch Planungshilfen mit konkreten Beispielen kriminalpräventiver städtebaulicher Maßnahmen als auch die Checklisten der Initiative Crime Concern in London und der Crime Prevention Agency, die im Zuge der gesetzlichen Audit-Verfahren entwickelt wurden, einen ähnlich positiven Effekt. Diese Planungshilfe, welche eine Anwendung auf die jeweilige lokale Situation ermöglicht, ist nicht nur von besonderem Wert für die Kommunen, sondern auch für die Entwicklung und Implementierung der städtebaulichen Kriminalprävention.

Die aufgelegten Städtebauförderprogramme in Großbritannien und Deutschland bieten die Möglichkeit, sowohl eine Antriebs- als auch Steuerfunktion für die Entwicklung des kriminalpräventiven Städtebaus zu übernehmen. Die Entwicklungssteuerung kann dabei zum einen durch die Formulierung inhaltlicher Rahmenbedingungen und zum anderen durch die Bereitstellung von Fördermitteln beeinflusst werden.³⁵⁶ Im direkten Vergleich der Programme Safer Cities und Soziale Stadt ist ein wesentlich größerer Einfluss des britischen Programms auf die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention feststellbar, da im Zuge der Übertragung der Bestandteile des Safer-Cities-Programms auf den übergreifenden SRB kriminalpräventive Aspekte unmittelbar in den Städtebau aufgenommen wurden. Dies kann als ein wichtiger Grundstein für die Aufnahme der städtebaulichen Kriminalprävention auf lokaler Ebene angesehen werden, zumal sich die Stadtentwicklung sowie die

³⁵⁶ Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 5 Jahre Leipzig Charta, 2012, S. 87.

Stadtteolförderung zuvor hauptsächlich auf die rein physische Sanierung benachteiligter Wohnquartiere bezogen hatte. Auch die aktive Beteiligung der Kommunen und deren Bereitschaft, besondere Budgets einzurichten, verdeutlichen das Bestreben, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Kritisch anzumerken ist beim SRB jedoch die Problematik, dass eher kurzfristige Projekte umgesetzt und langfristige strategische Ansätze selten verfolgt wurden. Die Gründe dafür waren der Zeitdruck, der hinsichtlich komplexer Antragsverfahren zur Akquirierung von Fördergeldern auf den Kommunen lastete, die komplizierten Evaluierungsanforderungen und die Notwendigkeit, zusätzliches Fachpersonal für diese Aufgaben einzustellen. Trotz allem hat der Schritt, Sicherheit als wichtigen Aspekt in raumbezogene Förderprogramme aufzunehmen, maßgeblich dazu beigetragen, dass das Thema Sicherheit in der Stadtpolitik Großbritanniens einen hohen Stellenwert einnimmt und ein wesentlicher Aspekt der Stadtplanung geworden ist. Das aus dem ursprünglichen britischen Förderinstrument SRB hervorgegangene Programm New Deal for Communities ist in seiner Wirkung auf die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention nur ansatzweise mit dem deutschen Städtebauförderprogramm Soziale Stadt und seinem Vorgängerprogramm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ zu vergleichen, weil die Berücksichtigung kriminalpräventiver Belange bei der Sozialen Stadt nicht im gleich hohen Maß erfolgt. Trotzdem hatte das britische Konzept wesentlichen Einfluss auf die Konzeptionierung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt und kann aufgrund der direkten Einbindung kriminalpräventiver städtebaulicher Aspekte noch immer als zusätzliche und hilfreiche Anregung herangezogen werden.³⁵⁷ Obwohl das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt nur in Ansätzen des Programms New Deal for Communities folgt, ist es als Städtebaufördermaßnahme hervorzuheben, da es von einer Verbindung von baulichen/architektonischen mit konsumtiven/sozialen Maßnahmen geprägt ist. Denn aus „der Perspektive der städtebaulichen Kriminalprävention ist mit einer allein baulich-investiven Strategie [...] keine nachhaltige Verbesserung der Kriminalitätslage erreichbar“³⁵⁸. Aufgrund der Vielfalt unterschiedlicher

³⁵⁷ Vgl. Volkmann, Quartierseffekte in der Stadtforschung und in der sozialen Stadtpolitik, 2012, S. 28.

³⁵⁸ Hahn / Kaldun / Schürmann, Kriminalpräventive Einflüsse auf Stadtentwicklung und Städtebau, 2015, S. 19.

Problemlagen in den Wohnquartieren kann letztlich nur eine multiple Lösungsstrategie, die auch soziale Maßnahmen mit einbezieht, zu einer erfolgreichen städtebaulichen Kriminalprävention führen. Enttäuschend ist daher, dass der so weit fortgeschrittene kriminalpräventive britische Städtebau bei Förderprojekten kaum bauliche mit sozialen quartiersbezogenen Maßnahmen kombiniert. Das Programm Soziale Stadt bietet die geeignete Plattform für eine nachhaltige Berücksichtigung kriminalpräventiver baulicher Maßnahmen im Städtebau. „Der politische Impuls zielt auf den integrativen Einsatz verschiedener Politikfelder ab, wobei die Städtebauförderung als Leitprogramm dienen soll.“³⁵⁹ Dadurch könnte der Ansatz der sozialräumlichen Kriminalprävention, bei dem sozialkulturelle Faktoren mit der gebauten Umwelt in Verbindung gesetzt werden, ebenso wie z.B. im Projekt Niedersächsisches Qualitätssiegel für sicheres Wohnen, auch beim Programm Soziale Stadt berücksichtigt werden. Der Ansatz des Niedersächsischen Qualitätssiegels geht durch die Berücksichtigung zusätzlicher Bewertungsfaktoren wesentlich weiter als andere Konzepte, die sich an CPTED-Ansätzen der ersten Generation orientieren, und verfügt daher über das Potenzial, zu einem höheren Qualitätsstandard des sicheren Wohnens beizutragen.³⁶⁰ Projekte, die Ansätze der zweiten CPTED-Generation berücksichtigen, erscheinen zum einen vielversprechend unter dem Aspekt der Förderung der informellen Kontrolle durch die Bewohnerschaft, deren Interesse am Umgebungsraum durch gezielte Maßnahmen geweckt wird. Zum anderen wirken sich diese Projekte auf die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention positiv aus, indem sie private Bauträger einbeziehen und dadurch kriminalpräventive Aspekte des Bauens in den privaten Wohnungsmarkt übertragen. Damit finden diese nicht nur bei Neubauten oder der Sanierung von Bestandsbauten der Kommunen Berücksichtigung. Das Niedersächsische Qualitätssiegel für sicheres Wohnen, das britische SBD (in einzelnen Punkten) und das Programm Safer Cities folgen der gemeinsamen Idee, Stadtplanung und Design des öffentlichen Raumes auch zugunsten der Sicherheitsproduktion einzusetzen. Das Gütesiegel SBD der britischen Polizei war zudem Vorbild für das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen. Es trägt als

³⁵⁹ Kube, Kriminalprävention und Stadtplanung, 2000, S. 281.

³⁶⁰ Vgl. Frevel, Bürgerorientierte Sicherheitsarbeit in verletzlichen Quartieren, 2017. S. 98.

landesweites Projekt dazu bei, städtebauliche Aspekte der Kriminalprävention in Großbritannien zu fördern. Eine direkte Einbindung der kommunalen Stadtplanungsämter erfolgt jedoch nicht.³⁶¹ Die Initiative richtet sich an alle Eigentümer von Wohngebäuden und führt dadurch zu einer Erweiterung des Kreises der Adressaten städtebaulicher Kriminalprävention. Dabei kann beobachtet werden, dass „dieser Ansatz insbesondere im Versicherungsgewerbe zunehmend Berücksichtigung findet“³⁶². SBD, das Niedersächsische Qualitätssiegel und das Programm Safer Cities zeigen durch die Verknüpfung von Polizei, Stadtplanung und Kriminologie die Bedeutung von Partnerschaften und die positive Wirkung des Zusammenfließens von Ressourcen auf. Beides trägt dazu bei, dass kriminalpräventive Aspekte im Städtebau mehr Berücksichtigung finden. Die Stadtplanung hilft, Sicherheitskriterien bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes zu integrieren. Die Polizei reagiert bei ihrer Präventionsarbeit im Vordergrund auf soziale und räumliche Gegebenheiten, während die Kriminologie mit Hilfe von Kriminalitätsdaten und Evaluationen (Sicherheitsbefragungen) die räumliche Verteilung der Kriminalität ermittelt, um Brennpunkte identifizieren zu können. Für alle Förderprogramme sind die Bündelungs- und Anstoßeffekte hervorzuheben. Insbesondere durch Prozessbegleitung werden Vernetzungen von Akteuren aktiv unterstützt sowie gesteuert. Über den finanziellen An Schub von Projekten wird zudem die perspektivische Möglichkeit der Fortführung solcher Maßnahmen, auch aufgrund von gewachsenen Strukturen, eröffnet. Allerdings dürfen Bündelungs- und Anstoßeffekte nicht überbewertet werden, da für den nachhaltigen Erfolg von Projekten „komplementäre Reformen in den Partnerprogrammen und den lokalen Institutionen der Politik“³⁶³ erforderlich sind.

Die sich aus dem Crime and Disorder Act ergebende Verpflichtung für die Polizei und die örtlichen Behörden, der Regierung in einem dreijährigen Turnus eine Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung vorzulegen, hat u.a. dazu beigetragen, kriminalpräventive Aspekte im Bereich des Städtebaus immer wieder neu einzubeziehen.³⁶⁴ Das von den Kommunen geforderte Audit-

³⁶¹ Vgl. Schubert / Spieckermann / Veil, Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung, 2007, S. 37.

³⁶² Lukas, Kriminalprävention in Großsiedlungen, 2010, S. 70.

³⁶³ Zimmermann, Das Programm Soziale Stadt als Versuch einer lokalen Institutionenpolitik?, 2005, S. 175.

³⁶⁴ Vgl. Müller, Kriminalprävention durch Baugestaltung, 2015, S. 294.

Verfahren und die Local Area Agreements können als Kontrollmechanismen eine positive Wirkung entfalten, wenn sie konsequent auf einem entsprechenden qualitativen Level durchgeführt werden. Die zu erarbeitenden Lösungsstrategien können im Rahmen von Leistungskontrollen überprüft werden. Durch diese Kontrollinstanz wird es einer Kommune zumindest erschwert, den kriminalpräventiven Fokus zugunsten anderer, möglicherweise für die Kommune wirtschaftlich interessanterer Themen, hintenan zu stellen. Die bestehende Verknüpfung zwischen zuvor festgelegten Zielen und der Gewährung von staatlichen Finanzmitteln eröffnet dem Staat die Möglichkeit, trotz der auf der lokalen Ebene liegende Verantwortung steuernd und regulierend Einfluss auf die kriminalpräventiven Handlungen der Kommunen zu nehmen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der administrative Aufwand, den die Überprüfung der Zielvereinbarungen in Anspruch nimmt, durchaus erheblich ist und nicht unterschätzt werden darf. Local Area Agreements sowie Audit-Verfahren laufen jedoch ins Leere, wenn die konstante Überprüfung seitens der nationalen Behörden nicht gewährleistet ist.

Die Evaluation städtebaulicher Kriminalprävention gestaltet sich weiterhin problematisch. Wenngleich die kriminologische Wissenschaft dieses Themenfeld sowohl in Großbritannien als auch in Deutschland auf ihrer Agenda führt, fehlt es nach wie vor an einer praxisnahen Durchdringung dieser Stoffsammlung, wobei in Großbritannien die Entwicklungen weiter fortgeschritten sind. Wie wichtig Evaluation für die Weiterentwicklung städtebaulicher Kriminalprävention ist, zeigt das Priority Estates Project. „Die Evaluation des Priority Estates hebt exemplarisch die Bedeutung der normativen Orientierung der Bevölkerung als Grundbedingung für Sicherheit hervor.“³⁶⁵ Dieses Erkenntnis ist wichtig für die Weiterentwicklung anderer kriminalpräventiver Maßnahmen im Städtebau, z.B. auch für das Förderprogramm Soziale Stadt, weil darin der Bedeutungszusammenhang der Maßnahmenkombination aus sozialen und baulichen Anteilen sichtbar wird. Für zukünftige Prozessbegleitungen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, darauf zu achten, die Bewohnerschaft in Maßnahmenplanungen einzubeziehen, um die Effektivität der kriminalpräventiven baulichen Verbesserungen zusätzlich zu steigern. Für den deutschen Raum zeichnet sich eine eher unzureichende Evaluierung ab,

³⁶⁵ Veil, Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung, 2008, S. 174.

was zu einer Kollision mit der immer wieder auftretenden Forderung nach evidenzbasierten Konzepten im Rahmen des Einsatzes neuer Präventionsstrategien führt und die Weiterentwicklung städtebaulicher Kriminalprävention hemmt. Es gibt zwar eine Vielzahl europäischer Studien, deren Forschungsergebnisse jedoch nicht generalisierbar sind und nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen werden können. Problematisch sind in diesem Zusammenhang auch die sogenannten One-Shot-Projekte zu sehen, deren Erkenntniswert aufgrund der einmaligen Evaluierung kaum mit anderen Projekten vergleichbar und damit relativ gering ist.

Inwieweit den vorherrschenden strukturell-politischen Rahmenbedingungen in Großbritannien und Deutschland ein maßgeblicher Einfluss hinsichtlich der Ausrichtung und Implementierung städtebaulicher Kriminalprävention zugeschrieben werden kann und welche kriminologischen Ansätze dabei verfolgt werden, hat die vorgenommene Bewertung verdeutlicht. In Großbritannien findet man zahlreiche Faktoren, die für die Implementierung der städtebaulichen Kriminalprävention verantwortlich sind und aus Sicht der Verfasserin ihre komplexe Wirkung auf die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention erst im Zusammenspiel entfalten. Dazu gehören die frühzeitige Berücksichtigung der Wirkung städtebaulicher Kriminalprävention und das Interesse der Wissenschaft daran. Dies hat dazu beigetragen, dass städtebauliche Kriminalprävention in der Öffentlichkeit überhaupt wahrgenommen wird. Die Ausrichtung entsprechender Programme seitens der Regierung, welche geprägt waren durch die Einbindung kriminalpräventiver Aspekte des Städtebaus, hat zu einer weiteren Beachtung und Umsetzung von zahlreichen kriminalpräventiv wirkenden städtebaulichen Maßnahmen geführt. Das aus einer polizeilichen Initiative heraus entwickelte Projekt SBD hat dazu beigetragen, dass sowohl der situative als auch der CPTED-Ansatz bei Bauvorhaben Berücksichtigung finden. Zudem wurde durch die personelle Ausstattung mit ALOs bis heute die entsprechende Grundlage für Beratungsangebote geschaffen, die eine Kommune nutzen kann, um der sich aus dem Crime and Disorder Act ergebenden Verpflichtung nachzukommen, städtebauliche Kriminalprävention aktiv zu betreiben. Ebenfalls ergeben sich aus dem Crime and Disorder Act Verpflichtungen, Partnerschaften zu bilden und Sicherheitskonzepte vorzulegen. Gerade der Bildung von Partnerschaften kommt durch

die dabei entstehende Bündelung von Ressourcen eine besondere Bedeutung zu. Die kontrollierenden Auditverfahren verleihen der Verpflichtung, Sicherheitskonzepte vorzulegen, zusätzlich entsprechenden Nachdruck. Die Haltung der britischen Regierung in Bezug auf städtebauliche Kriminalprävention zeigt sich nicht nur im Erlass des Crime and Disorder Acts, sondern auch in den zahlreichen Leitlinien und Empfehlungen, die seitdem ergangen sind. Die zentralistische Struktur Großbritanniens bietet der Regierung einen relativ großen Rahmen, regelnd bis auf die lokalen Ebenen durchzugreifen und Regierungsvorstellungen durchzusetzen. Die Hypothese, dass eine gesetzlich verankerte Vorgabe wesentlicher Motor zur Durchsetzung städtebaulicher Kriminalprävention sei, kann für den Crime and Disorder Act bestätigt werden. Dieser wirkt durch seine verpflichtende Verankerung der Kriminalprävention auf der kommunalen Ebene sowohl als Fundament als auch als Motor für die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention. Die flächendeckende Ausstattung mit ALOs i.V.m. dem Projekt SBD stellt eine „Kraftquelle“ für den Motor dar, sodass die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen gefördert wird.

In Deutschland existiert keine vergleichbare gesetzliche Grundlage, durch die Kommunen verpflichtet werden, Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention zu berücksichtigen. Auch steht noch immer ein wohlfahrtsstaatliches Interventionsverständnis im Vordergrund, obwohl mittlerweile auch CPTED-Ansätze Berücksichtigung finden. Ob Initiativen im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention ergriffen werden, liegt somit in der Entscheidung der einzelnen Bundesländer. Auf lokaler Ebene hängen Entscheidungen in der Regel von der jeweils vorherrschenden Kommunalpolitik ab. Oft wird Personal zur Erarbeitung von kriminalpräventiven städtebaulichen Handlungskonzepten erst auf einen gewissen öffentlichen Druck hin bereitgestellt. Die in dieser Arbeit vorgestellten Projekte aus den Bundesländern spiegeln die Situation in Deutschland deutlich wider. Auf der einen Seite gibt es Bundesländer, die bereits Erfahrungen mit baugestalterischen kriminalpräventiven Projekten haben oder besondere Strukturen besitzen wie z.B. Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Auf der anderen Seite steht der baulich kriminalpräventive Aspekt in Bundesländern wie Hamburg oder Brandenburg offenkundig noch nicht auf den Agenden der beteiligten Akteu-

re. Abschließend können für Deutschland, in Ermangelung einer gesetzlichen Berücksichtigungspflicht, allein die vorgestellten Initiativen, Maßnahmen und Projekte als Motor- und Antriebsfunktionen für die Implementierung der städtebaulichen Kriminalprävention benannt werden. Dies bedeutet für die hier behandelte Hypothese, dass gesetzlich verankerte Vorgaben zwar wesentlicher Motor zur Durchsetzung städtebaulicher Kriminalprävention sein *können* aber nicht *müssen*.

Zuletzt bleibt die Sekundärfrage zu beantworten, ob unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention eine gesetzliche Verankerung kriminalpräventiver Aspekte des Städtebaus zu einer positiven und nachhaltigen Weiterentwicklung einer kriminalpräventiven Stadtgestaltung in Deutschland beitragen könnte. Aus Sicht der Verfasserin reicht es nicht aus, lediglich kriminalpräventive Aspekte in Form von DIN-Vorschriften oder im Sinne eines technischen Schutzrahmens in den jeweiligen Landesbauordnungen festzulegen. Wesentlicher ist, den kriminalpräventiven baulichen/architektonischen Aspekten in Form von Geboten und Regelungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen mehr Beachtung zu schenken. Um eine für alle Bundesländer geltende gesetzliche Verpflichtung einzuführen, könnte das Baugesetzbuch als Instrument herangezogen werden. Dort ließe sich ein Verfahrensrahmen festschreiben, innerhalb dessen die kommunale Bauverwaltung sowohl im Planungsprozess als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen kriminalpräventive bauliche und architektonische Maßnahmen mit in die Überlegungen einbeziehen muss. Dadurch würde jedoch der bisher geltende Grundsatz des BauGB durchbrochen. Das BauGB enthält bislang gerade keine kategorischen Festlegungen bestimmter Aspekte, sondern fordert eine Abwägung aller im Einzelfall in Betracht kommenden Aspekte. Mit der Entscheidung, diesen Grundsatz zu durchbrechen, könnte eine Verpflichtung, kriminalpräventive Belange zu berücksichtigen, über die in § 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB normierte Sicherheitsorientierung eingebracht werden. Denkbar ist auch die Aufnahme als besonders zu berücksichtigender Belang in § 1 Abs. 6 BauGB. Die zuletzt genannte Regelung führt bereits im Hinblick auf Verkehrssicherheitsfragen zu einer Beteiligung der Polizei im Rahmen der Bauleitplanung. Diese Beteiligung ist jedoch insofern kritisch zu sehen, als dass die polizeilichen Stellungnahmen

nicht bindend für den Träger der Bauleitplanung sind. Dadurch besteht zumindest die Gefahr, dass polizeiliche Hinweise und Empfehlungen, kriminalpräventive Aspekte des Städtebaus zu berücksichtigen, wegen der fehlenden gesetzlichen Berücksichtigungspflicht ebenso ungeachtet bleiben wie Belange der Verkehrssicherheit. Eine gesetzliche Berücksichtigungspflicht von baulichen und architektonischen Maßnahmen über den § 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB ist zwar geeignet, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention zu leisten, jedoch aus Sicht der Verfasserin nicht ausreichend, um einer nachhaltigen städtebaulichen Kriminalprävention in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen, weil die vorhandenen föderalen Strukturen im Bereich Polizei und Bauverwaltung einer einheitlichen Umsetzung entgegenstehen. Ein solcher Vorstoß wurde z.B. bereits durch Vertreter der Landesplanung sowie der Stadtplanung in Schwerin, Rostock und Greifswald im Rahmen einer Untersuchung der Anwendungserfahrungen von Kriminalprävention in der Stadtplanung Mecklenburg-Vorpommerns mit der Begründung abgelehnt, dass dies zu einer Steigerung der Kriminalitätsfurcht führen könnte.³⁶⁶ Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang – wie das Beispiel Großbritanniens zeigt – die Herausbildung von verpflichtenden Partnerschaften, aus denen sich gut funktionierende Vernetzungen zwischen Polizei und Fachkräften der Stadtplanung entwickeln, die Auflage von Förderprojekten, welche kriminalpräventive Aspekte des Städtebaus verpflichtend einfordern, sowie Kontrollmechanismen und Evaluationen.

5 Schlussbetrachtung und Ausblick

Die städtebauliche Kriminalprävention stellt einen Erfolg versprechenden Ansatz im Feld der kommunalen Kriminalprävention dar, weil sich kriminogene Faktoren primär vor Ort wiederfinden lassen und eine zielgerichtete Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen und halböffentlichen Flächen die informelle Kontrolle stärken und zur Verhinderung von Straftaten beitragen kann. Bislang ist der Versuch einer Standardisierung der städtebaulichen Kriminalprävention mittels einer allgemeingültigen und verpflichtenden Norm für Europa

³⁶⁶ Vgl. Dünkel / Schmidt, Evidenzbasierte Kriminalprävention im Bereich der Stadtplanung, 2017, S. 753.

gescheitert. Ein Grund dafür ist möglicherweise das Pendeln „zwischen ideologischen Modellen der Kriminalprävention, sodass kein eindeutiges kriminalpolitisches Signal an die Verantwortungsträger“³⁶⁷ gesendet wurde. Dies ist bedauerlich, denn die Idee, städtebauliche Kriminalprävention verbindlich in einer europäischen Norm zu fixieren, ist begrüßenswert. Ein einheitlicher und verpflichtender Standard würde perspektivisch dazu beitragen, die Entwicklungsunterschiede bei der Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen und Konzepte im Städtebau auf europäischer Ebene zu beseitigen. Durch ihn könnte ein großer Schritt hin zu einer umfassenderen Prävention vollzogen werden. In Großbritannien ist der Einsatz kriminalpräventiver Baugestaltung verhältnismäßig weit fortgeschritten. Sicherheitsaspekte haben sich als feste Bestandteile von Planungsvorhaben etabliert, wodurch die zivilgesellschaftlichen Ressourcen zur Ausübung sozialer Kontrolle gefördert werden. Im Wesentlichen haben folgende unterschiedliche Faktoren ihren Beitrag zu diesem Entwicklungsstand geleistet:

- Eine frühzeitige Berücksichtigung städtebaulicher Kriminalprävention und das Interesse der Wissenschaft an ihrer Wirkung
- Die entsprechende Auflage und Ausrichtung von Programmen durch die Regierung
- Das Projekt SBD mit entsprechenden personellen Ressourcen (ALOs)
- Die gesetzliche Verpflichtung (Crime and Disorder Act), städtebauliche Kriminalprävention zu betreiben
- Die gesetzliche Verpflichtung (Crime and Disorder Act) zur Bildung von Partnerschaften und Vorlage von Sicherheitskonzepten
- Die Verpflichtung zur Durchführung von Auditverfahren

Der Crime and Disorder Act wirkt innerhalb dieser Strukturen als zusätzlicher Motor für die Weiterentwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention und kann die Strukturen als zusätzliche „Energiequelle“ nutzen.

In Deutschland ist trotz verschiedenster Bemühungen auf Landes- und Bundesebene der Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention noch nicht so weit entwickelt. Die vorgestellten Initiativen, Maßnahmen und Projekte nehmen durchaus Einfluss auf die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprä-

³⁶⁷ Stummvoll, Normen für eine städtebauliche Kriminalprävention in Europa?, 2017, S. 166.

vention und haben gleichzeitig eine Motor- und Antriebsfunktion. Eine gesetzliche Berücksichtigungspflicht existiert hingegen nicht. Die Einführung einer solchen über die Aufnahme eines Verfahrensrahmens in das BauGB könnte einen positiven Beitrag leisten. Dieser allein wird aus Sicht der Verfasserin jedoch nicht ausreichen, um einer nachhaltigen städtebaulichen Kriminalprävention in ausreichendem Maß gerecht zu werden, weil weitere wichtige Strukturen wie die Herausbildung verpflichtender Partnerschaften, Vernetzungen und die personelle Ausstattung von Fachkräften bei Polizei und Kommune – bedingt durch die föderale Gliederung – für das komplexe Thema der städtebaulichen Kriminalprävention fehlen. Daher stellt sich die Frage, welche weiteren Möglichkeiten neben der Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung denkbar wären, um die Implementierung kriminalpräventiver Aspekte im Städtebau voranzutreiben. Einen wichtigen Ansatzpunkt stellt hierbei die bilaterale Schnittstelle zwischen polizeilichen Präventionskräften und Fachkräften der kommunalen Stadtplanung dar. Während die Polizei über das Wissen um die Anhäufung von Straftaten in der Kommune verfügt, kennen Architekten und Stadtplaner die Möglichkeiten der Stadtgestaltung. Das polizeiliche Wissen gilt es zu nutzen, um vorhandene Gelegenheitsstrukturen zu beseitigen und kriminalitätsfördernde Strukturen erst gar nicht entstehen zu lassen. Vorrangiges Ziel muss es daher sein, die Schnittstelle zwischen Polizei und Fachkräften der kommunalen Verwaltung so zu gestalten, dass eine Zusammenführung des vorhandenen Fachwissens eine erfolgreiche städtebauliche Kriminalprävention zu implementieren vermag. Durch Kooperationen von Polizei und Kommune können die aus fachspezifischen Chancen- und Risikobewertungen gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse unmittelbar in die jeweiligen Planungsprozesse einfließen. Daher sollte die Ausweitung der bereits vorgestellten Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und Kommune vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang verwundert aus Sicht der Verfasserin das ersatzlose Außerkrafttreten des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 28.09.2006 zum Ende des Jahres 2017 – zu einem Zeitpunkt, an dem Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen worden waren und die Erkenntnis bei der Stadtplanung und bei der Polizei angekommen war, dass die Themenbereiche Städtebau, Architektur und Wohnungswesen zwar nicht alleinige Auslöser von Kriminalität

sind, jedoch eine Mitverantwortung an der Förderung wie auch an der Verhinderung tragen.³⁶⁸ Durch den Aufbau zentraler Koordinationseinheiten in Form von Quartiersbetreuungsstellen könnte zusätzlich die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung, Polizei und kriminologischer Forschung begleitet und gesteuert sowie durch die Umsetzung kriminalpräventiver städtebaulicher Maßnahmen die Entwicklung im kriminalpräventiven Städtebau vorangetrieben werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, weitere Akteursgruppen mit einzubeziehen, beispielsweise Träger der örtlichen Wohnungswirtschaft. Hinsichtlich der personellen Ausstattung der sich mit dem Thema der städtebaulichen Kriminalprävention beschäftigenden Fachbereiche der Polizei in Deutschland scheint es sinnvoll, neben einer außerpolizeilichen Schulung der Polizeibeamten in Sachen Städtebau und Stadtplanung ergänzend Stadtplaner und Architekten einzustellen. Diese könnten gemeinsam mit den Polizeibeamten effizient und im Sinne der Nachhaltigkeit bei der Planung und Gestaltung einer sicheren Stadt sowie der Beratung der kommunalen Dienststellen mitwirken.

In den Studienbereichen Architektur, Stadt- und Raumplanung nimmt das Thema städtebauliche Kriminalprävention bislang eine eher untergeordnete Rolle ein. Die Aufnahme dieser Thematik in die Curricula der Studiengänge Architektur und Planung scheint ebenfalls geeignet, um die Wissenslücken sowohl in den entsprechenden Fachbereichen der Kommunen als auch in der Wirtschaft zu schließen.

Ein weiterer Schritt zur Neuorientierung einer kriminalpräventiven Stadtentwicklung könnte durch das Festschreiben einer Berücksichtigungspflicht kriminalpräventiver, städtebaulicher Aspekte für investive Baumaßnahmen z.B. in den Förderrichtlinien des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt gemacht werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Durchführung von Evaluationsstudien, denn ohne diese droht die Gefahr des Aktionismus oder der symbolischen Durchführung kriminalpräventiver städtebaulicher Maßnahmen. Für das Programm Soziale Stadt ist daher zu empfehlen, für alle durchgeführten Projekte eine sicherheitsbezogene, in Teilen generalisierte Evaluierung verpflichtend einzuführen, um die Wirkung kriminalpräventiver Aspekte des Städtebaus zu dokumentieren und eine Vergleichbarkeit der

³⁶⁸ Vgl. Kube, Städtebau und Kriminalität, 2003, S. 65.

Forschungsergebnisse verschiedener Projekte in unterschiedlichen Stadtteilen gewährleisten zu können. Sinnvoll erscheint dabei eine Evaluation, die nicht über den Bund unter Mithilfe der Länder erfolgt, wie es die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2018 vorsieht, sondern die Vergabe der Evaluierung an die sich mit Kriminologie beschäftigenden wissenschaftlichen Lehrstühle oder Institute. Ebenso bleiben aus Sicht der Verfasserin aufgrund der noch immer unzureichenden Anzahl an vergleichbaren Evaluationsstudien zahlreiche Fragen offen hinsichtlich der Wirkungsweisen, der Effektivität, aber auch der mit den baulichen Maßnahmen einhergehenden unbeabsichtigten Folgen, sodass grundsätzlich eine weitergehende Forschung im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention wünschenswert wäre. Allerdings muss an dieser Stelle auch auf die grundsätzliche Problematik der Evaluierung kriminalpräventiver Maßnahmen hingewiesen werden. Empirisch sind die Erfolge solcher Maßnahmen schwer nachzuweisen, da Straftaten, die aufgrund erfolgreicher Prävention nicht begangen werden, auch nicht gemessen werden können. Verpflichtungen, kriminalpräventive städtebauliche Maßnahmen durchzuführen, laufen daher Gefahr, seitens der verpflichtenden Stellen als bloße idealistische Ideen verstanden zu werden, was zu mangelnder Akzeptanz führen kann. Um die Vielschichtigkeit der Wirkungsweisen städtebaulicher Kriminalprävention – die Verbindung zwischen Tatgelegenheiten und umbauter Umwelt, subjektives Sicherheitsgefühl in Verbindung mit der Wirkung informeller Kontrolle – erfassen zu können, müsste neben der Wissenschaft auch die Politik in Deutschland bereit sein, sich im internationalen Diskurs intensiv mit den kriminologischen Ansätzen und Thesen städtebaulicher Kriminalprävention auseinanderzusetzen. Um eine evidenzorientierte Kriminalprävention in die Praxis der Stadtplanung implementieren zu können, ist von entscheidender Bedeutung, bei der Erstellung von kriminalpräventiven Handlungsempfehlungen das vielseitige Zusammenspiel baulicher/architektonischer sowie sozialer Faktoren zu berücksichtigen. Die Konzentration auf bauliche und architektonische Maßnahmen wird in der Regel nicht ausreichen, um eine effektive Kriminalprävention zu betreiben. Gerade in instabilen, konfliktbelasteten Wohnquartieren ist das Zusammenleben aufgrund fehlenden Vertrauens der Bewohnerschaft untereinander problematisch. Für das Entstehen eines kollektiven Zusammenhal-

tes ist es unabdingbar, neben der Handlungsbereitschaft auch gemeinsame Handlungsziele zu schaffen, um eine effektive Selbstkontrolle der Bewohner aufzubauen. Die Lösung muss daher ein Bündel von Maßnahmen sein, welches verschiedene Handlungsansätze beinhaltet und auch die sozialen Aspekte integriert. Eine Verbindung von sozialen und baulichen Maßnahmen sollte wegweisend für kriminalpräventive Bemühungen im Städtebau des 21. Jahrhunderts sein.

Trotz der in dieser Arbeit herausgestellten positiven Wirkungsmöglichkeiten und Chancen städtebaulicher Kriminalprävention steht außer Zweifel, dass diese nur einen Teilbereich der präventiven Möglichkeiten darstellen. Sofsky konstatiert: „Das augenscheinlich hehre Ziel einer absoluten Sicherheit lässt sich jedoch in der Realität nicht erreichen.“³⁶⁹ Städtebaulich kriminalpräventive Konzepte gehören zudem zu den langfristigen und schwerer messbaren Konzepten. Dies und die Knappheit von Finanzmitteln bergen die Gefahr, dass bauliche Konzepte gegenüber anderen Präventionskonzepten das Nachsehen haben. Wichtig für die Entwicklung der städtebaulichen Kriminalprävention in Deutschland wird daher sein, sich dem derzeit in Europa entwickelnden Trend einer defensiven Architektur im öffentlichen Raum entgegenzustellen. In Leipzig gibt es sie bereits: „Plätze mit kleinen Betonpyramiden versehen, die wie Kunst wirken sollen, tatsächlich jedoch das Niederlassen unmöglich machen. In anderen Varianten besetzen Stachel und Spikes Fensterläden, Vorplätze und Freiräume zwischen zwei Gassen.“³⁷⁰ Diese Maßnahmen dienen dazu, bestimmte Personengruppen aus dem betroffenen Bereich zu verdrängen, wie z.B. Obdachlose. Solange Alternativen für diese Gruppen geschaffen werden, an denen sie sich sicher aufhalten können, kann der Einsatz einer defensiven Architektur vertretbar sein. Dennoch sollten sich alle Akteure, die im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention tätig sind, über folgende Erkenntnis im Klaren sein: „Die beste Kriminalprävention ist jene, die man als Laie lediglich als räumliche Attraktivität und folglich als hohe Lebensqualität wahrnimmt.“³⁷¹ Segregation muss vermieden werden, denn Sicherheit als ein wesentlicher Bestandteil von Lebensqualität steht jedem Menschen zu. Die Akteure städtebaulicher Kriminalprävention

³⁶⁹ Sofsky, Das Prinzip Sicherheit, 2005, S. 20.

³⁷⁰ Heinrichs, Defensive Architektur, 2018.

³⁷¹ Stummvoll, Problemzonen der Stadt, 2010, S.131.

sollten diesen wichtigen Punkt als Weiterentwicklungsbedarf erkennen und zukünftige Maßnahmen- und Projektgestaltungen danach ausrichten. Es bleibt die Hoffnung, dass der in Deutschland eingeschlagene Weg im Sinne einer nachhaltigen kriminalpräventiven Stadtgestaltung weiter beschritten wird und Erfahrungen der europäischen Nachbarländer auf dem Gebiet der städtebaulichen Kriminalprävention im Rahmen einer noch zu schaffenden länderübergreifenden Diskussionsplattform Berücksichtigung finden. Wichtig wird in diesem Zusammenhang auch sein, ob Großbritannien weiterhin eine Vorbildfunktion für Deutschland behält. Denn dort entwickeln sich seit 2011 die staatlichen Initiativen im Bereich der Städtebauförderung hin zu einer stärkeren Eigenverantwortlichkeit der Kommunen, was sich in einer Reduzierung der finanziellen Unterstützungsleistungen zeigt.³⁷² Ein Beispiel dafür ist das erfolgreiche Programm New Deal for Communities, dessen Laufzeit im Jahr 2011 endete. Der Beginn des neuen britischen Trends der Big Society, der auf eine Stärkung der lokalen Gemeinschaften und Beteiligung der Quartiersbewohner über Nachbarschaftspläne abzielt, kann zumindest im Feld der Städtebauförderung in Bezug auf die Finanzierung weiterer kriminalpräventiver baulicher Maßnahmen als Exit-Strategie interpretiert werden. Im Hinblick auf eine sich abzeichnende abnehmende wohlfahrtstaatliche Unterstützung erscheint es wichtig, dass sich politische Entscheidungen nicht an kurzfristig messbaren Erfolgen orientieren. Bezüglich der Gestaltung des gesetzlichen Rahmens sowie der politischen Ausrichtung von Fördermaßnahmen in Deutschland kann daher nur appelliert werden, den bisherigen Weg nicht nur weiterzugehen, sondern die weitere Implementierung kriminalpräventiver Aspekte im Städtebau voranzutreiben, unabhängig davon, ob es perspektivisch eine gesetzliche Verpflichtung zur Berücksichtigung städtebaulich kriminalpräventiver Belange im Baugesetzbuch geben wird.

³⁷² Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 5 Jahre Leipzig Charta, 2012, S. 33.

Literaturverzeichnis

- Abt, Jan / Schröder, Anke*: Städtebauliche Kriminalprävention, in: StadtBauwelt, Heft 6, Gütersloh 2017, S. 40-47.
- Aden, Hartmut*: Problemdefinition und Agendagestaltung in der Kriminalpolitik, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Kriminalpolitik. Studien zur Inneren Sicherheit, Band 9, Wiesbaden 2008, S. 121-136.
- Ammer, Andreas*: Kommunale Kriminalitätsprophylaxe, Zusammenfassung und Analyse des Internationalen Kolloquiums „Gewalt in unseren Städten als Beispiel für Aufgaben der kommunalen Kriminalpolitik“ vom 26.-30. September 1988 in Münster, Mainz 1992.
- Ammon, Sabine / Baumberger, Christoph / Neubert, Christine / Petrow, Constanze (Hrsg.)*: Architektur im Gebrauch. Gebaute Umwelt als Lebenswelt, Band 2, Berlin 2017.
- Banneberg, Britta*: Kommunale Kriminalprävention. Einleitung, in: Banneberg, Britta / Coester, Marc / Marks, Erich, Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages, Mönchengladbach 2005, S. 1-5.
- Baum, Detlef*: Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe, Wiesbaden 2007.
- Bässmann, Jörg / Posiege, Petra*: Kriminalitätskontrolle in Großbritannien. Aktuelle Entwicklungen aus polizeilicher Sicht, Wiesbaden 1998.
- Battis, Ulrich*: Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht, 6. Auflage, Stuttgart 2014.
- Battis, Ulrich / Krautzberger, Michael / Löhr, Rolf-Peter*: Baugesetzbuch: BauGB. Kommentar, 13. Auflage, München 2016.
- Behrmann, Dirk / Schröder, Anke*: EU-Projekte für sichere urbane Räume, in: POLIZEI-heute, Ausgabe 1, Stuttgart 2010, S. 28-30.
- Belina, Bernd*: „Kriminalität“ und „Raum“. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raums, in: Kriminologisches Journal, Jg. 32, Heft 2, Weinheim 2000, S. 129-147.
- Belina, Bernd*: Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis, in: Glasze, Georg / Pütz, Robert / Rolfes, Manfred (Hrsg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-) Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie, Bielefeld 2005, S. 137-166.
- Belina, Bernd*: Kriminalität und Stadtstruktur – Städtebauliche Prävention, in: Baum, Detlef (Hrsg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe, Wiesbaden 2007, S. 224-233.

- Belina, Bernd: Sicherheit durch Technik? Zur Videoüberwachung öffentlicher Räume, in: Hatzelhoffer, Lena / Lobeck, Michael / Müller, Wolfgang / Wiegandt, Claus-Christian (Hrsg.): E-Government und Stadtentwicklung, Berlin 2010, S. 115-127.
- Bertam, Grischa*: Dreißig Jahre Urban Renaissance in Großbritannien. Von der sozialen Vision zur neoliberalen Realität?, in: Altröck, Uwe / Kunze, Ronald / Schmitt, Gisela / Schubert, Dirk (Hrsg.): 40 Jahre Städtebauförderung – 50 Jahre Nachmoderne, Jahrbuch Stadterneuerung, Berlin 2012, S. 187-206.
- BKA*: Unser aller Verantwortung. Ein nationales Programm zur Verbrechensprävention in Schweden, 1998 Wiesbaden.
- Bock, Michael*: Kriminologie. Für Studium und Praxis, 3. Auflage, München 2007.
- Böhme, Christa*: Zentrale Handlungsfelder integrierter Stadtteilentwicklung, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Impulskongress Integratives Handeln für die soziale Stadtteilentwicklung. Dokumentation, Köln 2001.
- Born, Sandra*: Kommunale Kriminalprävention in einer Großstadt. Mehr Prävention oder mehr Repression. Eine Risiko- und Potenzialanalyse kommunaler Präventionsstrukturen in Berlin, Berlin 2009.
- Brandstetter, Manuela*: Gewalt im sozialen Nahraum. Zur Logik und Prävention und Versorgung in ländlichen Sozialräumen, Wiesbaden 2009.
- Brantingham, Paul J. / Brantingham, Patricia L. (Hrsg.)*: Environmental Criminology, Illinois 1981.
- Brassard, Anna*: Integrating the Planning Process and Second-Generation CPTED, in: the CPTED-Journal, 2003, 2. Jahrgang Heft 1, S. 46-53.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat*: Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, Berlin 2018.
- Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz*: Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)*: Soziale Stadt, Berlin 2017, verfügbar unter: http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html, abgerufen am 10.10.2018.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*: 5 Jahre Leipzig Charta – Integrierte Stadtentwicklung als Erfolgsbedingung einer nachhaltigen Stadt. Integrierte Stadtentwicklung in den 27 Mitgliedstaaten der EU und ihren Beitrittskandidaten, Berlin 2012.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*: Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt. Forschungen Heft 153, Berlin 2012.

- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Gewalt und Kriminalprävention in der Sozialen Stadt, Berlin 2013.*
- Clages, Horst / Zeitner, Ines: Kriminologie. Für Studium und Praxis, 3. Auflage, Hilden 2016.*
- Clarke, Ronald Victor: Situational Crime Prevention. Successful Case Studies, Second Edition, Guilderland, New York 1997.*
- Colquhoun, Ian: Design Out Crime: Creating Safe and Sustainable Communities, Oxford 2004.*
- Cornish, Derek / Clarke, Ronald Victor: Opportunities, Precipitators and Criminal Decisions: A Reply to Wortley's Critique of Situational Crime Prevention, in: Smith, Martha / Cornish, Derek / (Hrsg.): Theory for Situational Crime Prevention, Crime Preention Studies, Vol. 16, Criminal Justice Press, New York 2003, S. 41-96.*
- Cozens, Paul / Hillier, David / Prescott, Gwyn: Crime and the Design of Residential Property – exploring the theoretical background. Part 1, in: Property Management, Volume 19, Issue 2, Chiacago 2001, S. 136-164.*
- Cozens, Paul: Crime Prevention through Environmental Design, in: Wortley, Richard / Mazarolle, Lorraine (Hrsg.): Environmental Criminology and Crime Analysis, Portland/Oregon 2008, S. 153-177.*
- Cozens, Paul / Love, Terence: A Review and Current Status of Crime Prevention through Environmental Design (CPTED), in: Journal of Planning Literature, o.O. 2015, S. 1-30.*
- Crawford, Adam: Crime Prevention & Community Safety. Politics, Policies & Practices, London 1998.*
- Crowe, Timothy / Fennelly, Lawrence: Crime Prevention through Environmental Design, 3. Auflage, Amsterdam 2013.*
- Czapska, Janina / Stangl, Wolfgang: Wenn Wissen reist: Kriminalprävention als Teil europäischer Kriminalpolitik, in: Sessar, Klaus, / Stangl, Wolfgang / van Swaaningen, René (Hrsg.), Anxious Cities, Wiesbaden 2007, S. 45-68.*
- DACRC: Design Against Crime: a practice-led design initiative, online verfügbar unter: <http://www.designagainstcrime.com/about-us/background-history/>, abgerufen am 05.12.2018.*
- Davey, Caroline / Wooton, Andrew / Marselle, Melissa: Youth Design Against Crime. Enabling youth-led innovation in crime prevention, in: Coester, Marc / Marks, Erich (Hrsg.): International Perspectives of Crime Prevention 5. Contributions from the 6th Annual International Forum 2012 within the German Congress on Crime Prevention, Mönchengladbach 2013, S. 29-52.*

- Dejure.org Rechtsinformationssystem GmbH*: Baugesetzbuch, Bonn 2018, online verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/BauGB/1.html>, abgerufen am 20.11.2018.
- Department of the Environment*: Circular 5/94, Planning Out Crime, London 1994.
- Department of the Environment Transport and the Regions*: Our Towns and Cities. The Future. Delivering an Urban Renaissance, London 2000.
- Deutscher Städte- und Gemeindebund*: Kommune schafft Sicherheit. Trends und Konzepte kommunaler Sicherheitsvorsorge, Berlin 2003.
- Difu*: Difu-Berichte 3/2005 – Soziale Stadt, Ergebnisse der bundesweiten Zwischenevaluierung, Berlin 2018, online verfügbar unter: <https://difu.de/publikationen/difu-berichte-32005/soziale-stadt-ergebnisse-der-bundesweiten.html>, abgerufen am 07.12.2018.
- DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE*: Abkürzungen in den Normen, Frankfurt am Main 2018, online verfügbar unter: <https://www.dke.de/de/normen-standards/abkuerzungen-in-der-normung>, abgerufen am 25.10.2018.
- Dreissigacker, Arne / Wollinger, Gina*: Die Verletzung der „dritten Haut“. Architektur und Kriminalität am Beispiel des Wohnungseinbruchs, in: Ammon, Sabine / Baumberger, Christoph / Neubert, Christine / Petrow, Constanze (Hrsg.): Architektur im Gebrauch. Gebaute Umwelt als Lebenswelt, Band 2, Berlin 2017, S. 256-267.
- Dünkel, Frieder / Schmidt, Katrin*: Evidenzbasierte Kriminalprävention im Bereich der Stadtplanung – Zur Anwendung kriminalpräventiver Erkenntnisse in der städtebaulichen Praxis, in: Walsh, Maria / Pniewski, Benjamin / Kober, Marcus / Armbrorst, Andreas: Evidenzbasierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis, Wiesbaden 2017, S. 743- 758.
- Eick, Volker*: Lokale Kriminal- und Sicherheitspolitik, in: Dahme, Heinz-Jürgen / Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik, Wiesbaden 2011, S. 294-305.
- European Forum for Urban Safety*: Secucities local policies. Cultures of prevention. Urban Crime Prevention Policies in Europe: Towards a common culture?, Paris 2006.
- Feldmann, Janine / Kurth, Detlef / Rommelfanger, Stefan (Hrsg.)*: Soziale Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen 2015.
- Feltes, Thomas*: Kriminalprävention, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Kriminalpolitik, Studien zur Inneren Sicherheit, Band 9, Wiesbaden 2008, S. 251-267.
- Floeting, Holger / Seidel-Schulze, Antje*: Sicherheit in der Stadt – eine Gemeinschaftsaufgabe. Ergebnisse aus zwei Kommunalbefragungen, Berlin 2012.

- Foster, Janet / Hoppe, Tim*: Housing, Community and Crime. The impact of the priority estates project. Home Office Research Study 131, London 1993.
- Franke, Thomas / Löhr, Rolf-Peter / Sander, Robert*: Soziale Stadt – Stadterneuerungspolitik als Stadtpolitikerneuerung, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, II. Halbjahresband, Berlin 2000, S. 243-268.
- Frevel, Bernhard*: Bürgerorientierte Sicherheitsarbeit in verletzlichen Quartieren, in: Kopke, Christoph / Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke, Baden Baden 2017, S.85-104.
- Frevel, Bernhard*: Kriminalpolitik im institutionellen System der Bundesrepublik Deutschland, in: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Kriminalpolitik. Studien zur Inneren Sicherheit, Band 9, Wiesbaden 2008, S. 102-120.
- Frevel, Bernhard*: Managing urban safety and security in Germany. Institutional responsibility and individual competence, in: European Journal of Criminology, Vol. 10, Issue 3, Newbury Park/California 2013, S. 354-376
- Friedrichs, Jürgen / Oberwittler, Dietrich*: Soziales Kapital in Wohngebieten, in: Franzen, Axel / Freitag, Markus (Hrsg.): Sozialkapital. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Wiesbaden 2007, S. 450-486.
- Fries, Sven*: Mit Sicherheit eine „Soziale Stadt“. Ein Plädoyer für ein Mehr an Kriminalprävention in den Programmgebieten, in: Forum Kriminalprävention, Heft 1, Bonn 2006, S. 13-16.
- Graham, John / Benett, Trevor*: Strategien der Kriminalprävention in Europa und Nordamerika, 1997
- Grigat, Felix*: Immer mehr Menschen leben in Städten, in: Forschung & Lehre vom 17.05.2018, online verfügbar unter: <https://www.forschung-und-lehre.de/zeitfragen/immer-mehr-menschen-leben-in-staedten-630/>, abgerufen am 06.12.2018.
- Hagemann, Karola / Kohns, Sven*: Demokratisierungsprozess im Gewaltmonopol, Berlin 2010.
- Hahn, Sandra / Kaldun, Sabine / Schürmann, Detlev*: Kriminalpräventive Einflüsse auf Stadtentwicklung und Städtebau. Netzwerkarbeit und integrative Handlungskonzepte der „Sozialen Stadt“ in Bonn-Neu-Tannenbusch, in: forum kriminalprävention, Ausgabe 1, Bonn 2015, S. 12-19.
- Hale, Chris*: Fear of Crime: A Review of the Literature, in: International Review of Victimology, Vol. 4, o.O. 1996, S. 79-150.
- Hannuschka, Elke*: Kommunale Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern. Eine empirische Untersuchung der Präventionsgremien, Mönchengladbach 2009.

- Hartmann, Jürgen*: Westliche Regierungssysteme. Parlamentarismus, präsidentielles und semi-präsidentielles Regierungssystem, 2. Auflage, Wiesbaden 2005.
- Häußermann, Hartmut*: Stadt? Aber sicher!, in: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2003, Opladen 2003.
- Heinrichs, Julius*: Defensive Architektur: Warum der öffentliche Raum ungemütlich wird, in: Ostsee-Zeitung vom 22.09.2018, online verfügbar unter: <http://www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/Politik/Defensive-Architektur-Warum-der-oeffentliche-Raum-ungemuethlich-wird>, abgerufen am 19.11.2018.
- Heinz, Wolfgang*: Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht, in: Kerner, Hans-Jürgen / Marks, Erich: Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover 2004, online verfügbar unter: http://www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/heinz/heinz-9-kommunale-kp-vortrag_praevensionstag.pdf, abgerufen am 06.10.2018.
- Hoepner, Felix*: Stadt und Sicherheit. Architektonische Leitbilder und die Wiedereroberung des Urbanen: „Defensible Space“ und „Collage City“, Bielefeld 2015.
- Holthusen, Bernd / Lüders, Christian*: Evaluation von Kriminalprävention – eine thematische Einleitung, in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Evaluierte Kriminalitätsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Erfahrungen aus fünf Modellprojekten, München 2003.
- Innenministerium NRW*: Polizeiliche Kriminalprävention. RdEr. 42 – 62.02.01 – vom 28.09.2006, Düsseldorf 2006, online verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=2051&bes_id=9724&menu=1&sg=0&aufgehoben=J&keyword=Polizeiliche%20Kriminalpr%E4vention#det0, abgerufen am 13.11.2018.
- Jacobs, Jane*: The death and life of great American cities, New York 1961.
- Jeffery, Clarence Ray*: Criminology: an interdisciplinary approach, New Jersey 1990.
- Jones, George*: Local Government in Great Britain, in: Hesse, Joachim Jens (Hrsg.): Local Government and Urban Affairs in International Perspective, Baden-Baden 1991, S. 167-210.
- Kaiser, Günther*: Kriminologie, 3. Auflage, Heidelberg 1996.
- Kaldun, Sabine*: Gewalt in der Stadt. Lösungsansätze zur kommunalen Kriminalprophylaxe, Hamburg 1995.
- Kasperzak, Thomas*: Stadtstruktur, Kriminalitätsbelastung und Verbrechensfurcht. Darstellung, Analyse und Kritik verbrechensvorbeugender Maßnahmen im Spannungsfeld kriminalgeographischer Erkenntnisse und bauplanerischer Praxis, Freiburg im Breisgau 2000.

- Keim, Dieter*: Gewalt, Kriminalität, in: Häußermann, Hartmut (Hrsg.): Großstadt. Soziologische Stichworte, 2. Auflage, Wiesbaden 2000, S. 67-78.
- Kilb, Rainer*: Jugendgewalt im städtischen Raum. Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt, Wiesbaden 2009.
- Kinney, Bryan / Mann, Elliott / Winterdyk, John*: Crime Prevention through Environmental Design (CPTED), in: Winterdyk, John: Crime Prevention. International Perspectives, Issues, and Trends, Boca Raton Florida 2017, S. 375-401.
- Kodolitsch, Paul von*: Einführung: Sicherheit in der Stadt, in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 42. Jg., Heft 1, Berlin 2003, S. 5-10.
- Koetzsche, Helmut*: Projekte der Kriminalitätsverhütung in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande. Dokumentationsreihe des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein, Band 4, Kiel 1994.
- Kohl, Andreas*: Das Projekt „Secured by design“ aus Großbritannien, in: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit: Die sichere Stadt als interdisziplinäre Aufgabe. Deutsche und europäische Perspektiven, Hannover 2008, S. 31.
- Kube, Edwin*: Kriminalprävention durch bauliche Gestaltung der räumlichen Umwelt, in: Feltes, Thomas / Pfeiffer, Christian / Steinhilper, Gernot (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2006, S. 1009-1020.
- Kube, Edwin / Koch, Karl-Friedrich*: Kriminalprävention. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie, Band 3, Hilden 1992.
- Kube, Edwin*: Kriminalprävention und Stadtplanung, in: Verwaltungsarchiv, Band 91, Heft 2, o.O. 2000, S. 280-295.
- Kube, Edwin*: Polizeiliche Kriminalprävention, in: Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Kriminalprävention und Strafjustiz, Wiesbaden 1996, S. 133-152.
- Kube, Edwin*: Städtebau und Kriminalität. Fördert die Unwirklichkeit unserer Städte Kriminalität?, in: Der Bürger im Staat, Heft 1, Stuttgart 2003, S. 65-69.
- Kube, Edwin*: Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität. Prävention statt Reaktion, Heidelberg 1982.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg*: Städtebauliche Kriminalprävention. Theoretische Grundlagen. Beispielhafte Projekte. Interviews mit Experten, Stuttgart 2004.
- Landeskriminalamt Niedersachsen*: EU-Projekt Planning urban Security. Vier Länder auf dem Weg zur Kriminalprävention in der Stadtentwicklung, Hannover 2012.
- Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz*: Städtebau und Kriminalprävention, Mainz 2004.

- Landespräventionsrat Niedersachsen / Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit: Die Sichere Stadt als interdisziplinäre Aufgabe. Deutsche und europäische Perspektiven, Hannover 2008.*
- Lauen, Guido: Stadt und Kontrolle. Der Diskurs um Sicherheit und Sauberkeit in den Innenstädten, Bielefeld 2011.*
- Legislation Government United Kingdom, Crime and Disorder Act 1998, online verfügbar: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/1998/37/contents>, abgerufen am 26.10.2018.*
- Lenep, Hans-Gerd: Grundwissen Kommunalpolitik. 6. Öffentliche Sicherheit und Ordnung. 6.0 Die Kommune als Ordnungsbehörde, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Bonn 2012, S.1-3, online verfügbar unter: http://library.fes.de/pdf-files/akademie/kommunal/08975/kapitel_06.pdf, abgerufen am 15.10.2018.*
- Löw, Martina: Raumsoziologie, Frankfurt am Main 2001.*
- Lüdemann, Christian: Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 58, Wiesbaden 2006, S. 285-306.*
- Lukas, Tim: Kriminalprävention in Großsiedlungen. Wirkungen baulicher und sozialer Maßnahmen am Beispiel der randstädtischen Neubaugebiete Marzahn Nord und Gropiusstadt, Berlin 2010.*
- Marks, Erich / Steffen, Wiebke: Neue Impulse und Initiativen für Präventionspraxis, Präventionspolitik und Präventionsforschung. Bericht über den 19. Deutschen Präventionstag, in: Kriminalistik, Heft 7, Heidelberg 2014, S. 419-424.*
- Marx, Sven-Patrick: Europäisches Planungsrecht und Public Private Partnerships im Städtebau, Kassel, 2003.*
- Mayhew, Paul: Crime in Public View: Surveillance and Crime Prevention, in: Brantingham, Paul J. / Brantingham, Patricia L. (Hrsg.): Environmental Criminology, Illinois 1981, S. 119-134.*
- Meier, Bernd Dieter: Kriminologie, 4. Auflage, München 2010.*
- Mergad, Urs-Peter: Beteiligungsmöglichkeiten der Polizei bei städtebaulichen Planungen, in: Der Kriminalist, Heft 11, Berlin 2011, S. 34-36.*
- Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW: Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel. Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2009.*
- Müller, Nadja: Kriminalprävention durch Baugestaltung, in: Schöch, Heinz et al. (Hrsg.): Kriminalwissenschaftliche Schriften, Band 47, Berlin 2015.*
- Neubacher, Frank: Kriminologie, Baden-Baden 2011.*

- Newburn, Tim*: Criminology, Portland 2007.
- Newman, Oscar*: Creating Defensible Space, Washington 1996.
- Newman, Oscar*: Crime prevention through town-planning and architecture, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Städtebau und Kriminalität, Wiesbaden 1979, S. 103-134.
- Newman, Oscar*: Defensible Space. People and design in the violent city, New York 1972.
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit*: Sicheres Wohnquartier. Gute Nachbarschaft. Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung, 3. Auflage, Hannover 2005,
- Obergfell-Fuchs, Joachim*: Ansätze und Strategien Kommunalen Kriminalprävention, in: Albrecht, Hans-Jörg / Kaiser, Günther (Hrsg.): Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Band 95, Freiburg 2001, S. 1-75.
- ODPM – Office of the Deputy Prime Minister*: Safer Places. The Planning System and Crime Prevention, London 2004.
- ODPM – Office of the Deputy Prime Minister*: State of the English Cities. A Research Study, London 2006.
- Official Police Security Initiative*: Secured by Design, online verfügbar unter: <http://www.securedbydesign.com/about-secured-by-design/>, abgerufen am 14.10.2018.
- Olasky, Peter*: Crime Impact Statements, in: Columbia Journal of Law and Social Problems, Volume 37, Issue 3, New York 2004, S. 329-358.
- Parker, John*: Safer Spaces & Places: Reducing crime by urban design, 2001, online verfügbar unter: <http://www.veilig-ontwerp-beheer.nl/publicaties/safer-spaces-places-reducing-crime-by-urban-design>, abgerufen am 19.08.2018.
- Peters, Helge*: Devianz und soziale Kontrolle. Eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens, München 1989.
- Pfeiffer, Hartmut*: Schlussfolgerungen aus dem niedersächsischen Modelprojekt Kriminalprävention im Städtebau, in: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit / Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.): Die sichere Stadt als interdisziplinäre Aufgabe. Deutsche und europäische Perspektiven, Hannover 2008, S. 19-30.
- Polizei Bochum*: Städtebauliche Kriminalprävention, online verfügbar unter: <https://bochum.polizei.nrw/artikel/staedtebauliche-kriminalpraevention-2>, abgerufen am 15.11.2018.

- Polizei Gelsenkirchen: POL-GE: Gemeinsame Presseerklärung von Stadt und Polizei Gelsenkirchen: 10 Jahre Präventionsrat Gelsenkirchen (PräGE) vom 08.12.2016, online verfügbar unter: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/51056/3505775>, abgerufen am 05.11.2018*
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: ProPK – „Drehscheibe“ länderübergreifender Präventionsarbeit, online verfügbar unter: <https://www.polizei-beratung.de/ueber-uns/?L=0>, abgerufen am 16.11.2018.*
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Stadt- und Landschaftsplanung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, online verfügbar: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/?L=0>, abgerufen am 16.11.2018.*
- Pütter, Norbert: Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gemeinden, Frankfurt 2006.*
- Pütz, Robert / Schreiber, Verena / Schwedes, Christian: Wohnungswirtschaft und Sicherheitsproduktion, in: Heeg, Susanne / Pütz, Robert (Hrsg.): Wohnungs- und Büroimmobilienmärkte unter Stress: Deregulierung, Privatisierung und Ökonomisierung, Frankfurt am Main 2009, S. 67-88.*
- Rau, Anna / Konradi, Moritz: Freie, sichere und gerechte Städte. Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit gestaltet eine nachhaltige europäische Sicherheitspolitik aus Sicht der Kommunen, in: Forum Kriminalprävention, Heft 3, Bonn 2018, S. 36-38.*
- Rauer, Valentin: Interobjektivität: – Sicherheitskultur aus Sicht der Akteurs-Netzwerk-Theorie, in: Daase, Christopher / Offermann, Philipp / Rauer, Valentin (Hrsg.), Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr, Frankfurt am Main 2012, S. 69-92.*
- Robinson, Matthew: The Theoretical Development of „CPTED“: Twenty-five years of response to. C.Ray Jeffery, in: Laufer, William / Adler, Freda (Hrsg.): The Criminology of Criminal Law, Vol. 8, London1999, S. 427-462.*
- Rolfes, Manfred: Kriminalität, Sicherheit und Raum. Humangeographische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung, Stuttgart 2015.*
- Rolfes, Manfred / Wilhelm, Jan Lorenz: Gemeinsam für mehr Lebensqualität in Wilhelmshaven. Systemische Beratungsansätze in der Präventionsarbeit, in: forum kriminalprävention, Ausgabe 1, Bonn 2013, S. 22-31.*
- Sack, Fritz: Prävention – ein alter Gedanke in neuem Gewand. Zur Entwicklung und Kritik der Strukturen „postmoderner“ Kontrolle, in: Gössner, Rolf (Hrsg.): Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat, Baden-Baden 1995, S. 429-456.*
- Sampson, Robert / Raudenbush, Stephen / Earls, Felton: Neighborhoods and Violent Crime. A Multilevel Study of Collective Efficacy, in: Science, Vol. 227, Issue 5328, New York 1997, S. 918-924.*

- Saville, Gregory / Cleveland, Gerry*: 2nd Generation CPTED: Rise and Fall of Opportunity Theory, in: Atlas, Randall(Hrsg.): 21st Century Security and CPTED: Designing for Critical Infrastructure, Protection and Crime Prevention, Boca Raton, Florida 2008, S. 91-104.
- Schmidt, Katrin*: Städtebau und Kriminalität, Untersuchung des Einflusses von kriminalpräventiven Erkenntnissen im Rahmen städtebaulicher Projekte in Mecklenburg-Vorpommern, Mönchengladbach 2016.
- Schneider, Hans Joachim*: Verbrechensverhütung und ihre Evaluation, in: Feltes, Thomas / Pfeiffer, Christian / Steinhilper, Gernot / Schwind, Hans-Dieter (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen: Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2006, S. 147-162.
- Schneider, Richard Harold / Kitchen, Ted*: Crime Prevention and the Built Environment, London 2007.
- Schneiders, Monika / Franke, Karen*: Kommunale Kriminalprävention. Bausteine zur kommunalen Sicherheitsvorsorge, Saarbrücken 2006.
- Schowe, Christian*: Kriminalprävention in der Stadtplanung, in: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Sicherheit planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren, Hannover 2004, S. 50-57
- Schubert, Herbert*: Die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau und das Qualitätssiegel für sicheres Wohnen in Niedersachsen, in: Marks, Erich / Steffen, Wiebke (Hrsg.), Sicher leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Präventionstages 16. und 17. April 2012 in München, Mönchengladbach 2013, S. 303-328.
- Schubert, Herbert* (Hrsg.): Sicherheit durch Stadtgestaltung. Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention, Band 2, Köln 2005.
- Schubert, Herbert*: Überblick, in: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Sicher planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren. Dokumentation eines Werkstattgesprächs am 11. Februar 2004, Hannover 2004, S. 6-14.
- Schubert, Herbert / Kaldun, Sabine*: Gestaltungsmuster und Verfahrenswege für eine Stadt ohne Angsträume, in: Landespräventionsrat NRW: Sicherheit durch Gestaltung der Städte. Tagesdokumentation vom 10.03.2005, Köln 2005, S. 35-50.
- Schubert, Herbert / Schnittger, Angela*: Kriterien für Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung, in: Schubert, Herbert (Hrsg.): Sicherheit durch Stadtgestaltung. Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention, Band 2, Köln 2005, S. 33-108.

- Schubert, Herbert / Spieckermann, Holger / Veil, Katja*: Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung – Deutschland und Großbritannien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 12, Bonn 2007, S. 32-38.
- Schubert, Herbert / Veil, Katja*: Kriminalprävention in städtischen Siedlungen. Arbeitspapier 25, Köln 2007.
- Schubert, Herbert / Veil, Katja*: Kriminalprävention im Sozialraum. Explorative Validierung des ISAN-Präventionsmodells, in: Monatszeitschrift Kriminologie und Strafrechtsreform, 94. Jahrgang, Heft 2, Freiburg 2011, S. 83-101.
- Schreiber, Verena*: Fraktale Sicherheiten. Eine Kritik der kommunalen Kriminalprävention, Bielefeld 2011.
- Schröder, Detlef*: Kriminalprävention im Städtebau und in der Stadtplanung – eine Chance für die Polizei? Aktuelle Entwicklungen und Modelle aus Europa, in: mepa, Heft 3, Wien 2005, S. 21-24.
- Schröteler-von Brandt, Hildegard / Schmitt, Gisela*: Stadterneuerung, Wiesbaden 2016.
- Schürmann, Detlev*: Was verbirgt sich hinter diesem abstrakten Begriff? Städtebauliche Kriminalprävention, in: Polizei, Verkehr+Technik, Heft 1, Falkenstein 2009, S. 3-6.
- Schwind, Hans-Dieter*: Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 23. Auflage, Heidelberg 2016.
- Sofsky, Wolfgang*: Das Prinzip Sicherheit, Frankfurt am Main 2005.
- Steffen, Wiebke*: Kriminalprävention in Deutschland: Eine Erfolgsgeschichte?, in: Feltes, Thomas / Pfeiffer, Christian / Steinhilper, Gernot / Schwind, Hans-Dieter (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen: Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2006, S. 1141-1154.
- Steffen, Wiebke*: Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag 12. & 13. Mai 2014 in Karlsruhe. Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft, Heiligenberg (Baden)/München 2014.
- Steinebach, Gerhard / Uhlig, Cordula*: Sicherheit im demographischen Wandel, in: Junkernheinrich, Martin / Ziegler, Karl (Hrsg.): Räume im Wandel. Empirie und Politik, Wiesbaden 2013, S. 193-218.
- Steventon, Graham*: Defensible space: a critical review of the theory and practice of a crime prevention strategy, in: URBAN DESIGN International, Volume 1, Issue 3, Basingstoke 1996, S. 235-245.
- Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention*: Prävention im Überblick, Bonn 2018, online verfügbar unter: <https://www.kriminalpraevention.de/praevention-im-ueberblick.html>, abgerufen am 17.11.2018.

- Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention*: Impulse für das kommunale Präventionsmanagement – Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene, Bonn 2012, 8-11.
- Stummvoll, Günter*: CPTED. Kriminalprävention durch Gestaltung des öffentlichen Raumes, Wien 2002, online verfügbar unter: www.veilig-ontwerp-beheer.nl/publicaties/cpted-kriminalpraventieon-durch-gestaltung-des-offenlichen-raumes/at_download/file+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de, abgerufen am 01.11.2018.
- Stummvoll, Günter*: Die Abstraktionsleiter der Städtebaulichen Kriminalprävention, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, Heft 3, Wien 2015, S. 27-36.
- Stummvoll, Günter*: Die ENV 14383-2: Ein normatives Konzept zur Kriminalprävention durch Stadtplanung und Design, Wien 2008, online verfügbar unter: <http://www.veilig-ontwerp-beheer.nl/publicaties/die-env14383-2-ein-normatives-konzept-zur-kriminalpraventieon-durch-stadtplanung-und-design-1/view>, abgerufen am 24.10.2018.
- Stummvoll, Günter*: Governance through Norms and Standards: The normative force behind design-led crime prevention, in: Criminology & Criminal Justice, Volume 12, No. 4, Chicago 2012, S. 377-396.
- Stummvoll, Günter*: Kriminalprävention durch Gestaltung des öffentlichen Raumes: CPTED, in: Neue Kriminalpolitik, Vol. 14, Heft 4, Baden Baden 2002, S. 123-126.
- Stummvoll, Günter*: Problemzonen der Stadt – Kriminalprävention und Sicherheitsmanagement als Planungsauftrag, in: Seböck, Walter / Huber, Edith (Hrsg.): Tagungsband der 8. Sicherheitskonferenz Krems, Krems 2010, S. 121-132.
- Stummvoll, Günter*: Normen für eine städtebauliche Kriminalprävention in Europa?, in: Häfele, Joachim / Sack, Fritz / Eick, Volker / Hillen, Hergen (Hrsg.): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen. Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen, Wiesbaden 2017, S. 151-168.
- van Elsbergen, Gisbert*: Chancen und Risiken kommunaler Kriminalprävention. Eine qualitativ-empirische Analyse, Wiesbaden 2005.
- van Soomeren, Paul / Mölck, Julia*: Die neue Europäische Norm ENV 14383-2 Prevention of Crime – Urban Planning and Design und die Sicherheitsverträglichkeitsprüfung (SVP) in den Niederlanden, in: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Sicherheit planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren, Hannover 2004, S. 37-42.
- van Soomeren, Paul: Tackling Crime and Fear of Crime Through Urban Planning and Architectural Design, in: Crowe, Timothy / Fennelly, Lawrence (Hrsg.): Crime Prevention Through Environmental Design, 3. Auflage, Amsterdam 2013, S. 219-272

- van Soomeren, Paul*: The European Standard for the Reduction of Crime and Fear of Crime by Urban Planning and Building design: ENV 14383-2, in: Oxley, Joan / van Reijinhoud, Petra / Beckford, Calvin / Jongejan, Armando / Jäger, Joachim (Hrsg.): Crime Opportunity Profiling of Streets (COPS), Garston/Watford 2005, S.177-186.
- Veil, Katja*: Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung. Herausforderung und Perspektiven am Beispiel ethnischer Minderheiten in Großbritannien, Berlin 2008.
- Verbundprojekt transit / Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH*: Sicherheit im Wohnumfeld – Theoretische Grundlagen der Kriminalprävention für ein sicheres Wohnumfeld, Berlin 2016.
- Volkman, Anne*: Quartierseffekte in der Stadtforschung und in der sozialen Stadtpolitik. Die Rolle des Raumes bei der Reproduktion sozialer Ungleichheit, Berlin 2012.
- Wallraven-Lindl, Marie-Luis*: Städtebauliche Kriminalprävention, in: Marks, Erich / Steffen, Wiebke (Hrsg.): Sicher leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages 16. und 17. April 2012 in München, Mönchengladbach 2013, S. 347-358.
- Waquant, Loic*: Über den US-Export des neuen strafrechtlichen Commonsense nach Europa, in: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung, Opladen 2000, S. 86-117.
- Wehrheim, Jan*: Buchbesprechung zu Thomas Kasperzak: Stadtstruktur, Kriminalitätsbelastung und Verbrechensfurcht, in: Kriminologisches Journal, Jg. 34, Heft 1, Weinheim 2002, S. 75-77.
- Weichert, Christian*: Der Weg zur sicheren Stadt führt über den Hot Spot. Überlegungen zur städtebaulichen Kriminalprävention, in: forum kriminalprävention, Ausgabe 4, Bonn 2014, S. 32-36.
- Weicht, Christian*: Kriminalprävention durch Umweltgestaltung – Europäische Erfahrungen in Städtebau und Architektur, in: Kerner, Hans-Jürgen / Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag Hannover 2003, online verfügbar unter: <http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=47>, abgerufen am 15.10.2018.
- Weicht, Christian*: Checklisten in der örtlichen Bauleitplanung, in: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Sicherheit planen und gestalten. Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren, Hannover 2004, S. 43-49.
- Wilson, James, Quinn / Kelling, George, L.*: Broken windows: The Police and Neighborhood Safety, in: The Atlantic Monthly, 1982 Mar, Vol. 249, S. 29-38.

- Wilson, James, Quinn / Kelling, George, L.:* Polizei und Nachbarschaft. Zerbrochene Fenster, in: Kriminologisches Journal, Jg. 28, Heft 2, Weinheim 1996, S. 121-137.
- Wood, Elizabeth:* Housing Design: A Social Theory, New York, 1961.
- Wootton, Andrew / Davey, Caroline:* Crime life-cycle: guidance for generating design against crime ideas, 2003 Salford.
- Wurm, Dirk:* Prävention ist die vernünftige und effiziente Antwort auf Kriminalität und Unsicherheit, in: forum kriminalprävention, Heft 3, Bonn 2018, S. 38-40.
- Ziegleder, Diana/ Kudalacek, Dominic / Fischer, Thomas:* Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Berlin 2011.
- Zimbardo, Philip George:* A field experiment in auto shaping, in: Ward, Colin (Hrsg.), Vandalism, London 1973, S. 85-90.
- Zimmermann, Karsten:* Das Programm Soziale Stadt als Versuch einer lokalen Institutionenpolitik?, in: Haus, Michael (Hrsg.): Institutionenwandel lokaler Politik in Deutschland. Zwischen Innovation und Beharrung, Wiesbaden 2005, S. 156-177.

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich den vorliegenden Leistungsnachweis selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und der Leistungsnachweis in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Gelsenkirchen, 10.03.2019 _____